

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Michael Buse

Mitbestimmung und  
politische Sozialisation

Komponenten  
liberaler Gesellschaftspolitik

Gertrud u. Johannes Kramer

Der Einfluß  
der Sozialausschüsse  
der Christlich-Demokratischen  
Arbeitnehmerschaft  
auf die CDU

B 46-47/76

13. November 1976

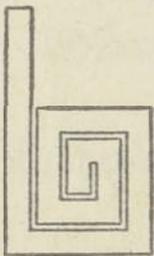
Michael J. Buse, Dr. phil., Bachelor of Arts, geb. 1944; Studium der Politikwissenschaft, Geschichte, Volkswirtschaft und Staatsrecht in Mainz, Toronto/Kanada und Bonn; seit Juni 1973 wissenschaftlicher Angestellter und Lehrbeauftragter am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn. Nebenamtlicher Mitarbeiter und Dozent für verschiedene Einrichtungen der außerschulischen politischen Bildung. Nebenamtliche Forschungs- und Beratungstätigkeit vor allem im verwaltungswissenschaftlichen Bereich.

Veröffentlichungen: Bibliographie zur Politischen Planung, Baden-Baden 1974 (mit Dina v. Dewitz); Integrierte Systeme staatlicher Planung. Theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen im internationalen Vergleich, Baden-Baden 1974; Einführung in die Politische Verwaltung, Stuttgart 1975 (Urban TB 220); Sozio-kulturelle Bedingungen und Formen der politischen Beteiligung in der Gemeinde, in: Politische Bildung 7 (1974) 3; Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch-administrativen Bereich (mit Wilfried Nelles), in: U. v. Alemann (Hrsg.), Partizipation — Demokratisierung — Mitbestimmung, Opladen 1975.

Gertrud Kramer, geb. 1950 in Cloppenburg, 1969—1975 Studium in Münster, Studienreferendarin für Sozialwissenschaften und Deutsch.

Johannes Kramer, Dipl.-Volksw., geb. 1947 in Wildeshausen, 1966—1971 Studium der Volkswirtschaft und Politikwissenschaft in Mainz und Münster, 1972—1975 Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster, dort seit 1975 Lehrbeauftragter; seit 1975 persönlicher Referent des CDA-Vorsitzenden Hans Katzer.

Veröffentlichungen: Art. „Lohn“, in: Gert von Eynern (Hrsg.); Wörterbuch zur politischen Ökonomie, Opladen 1973; Verteilungspolitik als zentrales gesellschaftspolitisches Problem, in: Dieter Grosser (Hrsg.), Politischer Unterricht. Fachwissenschaftliche und didaktische Analysen, Freiburg 1976.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:  
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65,  
5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Mitbestimmung und politische Sozialisation

## Komponenten liberaler Gesellschaftspolitik

### Vorbemerkung

Nachdem die sozial-liberale Koalition im Dezember 1975 ihren Kompromißvorschlag zur Unternehmens-Mitbestimmung vorgelegt und die CDU/CSU-Fraktion diesem zugestimmt hatte, verschwand das bisher aktuelle und virulente Thema der Mitbestimmung schon bald aus der politischen wie auch der wissenschaftlichen Diskussion. Die Gründe hierfür mögen einerseits in der überraschenden Einmütigkeit gelegen haben, mit der Regierung und Opposition dieses Reformvorhaben über die letzten parlamentarischen Hürden gebracht haben, zum anderen aber darin, daß nun, nachdem ein gewisser Abschluß des politischen Willensbildungsprozesses erreicht

war, erst einmal Erfahrungen mit der neuen Mitbestimmungsregelung gesammelt werden müssen, bevor die Diskussion sinnvollerweise wieder aufgegriffen werden kann. Dieser Zeitpunkt ist aber auch geeignet, sich in einem Rückblick der Ziele zu besinnen, die mit diesem Reformwerk verbunden waren, da an ihnen letztlich die Ergebnisse und der Erfolg zu messen sind. Dies soll in dem folgenden Beitrag unter dem besonderen Blickwinkel der Verbindung zwischen Mitbestimmung, politischer Sozialisation und politischer Beteiligung, die eine wesentliche Komponente liberaler Gesellschaftspolitik darstellt, versucht werden.

## I. Ziele der Mitbestimmungsdiskussion

### 1. Zielebenen

Wenn man die Entwicklung der Mitbestimmungsdiskussion betrachtet, deren Ursprünge im Fabianismus und dessen Konzeption in der *industrial democracy*<sup>1)</sup> liegen und deren weitere Höhepunkte in der Entwicklung des ADGB-Konzeptes, der daran anknüpfenden gewerkschaftlichen Mitbestimmungsdiskussion nach 1945, der Diskussion um die Montan-Mitbestimmung und letztlich in der Weiterentwicklung der Mitbestimmungskonzeptionen in der ersten sozial-liberalen Koalition zu sehen sind, so wird eines deutlich: über die Vielzahl der im Verlauf dieser Entwicklung hervorgebrachten Modelle für die Verwirklichung der Mitbestimmung am Arbeitsplatz und in den Unternehmen hinweg lassen sich konsistent drei Globalziele der Mitbestimmungsforderungen identifizieren<sup>2)</sup>. Es sind dies:

<sup>1)</sup> Rainer Siegelkow, *Wirtschaftsdemokratie*, in: Ulrich v. Alemann (Hrsg), *Partizipation — Demokratisierung — Mitbestimmung. Problemstand und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft. Eine Einführung*, Opladen 1975, S. 118; für die neuere Entwicklung vgl.: Berndt-Jürgen Wendt, *Industrial Democracy. Zur Struktur der englischen Sozialbeziehungen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 46/75.

<sup>2)</sup> Paul G. Schmitz, *Mitbestimmung auf Unternehmensebene*, in: Alemann, a. a. O., S. 142.

#### a) *Mitbestimmung als Instrument der Humanisierung der Arbeitswelt*

Die Mitbestimmung wird hier als eine, wenn auch nicht alleinige Voraussetzung für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Betrieb und für eine verbesserte Durchsetzung der Interessen der Arbeitnehmer angesehen. Wenn auch dieses Ziel im wesentlichen den Konzepten der Mitbestimmung am Arbeitsplatz eigen ist, hat es doch auch eine Bedeutung für die betriebliche oder Unternehmensmitbestimmung.

#### b) *Mitbestimmung als Kontrolle wirtschaftlicher Macht*

Diese Zielbestimmung ist vor allem darauf gerichtet, den Arbeitnehmern Einfluß auf all die Entscheidungen im Rahmen eines Betriebes oder eines Unternehmens zu geben, die für ihre ökonomische Existenzgrundlage als abhängig Beschäftigte (im weiteren Sinne auch als Konsumenten von Wirtschaftsgütern) von Bedeutung sind. Hierzu gehören neben den Entscheidungen über Art, Ausrichtung und Umfang der Produktion auch Entscheidungen über Art und Umfang der Investitionen, über Stilllegungen und Zusammen-schlüsse.

### c) Mitbestimmung als Voraussetzung für die Emanzipation des einzelnen

Das Recht auf Selbstbestimmung leitet sich aus dem im Grundgesetz verankerten Grundrecht der Würde des Menschen<sup>3)</sup> ab, das eben nicht allein auf die Wahl der politischen Repräsentanten beschränkt ist, sondern auch dort Gültigkeit beansprucht, wo der Schwerpunkt des menschlichen Lebens liegt: bei seiner Arbeit. Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und im Unternehmen soll daher das Maß der Fremdbestimmung der Arbeit auf das funktional notwendige beschränken.

## 2. Die historische Dimension der Ziele

Diese drei Globalziele der Mitbestimmungsdiskussion lassen sich in fast allen Modellen und Konzeptionen der Mitbestimmung nachweisen, wenn auch jeweils mit anderem Gewicht. Die Zielebenen sind jedoch nicht voneinander unabhängig und gleichrangig, sondern lassen sich unter historischen und systematischen Gesichtspunkten in eine Zielhierarchie einordnen. Vom historischen Blickwinkel aus gesehen läßt sich nachweisen, daß zu Beginn der Industrialisierung im Verlauf des 19. Jahrhunderts vor allem die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen im Vordergrund der Mitbestimmungsdiskussion stand. Erheblichen Anteil an dieser Entwicklung, die zentral in der Tradition der Arbeiterbewegung und der entstehenden Sozialdemokratie stand, hatte auch der deutsche Liberalismus mit *Robert von Mohl* und *Friedrich Naumann*, die schon früh die Beteiligung der Arbeitnehmer bei Entscheidungen über die Realisierung von Verbesserungsvorschlägen und über die Festlegung der Arbeitszeit forderten<sup>4)</sup>. Diese erste Phase der Mitbestimmungsdiskussion fand ihren Ausdruck zunächst in der Forderung nach einer Institutionalisierung von Arbeiter- und Fabrikausschüssen durch die Frankfurter Nationalversammlung und durch die gesetzliche Fixierung dieses Instruments durch das Arbeitsschutzgesetz von 1891 und letztlich durch das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst von 1916. Kennzeichnendes Merkmal dieser Phase der Mitbestimmungsdiskussion war die Ausrichtung an dem Ziel der besseren Interessenvertretung der Arbeitneh-

<sup>3)</sup> Günter Apel, *Mitbestimmung — Grundlagen, Ziele, Wege*, München 1969, S. 70.

<sup>4)</sup> Joachim Lieser, *Der Mensch im Mittelpunkt? Thesen und Dokumente zur Mitbestimmung*, Köln 1971, S. 16 f.; Wolfgang J. Mommsen, *Liberalismus und liberale Idee in Geschichte und Gegenwart*, in: Kurt Sontheimer (Hrsg), *Möglichkeiten und Grenzen liberaler Politik*, Düsseldorf 1975, S. 35 f.

mer in den Betrieben, die vor allem durch die betriebliche Mitbestimmung erreicht werden sollte. Diese Zielsetzung entsprach auch den konkreten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Frühzeit der Industrialisierung, während der die Ausbeutung des vielfach ungelerten und damit auch austauschbaren und ungesicherten Industriearbeiter-Proletariats durch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen verschärft wurde.

Die zweite Phase der Mitbestimmungsdiskussion ist wirtschaftsgeschichtlich vor allem durch die Entwicklung vom Konkurrenz- zum Monopolkapitalismus, d. h. durch eine starke Konzentration des Kapitals, durch die Bildung und Konsolidierung großer Wirtschaftsimperien, durch den wirtschaftlichen Kampf um monopolistische oder marktbeherrschende Positionen gekennzeichnet. In dieser Zeit werden die Mitbestimmungsforderungen insbesondere von seiten der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie um die Forderung nach einer überbetrieblichen gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung erweitert, die ihren wesentlichen Ausdruck in dem Konzept der Wirtschaftsdemokratie des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von 1928 fanden. Über die Erweiterung bisher schon errungener Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer im Betrieb hinaus wurde hierbei insbesondere die paritätische Vertretung der Arbeitnehmerschaft in den Bezirks- und Reichswirtschaftsräten gefordert<sup>5)</sup>. Diese Erweiterung der Mitbestimmungsforderungen hatte zum Ziel, seitens der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft eine Kontrolle der wirtschaftlichen und politischen Machtstellung der neu entstandenen Wirtschaftsimperien zu ermöglichen. Auf Grund der Erfahrungen der engen Verbindung zwischen der deutschen Wirtschaft und dem Nationalsozialismus, insbesondere auf dem Rüstungssektor, hat diese Zielsetzung der Kontrolle wirtschaftlicher Macht auch in den gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Vorstellungen von überbetrieblicher Mitbestimmung durch Bildung paritätisch besetzter Wirtschafts-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sowie von Landeswirtschaftsräten und einem Bundeswirtschaftsrat eine erhebliche Rolle gespielt. Zu Beginn der Diskussion in der Bundesrepublik stand dort auch stets noch die Forderung nach der Verstaatlichung von Schlüsselindustrien.

Die Wiederaufnahme der Mitbestimmungsdiskussion in der Bundesrepublik war gegen Ende der sechziger Jahre mit den Forderungen nach einer Reform des Betriebsverfas-

<sup>5)</sup> Siegelkow, a. a. O., S. 121 f.

sungsgesetzes und der Einführung einer Mitbestimmung auf Unternehmensebene in weiten Bereichen noch stark von den beiden Zielsetzungen der Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen und der Kontrolle von wirtschaftlicher Macht bestimmt. Besondere Impulse hat die Diskussion aber gerade auch in der konsequenten Verbindung von Mitbestimmung am Arbeitsplatz und Mitbestimmung in Unternehmen dadurch gefunden, daß der Aspekt der Emanzipation und Selbstbestimmung der Arbeitnehmer stärker in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gerückt wurde. Mitbestimmungsforderungen wurden zum Teil auch dadurch begründet, „daß die Demokratie in Deutschland teilweise im Formalen steckengeblieben ist und sich noch nicht in der notwendigen Breite und Stabilität auf eine gesellschaftliche Basis gründet“<sup>7)</sup>. Diese, wenn nicht neue, so doch stärker hervor gehobene Zielsetzung der Mitbestimmungsdiskussion in neuerer Zeit ist wohl am deutlichsten in Fritz Vilmar's Konzept der „multifrontalen Demokratisierungsstrategie“ zum Ausdruck gebracht worden<sup>8)</sup>. Sie ist aber auch im Zusammenhang mit der generelleren, politischen und wissenschaftlichen Partizipationsdiskussion zu sehen, die ihren Ausgangspunkt in der „außerparlamentarischen Opposition“ der zweiten Hälfte der sechziger Jahre hatte und ihre praktisch-politische Fortsetzung in der Bürgerinitiativ-Bewegung fand<sup>9)</sup>.

### 3. Die systematische Dimension der Mitbestimmungsziele

Diese historische Bestimmung der Zielebenen der Mitbestimmungsdiskussion läßt sich noch durch eine systematische Bestimmung ergänzen, indem man diese Zielsetzungen mit den ihnen zugrunde liegenden menschlichen Grundbedürfnissen vergleicht. Diese Bedürfnisse oder Motivationen stellen ein komplexes Wirkungsgefüge einer Vielzahl von Faktoren dar, die in einer gegebenen Umweltbeziehung das Verhalten von Personen bestimmen<sup>10)</sup>, und menschliches Handeln ist stets

<sup>6)</sup> Ebenda.

<sup>7)</sup> Berndt-Jürgen Wendt, Wirtschaftliche Mitbestimmung — Ein Problem unserer Wirtschafts- und Sozialordnung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 41—42/69, S. 5.

<sup>8)</sup> Fritz Vilmar, Strategien der Demokratisierung, 2 Bde, Darmstadt/Neuwied 1973.

<sup>9)</sup> Vgl. hierzu u. a.: Heinz Grossmann (Hrsg), Bürgerinitiativen. Schritte zur Veränderung? Frankfurt/M. 1971; Sebastian Haffner u. a., Bürgerinitiativ, Stuttgart 1974; Horst Zillesen, Bürgerinitiativen im repräsentativen Regierungssystem, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 12/74.

<sup>10)</sup> Vgl. Hans Thomae, Die Motivation menschlichen Handelns, Köln 1966.

darauf gerichtet, eine mangelhafte Befriedigung dieser Bedürfnisse zu vermeiden oder auszugleichen. Nach Maslow<sup>11)</sup> lassen sich vier Gruppen von menschlichen Grundbedürfnissen unterscheiden:

a) *Physische Bedürfnisse*: Nahrung, Kleidung, Wohnung.

b) *Sicherheitsbedürfnisse*: Schutz und Sicherheit gegen alle äußeren Bedrohungen für die Befriedigung seiner physischen Bedürfnisse.

c) *Soziale Bedürfnisse*: Der Wunsch nach gesellschaftlichem Kontakt und Austausch mit

INHALT	
Vorbemerkung	
I.	Ziele der Mitbestimmungsdiskussion
1.	Zielebenen
2.	Die historische Dimension der Ziele
3.	Die systematische Dimension der Ziele
4.	Mitbestimmungsziele in der Programmatik der politischen Parteien
II.	Sozialisationsfolgen der Mitbestimmung als Komponente liberaler Gesellschaftspolitik
1.	Mitbestimmung und politische Sozialisation
2.	Fremdbestimmung am Arbeitsplatz, politische Entfremdung und politische Apathie
3.	Der mündige Aktivbürger als Voraussetzung und Ziel einer demokratischen Gesellschaft
4.	Das Defizit an demokratischer politischer Sozialisation
III.	Mitbestimmung und demokratische politische Sozialisation

seinen Mitmenschen und nach sozialer Anerkennung.

d) *Das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung*:

Das Bedürfnis nach Verwirklichung und Entfaltung der im Individuum angelegten Potentiale hinsichtlich der kreativen, spontanen und kontemplativen Fähigkeiten<sup>12)</sup>.

Die hierarchische Ordnung dieser Grundbedürfnisse beruht darauf, daß die niedrigen Bedürfnisarten zunächst mit einem akzeptablen Grad an Befriedigung erfüllt sein müssen, bevor die höherrangigen Bedürfniskategorien

<sup>11)</sup> A. H. Maslow, Deficiency Motivation and Growth, in: R. C. Teevan und R. C. Berney (Hrsg), Theories of Motivation in Personality and social Psychology, New York 1964.

<sup>12)</sup> George E. Berkeley, The Administrative Revolution. Notes on the Passing of Organization Man, Englewood Cliffs, N. J. 1971, S. 15 f.

für das Handeln bestimmend werden können. In diesem Sinne sind die einzelnen Bedürfnisarten aufeinander aufgebaut<sup>13)</sup>. Dies ist jedoch nicht allein in dem profanen Sinne zu verstehen, daß, je mehr Wünsche dem Menschen erfüllt werden, desto mehr neue Wünsche hinzutreten, sondern vielmehr in dem Sinne, daß die Befriedigung der Bedürfnisse auf Nahrung, Kleidung und Sicherheit die Voraussetzung für das Streben nach sozialer Anerkennung und individueller Selbstverwirklichung sind.

Dieser Bedürfnishierarchie entspricht der bisherige geschichtliche Verlauf der Mitbestimmungsdiskussion, die zunächst auf die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse (Arbeitszeit, Arbeitsplatzbedingungen, Lohn), dann auf die Sicherheitsbedürfnisse (Kontrolle der wirtschaftlichen Macht, Schutz vor Betriebsstillegungen) und letztlich auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung am Arbeitsplatz gerichtet war. Eine solche Hierarchie der Zielsetzungen der Mitbestimmungsdiskussion entspricht aber auch der Entwicklung der konkreten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen in Deutschland und Westeuropa; es ist daher verständlich, daß in hochentwickelten Industriegesellschaften mit sozialstaatlich ausgerichteten politischen Systemen, in denen die physischen und auf Sicherheit gerichteten Grundbedürfnisse durch staatliche Leistungen abgesichert sind, die postacquisitiven Werte<sup>14)</sup>, d. h. auch das Bedürfnis nach sozialer Geltung und Selbstverwirklichung, größeres Gewicht erhalten.

#### 4. Mitbestimmungsziele in der Programmatik der politischen Parteien

Während in der politischen Programmatik der CDU die Mitbestimmung vorwiegend durch eine funktionale Zielbestimmung gekennzeichnet ist und auf eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der Unternehmen durch „funktionsgerechte Mitbestimmung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit“<sup>15)</sup> ausge-

<sup>13)</sup> Hanns Friedrich Lorenz, *Verwaltung in der Demokratie. Eine Einführung in die moderne Verwaltungswissenschaft*, München 1972, S. 20—29.

<sup>14)</sup> Max Kaase, *Bedingungen unkonventionellen politischen Verhaltens in der Bundesrepublik Deutschland*. Vortrag, gehalten auf dem Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in Duisburg 1975, Ms. S. 3 und 18.

<sup>15)</sup> Vgl. Berliner Programm der CDU, 2. Fassung (1971), Ziffer 72, in: Siegfried Hergt (Hrsg.), *Parteiprogramme*, Opladen 1973, S. 133. Für eine detailliertere und differenzierte Darstellung der Zielkonzeptionen, vgl. v. Voss u. a., *Partnerschaft und Parität. Modellstudien zur Mitbestimmung und Vermögensbildung in Unternehmen und Wirtschaft*, Bonn 1974.

richtet ist, haben die drei Zielebenen der Mitbestimmung, d. h. Humanisierung der Arbeitswelt, Kontrolle wirtschaftlicher Macht und Emanzipation durch Selbstbestimmung am Arbeitsplatz, in die Parteiprogramme der Sozialdemokraten und Freien Demokraten Eingang gefunden. Obwohl in den Programmen beider Parteien alle drei Zieldimensionen enthalten sind, lassen sich allerdings Unterschiede in der Gewichtung feststellen.

Im Gegensatz zu den Liberalen, die zu der Macht der Gewerkschaften in der Bundesrepublik vielfach ein eher distanzierendes Verhältnis hatten<sup>16)</sup>, stand bei den Sozialdemokraten die Forderung nach Erweiterung der Mitbestimmung stets im Zusammenhang mit der Gewerkschaftspolitik. Bedeutsam ist hier nicht allein, daß die Forderungen der Gewerkschaften und die SPD-Programmatik in wesentlichen Punkten übereinstimmten, sondern vor allem, daß die Mitbestimmung als Bestandteil gewerkschaftlicher Aufgaben aufgefaßt wurde. Dies zeigt sich unter anderem auch darin, daß im Godesberger Programm der Mitbestimmung kein eigenes Kapitel gewidmet war und es dort unter der Überschrift: „Die Gewerkschaften in der Wirtschaft“ hieß: „Die Gewerkschaften kämpfen um einen gerechten Anteil der Arbeitnehmer am Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit und um das Recht auf Mitbestimmung im wirtschaftlichen und sozialen Leben.“<sup>17)</sup> Obwohl im Godesberger Programm und in späteren Parteiprogrammen die Mitbestimmung auch unter Bezug auf allgemeinere, emanzipatorische Wertvorstellungen begründet wurde<sup>18)</sup>, lag doch, entsprechend der Ausrichtung an der gewerkschaftlichen Strategie und dem damit verbundenen Konzept der Gewerkschaft als Gegenmacht, neben dem Ziel der Humanisierung des Arbeitsplatzes die Kontrolle wirtschaftlicher Macht im Zentrum der Mitbestimmungsforderungen. *H. J. Vogel* hat das in einer Rede über die gesellschaftspolitischen Nahziele der SPD im Juli 1972 verdeutlicht: „Die recht verstandene Demokratisierung im Bereich der Wirtschaft. Dabei geht es nicht um die Störung oder gar Zerstörung vernünftiger Funktionsabläufe und auch nicht um die

<sup>16)</sup> Vgl. hierzu etwa Wolfgang Mischnick, *Bundestagsreden*, hrsg. von Horst Dahlmeyer, Bonn 1973, S. 1973, S. 105 und 223.

<sup>17)</sup> Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (1959), in: Hergt, a. a. O., S. 51.

<sup>18)</sup> Im Godesberger Programm der SPD hieß es darüber hinaus auch noch: „Der Arbeitnehmer muß aus einem Wirtschaftsuntertan zum Wirtschaftsbürger werden“, und im Programm von 1972 dann: „Demokratie kann nicht nur auf den staatlichen Bereich begrenzt werden.“ In: Hergt, a. a. O., S. 51 und 88.

Atomisierung der Verantwortung. Es geht vielmehr um die Kontrolle der Macht . . ." <sup>19)</sup>

Mit der Betonung der emanzipatorischen Ziel-funktion der Mitbestimmung haben die Freien Demokraten in ihren Freiburger Thesen vom 27. Oktober 1971 neue Akzente gesetzt, indem sie Mitbestimmung am Arbeitsplatz und Unternehmensmitbestimmung auf diese Weise zu einem geschlossenen Konzept verbanden: „Liberaler Gesellschaftspolitik kann sich mit einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer an der Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsverhältnisse auf betrieblicher Ebene

nicht begnügen. Dasselbe, eher noch verschärfte Spannungsverhältnis, von grundsätzlicher Selbstbestimmung des Arbeitgebers und grundsätzlicher Fremdbestimmung des Arbeitnehmers, besteht auch auf der unternehmerischen Ebene. Selbstbestimmung der Arbeitnehmer verlangt Mitbestimmung bei der Fremdbestimmung durch die Arbeitgeber. Diese Forderung folgt für liberale Gesellschaftspolitik aus dem nicht nur für die Demokratisierung des Staates, sondern auch der Gesellschaft leitenden obersten Grundsatz der Menschenwürde und damit der Achtung der Selbstbestimmung des anderen.“ <sup>20)</sup>

## II. Sozialisationsfolgen der Mitbestimmung als Komponente liberaler Gesellschaftspolitik

### 1. Mitbestimmung und politische Sozialisation

Die Bedeutung der Mitbestimmung für die liberale Gesellschaftspolitik rührt aber nicht allein daher, daß mit der Erweiterung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer das demokratische Grundrecht auf eine aktive Beteiligung am Willensbildungsprozeß nicht mehr auf den politischen Bereich beschränkt bleibt, sondern auch auf den ökonomischen, d. h. den Bereich des Betriebes und des Unternehmens, ausgedehnt wird. Sie gewinnt ihren entscheidenden Stellenwert vor allem dadurch, daß durch die Demokratisierung der Arbeitswelt die realen Voraussetzungen für eine emanzipatorische Entwicklung stummer Befehlsempfänger am Arbeitsplatz hin zu selbstbewußten, mündigen Bürgern unserer Gesellschaft geschaffen werden. Diese Auswirkungen von Mitbestimmung am Arbeitsplatz und im Unternehmen auf die politische Sozialisation der Arbeitnehmer, d. h. die Sozialisationsfolgen der Mitbestimmung, waren in den Freiburger Thesen der Liberalen Ausgangspunkt der FDP-Mitbestimmungskonzeption. Dort hieß es:

„Neben Leistungsdruck und Fremdbestimmtheit der abhängigen Arbeit tritt als weitere Belastung, daß der Arbeitnehmer in Prozesse eingeordnet ist, die er häufig aus Mangel an Information über Gesamtzusammenhänge nur schwer überschauen kann. Das alles führt dazu, daß sich aus den unterschiedlichen Erfahrungen im Betrieb, im Spannungsfeld wechselseitiger Über- und Unterordnung, der Zugehörigkeit zu Mehrheiten und Minderheiten, der Einordnung in einem Leistungsver-

band, demokratische oder antidemokratische Grundeinstellung und Verhaltensweisen entwickeln.“ <sup>21)</sup>

Die berufliche Sozialisation, d. h. die sozialen Lernprozesse, die ein Arbeitnehmer in seinem Betrieb durchläuft und die seine Einstellungen, sein Verhaltensrepertoire und seine Rollenerwartungen prägen, haben auch Einfluß darauf, ob die politische Sozialisation in demokratischen, undemokratischen oder antidemokratischen Grundlinien verläuft, d. h. ob der einzelne sich zum Untertan, zum „Ohne-Michel“ oder zum mündigen, aktiven Bürger entwickelt. Während also familiäre, schulische und berufliche Sozialisation im wesentlichen durch die unterschiedlichen Orte bzw. Agenturen gekennzeichnet ist, in denen das Individuum aufgrund der Erfahrungen mit eigenem Verhalten und seinen Resultaten oder aber durch Übernahme der Erfahrungen anderer diejenigen Grundmuster von Einstellungen, Rollenerwartungen und Handlungsrepertoires erwirbt, die sein gesamtes soziales Verhalten bestimmen, ist das Konzept der „politischen Sozialisation“ dadurch gekennzeichnet, daß es, unabhängig von Ort und Agentur der Sozialisation, alle sozialen Lernprozesse umfaßt, die auf politisches Verhalten gerichtet sind <sup>22)</sup>. Politisches Verhalten kennzeichnet dabei den Teil des allgemeinen sozialen Verhaltens, der sich in Ausfüllung relevanter Rollen im politischen Willensbildungsprozeß auf das Zustandekommen von gesellschaftlich relevanten und verbindlichen Entscheidungen

<sup>20)</sup> Die Freiburger Thesen der Liberalen, in: Hergt, a. a. O., S. 230.

<sup>21)</sup> Ebenda, S. 227.

<sup>22)</sup> Vgl. die Definition bei Paul Ackermann (Hrsg.), Politische Sozialisation, Opladen 1974, S. 9.

<sup>19)</sup> A. a. O., S. 106.

über Werte und knappe Ressourcen bezieht<sup>23)</sup>.

Während im Bereich der Schule, deren Bedeutung für die politische Sozialisation seit langem anerkannt ist, und dies in der Einbeziehung der politischen Bildung in die Lehrpläne berücksichtigt worden ist<sup>24)</sup>, hat sich für den Bereich der beruflichen Sozialisation die Erkenntnis über den engen Zusammenhang zwischen beruflicher und politischer Sozialisation noch nicht in gleicher Weise durchgesetzt. Zwar ist dieser Zusammenhang in vielen Reden und Veröffentlichungen engagierter Politiker und Wissenschaftler immer wieder behauptet und auch schlüssig begründet<sup>25)</sup>, bisher aber noch nicht nachgewiesen worden, wenn man von Berichten über die Einführung neuer Modelle der Arbeitsorganisation und Mitbestimmung (vornehmlich aus dem skandinavischen Raum)<sup>26)</sup> und deren Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer absieht. Vielmehr scheinen frühere Untersuchungen über die Auswirkungen der Mitbestimmung im Montanbereich zu zeigen, daß die postulierten Sozialisationsfolgen der Mitbestimmung bei den betroffenen Arbeitnehmern überhaupt nicht oder nicht in dem erwarteten Umfang nachzuweisen sind<sup>27)</sup>. Abgesehen davon, daß das Montan-Mitbestimmungsmodell allein, d. h. ohne eine Ergänzung um eine wirksame Mitbestimmung am Arbeitsplatz, nur in geringem Maße Auswirkungen zeigen kann, die für den Menschen am Arbeitsplatz unmittelbar erfahrbar sind, scheint der Versuch, die Sozialisationsfolgen der Mitbestimmung in einem relativ kurzen

Zeitraum von ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu isolieren, wenig aussichtsreich. Paul G. Schmitz weist hier auf folgendes Problem hin: Geht man von „der Theorie kognitiver Sozialisation aus, daß die formalen Strukturen im Gegensatz zu den inhaltlichen schon sehr früh festgelegt sind und sich in der späteren Entwicklung kaum verändern lassen, dann überraschen die Befunde der fehlenden Veränderungen mancher kognitiver Orientierungsstile trotz veränderter Umweltbedingungen nicht. . . Erst die persönliche Bedeutsamkeit, die erwarteten Erfolgsaussichten [der Mitbestimmung] und die kumulative Verstärkung aus anderen gesellschaftlichen Bereichen kann die Passivität und Apathie der Lohnabhängigen abbauen und so langfristig politisches Bewußtsein zeitigen“<sup>28)</sup>.

## 2. Fremdbestimmung am Arbeitsplatz, politische Entfremdung und politische Apathie

Wenn aber der Zusammenhang zwischen der Einführung der Mitbestimmung und den erwarteten Sozialisationsfolgen — solcherart isoliert — empirisch kaum nachzuweisen ist, muß der Versuch, empirische Belege für die postulierten Zusammenhänge zu finden, auf einer anderen Ebene angesetzt werden. Hierfür bietet sich zunächst an, von der Begründung der Mitbestimmungsforderungen ausgehend, an dem Zusammenhang zwischen der täglichen Erfahrung der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und der politischen Entfremdung und politischen Apathie anzusetzen, wenn auch der empirische Nachweis über Art und Intensität der Beziehung dieser Faktoren hier nicht geführt werden kann. Das liegt nicht allein an den stets angegebenen „Platzgründen“, sondern vor allem daran, daß gerade in diesem Bereich die empirische Sozialforschung ein erhebliches Defizit aufzuweisen hat<sup>29)</sup>. In einem anderen empirischen Forschungsprojekt, das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert wird und an dem der Verfasser beteiligt ist<sup>30)</sup>, haben sich aus der Analyse der Determinanten politischer Beteiligung Hinweise ergeben, die die Hoffnung rechtfertigen, den Zusammenhang zwischen Fremdbestimmung am Arbeitsplatz,

<sup>23)</sup> Dem Verf. ist die Problematik und die Vielfältigkeit der in der Wissenschaft gebräuchlichen Politikbegriffe an dieser Stelle durchaus bewußt. In Anlehnung an Lehmbruch, Einführung in die Politikwissenschaft, 4. Aufl. 1971, S. 17, wird hier ein empirisch-analytischer Begriffstyp vorgezogen. Vgl. hierzu auch: Alemann/Forndran, Methodik der Politikwissenschaft, Stuttgart 1975, S. 30—36.

<sup>24)</sup> Kennzeichnend hierfür sind etwa in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung des Lehrfaches Sozialwissenschaft und die „Richtlinien für den Politikunterricht“ hrsg vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, Okt. 1974.

<sup>25)</sup> Für viele andere siehe Fritz Vilmar, Demokratisierung der Wirtschaft. Am Beispiel der Mitbestimmung, in: Martin Greiffenhagen (Hrsg), Demokratisierung in Staat und Gesellschaft, München 1973, S. 206.

<sup>26)</sup> Vgl. u. a. Kerstin Kiebler und Wolfgang Scholl, Partizipation und Macht in aufgabenorientierten Gruppen, Frankfurt/M. 1976, insbes. S. 86—99.

<sup>27)</sup> Hier ist vor allem die Untersuchung von Viggo Graf Blücher zu nennen: Integration und Mitbestimmung. Hauptergebnisse, Tabellenauswahl und Methodennachweis einer Untersuchung des Emnid-Instituts. Untersuchungsreihe zum Thema: Wirksamkeit der erweiterten Mitbestimmung auf die Arbeitnehmer, Sennestadt 1966.

<sup>28)</sup> Paul G. Schmitz, Mitbestimmung auf Unternehmensebene, a. a. O., S. 154.

<sup>29)</sup> So auch Reimer Gronemeyer, Integration durch Partizipation? Arbeitsplatz/Wohnbereich: Fallstudien, Frankfurt/M. 1973, S. 83 ff.

<sup>30)</sup> Es handelt sich hierbei um die Untersuchung „Determinanten der politischen Beteiligung“, die von der Studiengruppe Partizipationsforschung am Seminar für Politische Wissenschaft der Universität Bonn durchgeführt wird und deren Ergebnisse bis Ende 1976 vorliegen werden.

politischer Entfremdung und politischer Apathie auch empirisch stringent nachweisen zu können. Unter dem Vorbehalt, daß es sich hierbei um Fragestellungen handelt, die erst im Nachhinein an eine sehr spezielle Untersuchung herangetragen worden sind, sollen diese Ergebnisse hier kurz dargestellt werden.

Um den Zusammenhang zwischen Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und politischer Entfremdung/politischer Apathie deutlich zu machen, wurden die befragten Personen zunächst nach ihren Berufspositionen in Berufsgruppen zusammengefaßt, die sich in eine formale Betriebshierarchie einordnen lassen und die dadurch gekennzeichnet sind, daß die Angehörigen der verschiedenen Gruppen ein jeweils unterschiedliches Maß an Freiheit in der Gestaltung der Arbeitsziele, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsbedingungen haben. Ungelernte Arbeiter liegen dabei auf der untersten Stufe dieser Hierarchie, während Facharbeiter schon aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation gewisse Freiheitsräume haben. Beamte und Angestellte der mittleren Leitungsebene und Meister haben meist einen fachlich oder organisatorisch abgegrenzten Bereich, in dem sie selbständig und eigenverantwortlich tätig sind, während die Unternehmer, die leitenden Angestellten, die Beamten im höheren Dienst und die akademischen freien Berufe an der Spitze dieser Skala stehen. Nicht einordnen in diese Betriebshierarchie der Berufsgruppen lassen sich die Hausfrauen, die Auszubildenden und die Rentner, da sie nicht oder noch nicht oder nicht mehr im Produktionsprozeß stehen. Das gilt ebenso für die kleinen selbständigen Gewerbetreibenden, Vertreter und Handwerker, die in keiner ausgeprägten Betriebshierarchie stehen. Aus dieser Kategorisierung ergibt sich das nebenstehende Schema.

Dieses Schema, das die Unterschiede im Grad der Fremdbestimmung bzw. Selbstbestimmung am Arbeitsplatz und im Unternehmen erfassen soll, kann natürlich keine Skala im eigentlichen Wortsinn sein, da es weder aufgrund einer konkreten Analyse der betrieblichen Realität der befragten Personen entwickelt noch auf seine Übereinstimmung mit der tatsächlichen Situation der einzelnen Berufsgruppen überprüft wurde. Dies muß einer gesonderten empirischen Untersuchung vorbehalten bleiben. Das Schema stellt jedoch ein heuristisch brauchbares Instrument dar, um wahrscheinliche Zusammenhänge aufzuzeigen und sinnvolle Hypothesen für spätere Untersuchungen zu entwickeln. Nur in diesem Sinne wollen wir es hier benutzen.

Abb. 1: Betriebshierarchie und Fremdbestimmung am Arbeitsplatz

Gruppe	Bezeichnung	Grad der Fremdbestimmung
1	ungelernte Arbeiter, Bürohilfskräfte, einfache Beamte	völlig fremdbestimmt, ohne Freiräume
2	Facharbeiter, qualifizierte Angestellte, Beamte mittlerer Dienst	weitgehend fremdbestimmt, Freiräume durch fachliche Qualifikation und Spezialisierung
3	Angestellte der mittleren Leitungsebene, Meister, Werkstattleiter, Beamte gehobener Dienst	weitgehend selbständig, Freiräume durch Fach- oder Bereichsverantwortung
4	Leitende Angestellte, Unternehmer, Beamte höherer Dienst, akademische freie Berufe	selbständig innerhalb eines weit zu ziehenden Rahmens

Die relevanten Hypothesen, die der Entwicklung der Stufenleiter der Fremdbestimmung im Betrieb zugrunde liegen, sind:

- je höher der Grad der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz, desto höher ist der Grad der politischen Entfremdung;
- je höher der Grad der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz, desto niedriger ist die Bereitschaft zum politischen Engagement;
- je höher der Grad der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz, desto geringer ist der tatsächliche Grad an bisher realisierter politischer Beteiligung (Partizipationsgrad)<sup>31)</sup>.

<sup>31)</sup> Die Daten, die zur Überprüfung der Hypothesen herangezogen werden, sind Mitte 1975 im Rahmen einer Befragung von Bürgern aus der Kernstadt von Andernach/Rhein zu Problemen der Altstadtsanierung erhoben worden. Die Erhebung wurde von der Studiengruppe Partizipationsforschung durchgeführt und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziert.

Abb. 2: Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und politische Entfremdung

Gruppe	Skalenwert	Besetzung
ungelernte Arbeiter	13,5	28
Facharbeiter	11,9	88
mittlere Angestellte	10,3	16
leitende Angestellte/ Unternehmer	9,5	25

Hausfrauen, Rentner	14,3	111
kleine Selbständige	12,6	51
Auszubildende	11,2	31
Arithmetisches Mittel	12,594	
Standardabweichung	6,901	
Skalenbreite	0—24	

Signifikanztest auf Unterschiedlichkeit der Gruppen:  $F = 2,85^{* 31a)}$ .

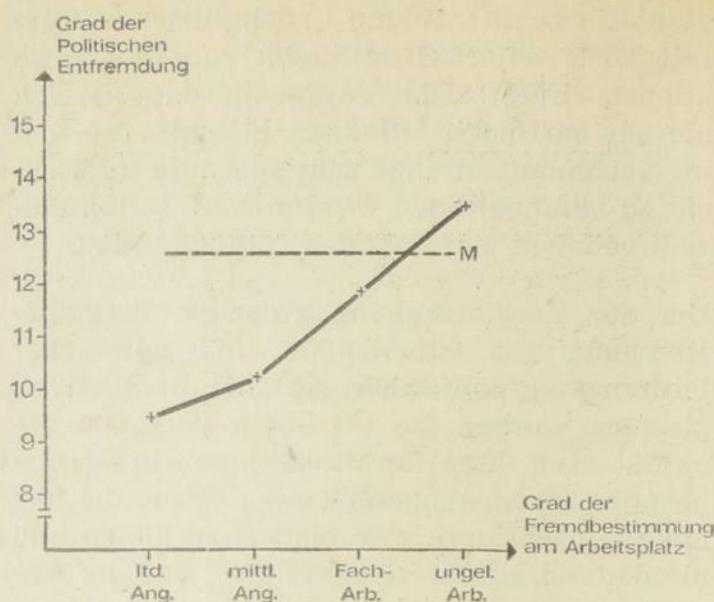


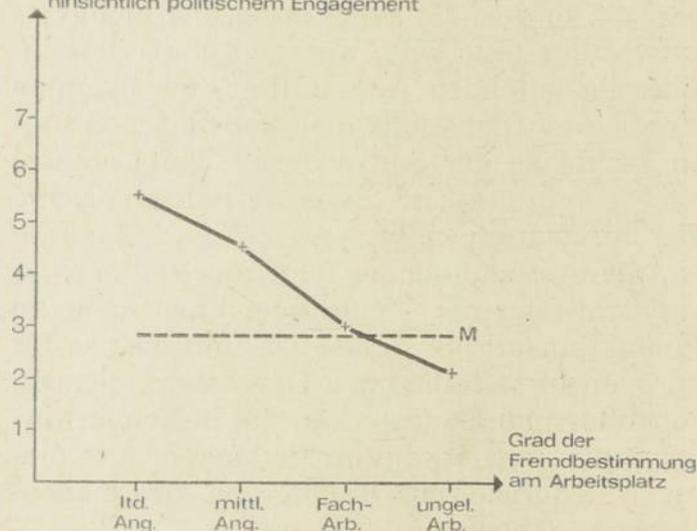
Abb. 3: Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und Verhaltenserwartung

Gruppe	Skalenwert	Besetzung
ungelernte Arbeiter	2,1	28
Facharbeiter	3,0	88
mittlere Angestellte	4,5	16
leitende Angestellte/ Unternehmer	5,5	25

Hausfrauen, Rentner	1,6	111
kleine Selbständige	3,4	51
Auszubildende	2,9	31
Arithmetisches Mittel	2,794	
Standardabweichung	3,734	
Skalenbreite	0—12	

Signifikanztest auf Unterschiedlichkeit der Gruppen:  $F = 5,24^{***}$

Verhaltenserwartungen (der Freunde) hinsichtlich politischem Engagement



<sup>31a)</sup> Da bei Stichprobenuntersuchungen Unterschiede in den Skalenwerten für einzelne Gruppen auch rein zufällig entstehen können, werden gewöhnlich Signifikanztests gerechnet, die einen Hinweis auf die Wahrscheinlichkeit geben, daß die aufgezeigten Unterschiede etwa nur zufällig zustande gekommen sein könnten. Der F-Wert ist ein Verhältnismaß für den Anteil der beobachteten Unterschiede zwischen allen Personen, den man auf die Gruppeneinteilung zurückführen kann, und die

Sternchen hinter diesem Wert geben das Signifikanzniveau der Abweichungen an.

- \* = niedriges Signifikanzniveau (Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Abweichung unter 0,05);
- \*\* = hohes Signifikanzniveau (Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Abweichung unter 0,01);
- \*\*\* = sehr hohes Signifikanzniveau (Wahrscheinlichkeit einer zufälligen Abweichung unter 0,001).

Abb. 4: Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und Beteiligungsbereitschaft

Gruppe	Skalenwert	Besetzung
ungelernte Arbeiter	20,3	28
Facharbeiter	19,9	88
mittlere Angestellte	22,5	16
leitende Angestellte/ Unternehmer	23,1	25

Arithmetisches Mittel 19,641  
 Standardabweichung 5,252  
 Skalenbreite 5—30

Signifikanztest auf Unterschiedlichkeit der Gruppen:  $F = 8,57^{***}$

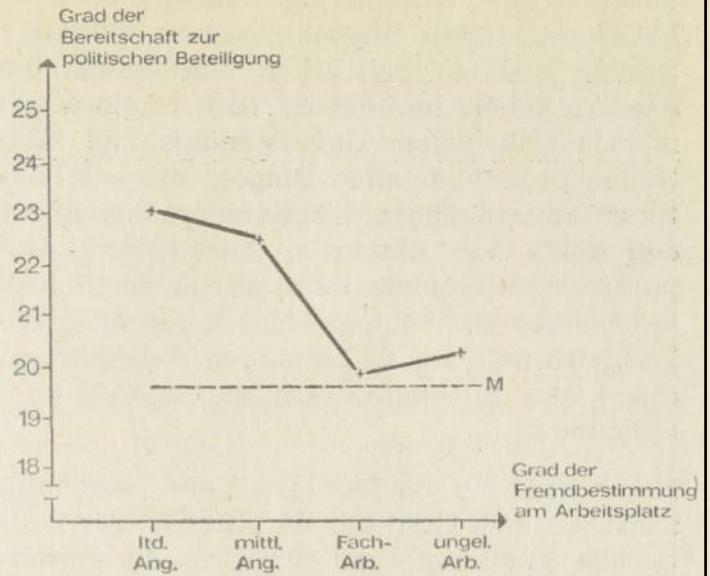
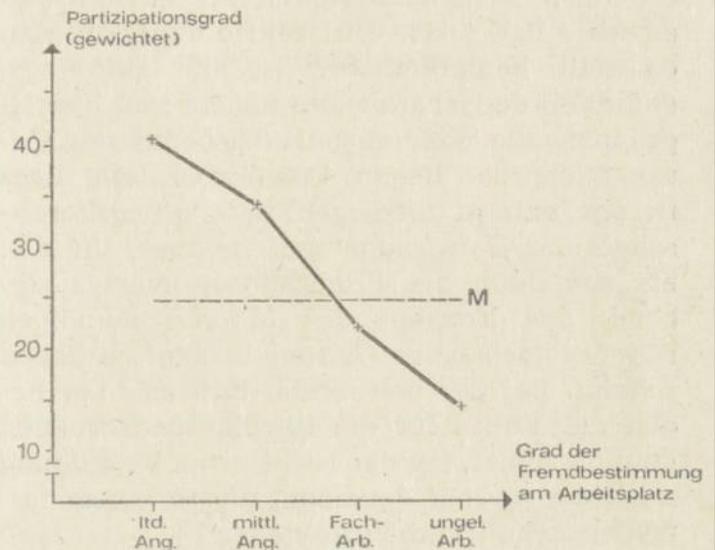


Abb. 5: Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und Partizipationsgrad

Gruppe	Skalenwert	Besetzung
ungelernte Arbeiter	14,2	28
Facharbeiter	21,9	88
mittlere Angestellte	34,0	16
leitende Angestellte/ Unternehmer	40,4	25

Arithmetisches Mittel 24,697  
 Standardabweichung 20,202  
 Skalenbreite 0—102,5

Signifikanztest auf Unterschiedlichkeit der Gruppen:  $F = 10,91^{***}$



Obwohl die Grundgesamtheit für unsere Analyse der „Stufenleiter der Fremdbestimmung im Betrieb“ aufgrund der Unmöglichkeit, Hausfrauen, Rentner, kleine Selbständige und Auszubildende in diese Skala einzuordnen, sehr klein geworden ist, lassen dennoch die Ergebnisse wegen ihrer Eindeutigkeit eine Aussage über den Zusammenhang zwischen Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und politischer Sozialisation zu. Schaubild 2 zeigt deutlich, daß zwischen dem Grad der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz und dem Grad der politischen Entfremdung<sup>32)</sup> eine eindeutig

positive, fast lineare Beziehung besteht. Das heißt, daß in dem Maße, wie für die unterschiedlichen Personengruppen der Grad der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz zunimmt, auch der Grad der politischen Entfremdung

<sup>32)</sup> Für die Variable „Politische Entfremdung“ wurde die hierfür von Ellwein/Zoll entwickelte Skala verwendet. Vgl. Thomas Ellwein und Ralf Zoll, Politische Bildung und empirische Sozialforschung, in: Materialien zur politischen Bildung 1973, Heft 1, S. 34—55. Die übrigen Skalen wurden im Rahmen des genannten Forschungsprojekts der Studiengruppe Partizipationsforschung von Reinhard Oppermann entwickelt.

größer wird. Politische Entfremdung ist hierbei eine generelle Einstellung zum politischen System und zur politischen Beteiligung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie ein allgemeines Unbehagen, Unverständnis und Mißtrauen gegenüber allen Dingen, die mit Politik zusammenhängen, insbesondere gegenüber den politischen Akteuren, thematisiert. „Der politisch Entfremdete fühlt sich in der Politik nicht vertreten“<sup>33)</sup> und sieht keine Möglichkeit, sich politisch zu beteiligen. Dementsprechend ist auch seine tatsächliche politische Beteiligung.

Nicht ganz so eindeutig ist die Beziehung zwischen dem Grad der Bereitschaft zur politischen Beteiligung und dem Grad der Fremdbestimmung, da hier die Werte für ungelernte Arbeiter und Facharbeiter einerseits, sowie mittlere Angestellte und leitende Angestellte andererseits eng zusammenliegen. Der Bruch liegt hier zwischen den Arbeiter-Positionen und den Angestellten-Positionen, was als Hinweis darauf gewertet werden könnte, daß die generellere und in der Regel über Berufsstatus, Bildungsgrad und/oder Einkommen erfaßte Schichtzugehörigkeit der Personen in diesem Fall das Differenzierungskriterium darstellt. Bemerkenswert ist hier allerdings, daß die Bereitschaftswerte für die vier Berufsgruppen alle über dem Durchschnitt der Gesamtstichprobe liegen. Der Grund dafür liegt in der extrem niedrigen Beteiligungsbereitschaft der Hausfrauen und Rentner, für die, als außerhalb des Produktionsprozesses stehend, das Konzept des aktiven mündigen Bürgers noch keine Geltung erlangt zu haben scheint. Bei der politischen Entfremdung liegen die Werte für die Bevölkerungsgruppen deutlich höher, bei der realisierten Beteiligung niedriger als bei Personen, die in einem formellen Arbeitsverhältnis stehen<sup>34)</sup>.

Besondere Bedeutung für das Entstehen von Beteiligungsbereitschaft und deren Umsetzung haben die relevanten Verhaltenserwartungen (hier von Freunden), die bezüglich eines politischen Engagements wahrgenommen werden: Erwarten meine Freunde, daß ich politisch aktiv werde, und wenn ja, halte ich das für wichtig? Diese Verhaltenserwartungen stabilisieren Verhalten im sozialen Umfeld und sind daher Prädikatoren für tatsächliches

Verhalten. Hier finden wir wieder eine ausgeprägt negative, fast lineare Beziehung zwischen den Erwartungen hinsichtlich politischen Engagements und dem Grad der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz.

Am deutlichsten ausgeprägt ist diese lineare (negative) Beziehung beim Partizipationsgrad als einem nach der Schwierigkeit der Beteiligungsformen gewichteten Index, der bisherige Beteiligung mißt. Hier zeigt sich, daß mit steigendem Grad der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz der Partizipationsgrad stark abnimmt. Dieser gewichtige Partizipationsgrad, den wir den Persönlichen Partizipationsindex (PPI) genannt haben, summiert nicht einfach alle bisher realisierten Beteiligungsformen, sondern gewichtet die einzelnen Beteiligungsformen nach dem Grad der notwendigen Initiative, dem Engagement, der Konventionalität und der Akzeptanz. So erhält die Teilnahme an einer Wahlversammlung den Schwierigkeitsgrad 4,5 (4,0 = Minimum), während die Mitarbeit in einer Bürgerinitiative einen Schwierigkeitsgrad von 10,5 (12 = Maximum) zugewiesen bekam. Dieses Instrument des PPI erfaßt den Grad der politischen Aktivität daher differenzierter als die Summe völlig unterschiedlicher Aktivitäten, darf aber nicht mit Macht oder Einfluß gleichgesetzt werden, da die „schwierigsten“ Beteiligungsformen nicht unbedingt die „wirksamsten“ sein müssen. Es mißt jedoch den Grad, in dem der einzelne seine Rolle als Aktivbürger in unserer Gesellschaft ausfüllt, und die Ergebnisse weisen auf einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Fremdbestimmung am Arbeitsplatz, der politischen Entfremdung und der Ausfüllung dieser aktiven Bürgerrolle hin.

### 3. Der mündige Aktivbürger als Voraussetzung und Ziel einer demokratischen Gesellschaft

Dieser aktive und mündige Bürger ist in einer offenen, liberalen Gesellschaftsordnung jedoch zugleich Ziel und Voraussetzung der Gesellschaftspolitik. Es läßt sich an vielen Stellen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Grundgesetzes zeigen, daß dieser mündige Bürger in seiner Rolle als gleichberechtigter, aktiver Teilhaber am Prozeß der politischen Willensbildung Voraussetzung für den demokratischen Anspruch unserer gesellschaftlichen und politischen Ordnung ist. Das gilt ebenso für die Wahrnehmung des aktiven wie des passiven Wahlrechts, für die Beteiligung an der Aufstellung der Kandidaten für die repräsentativen Organe, für die Mitarbeit in den politischen Parteien und auch für die

<sup>33)</sup> Ellwein/Zoll, a. a. O., S. 45.

<sup>34)</sup> Vgl. hierzu das Konzept der nicht konflikt- und organisationsfähigen Interessengruppen bei Claus Offe, Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Gisela Kress und Dieter Senghaas (Hrsg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme, Frankfurt/M. 1969, S. 169 ff.

Mitarbeit an Organisationen und Aktionen im Vorfeld der verbindlichen politischen Entscheidungsfindung, wie z. B. in Bürgerinitiativen. Doch wie sieht es mit diesem mündigen Bürger in der gesellschaftlichen Realität aus?

Mit Ausnahme der Wahrnehmung des passiven Wahlrechts sind die im politischen System der Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Beteiligungsformen bisher nur in so geringem Umfang wahrgenommen worden, daß der für die westlichen Demokratien kennzeichnende Befund der politischen Apathie<sup>35)</sup> auch für die Bundesrepublik als zutreffend angesehen werden muß<sup>36)</sup>. Zwar legen neuere Untersuchungsergebnisse der Partizipationsforschung die Vermutung nahe, daß der Anteil der politisch völlig Inaktiven mit 70 bis 80 % deutlich zu hoch angesetzt ist, aber es zeigt sich, daß bei Aktivitäten, die einen mehr als nur minimalen Einsatz von Energie, Zeit und finanziellen Mitteln erfordern, der Kreis der Aktiven mit 15 bis 20 % eher noch enger zu ziehen ist<sup>37)</sup>.

Dieser Befund der politischen Apathie, d. h., daß die Bundesbürger von den vorhandenen Beteiligungsformen in unserem politischen System kaum Gebrauch machen, weist darauf hin, daß eine Reihe von Grundvoraussetzungen unserer demokratischen Ordnung bisher noch nicht verwirklicht worden sind und daß der mündige Bürger bisher nur unverwirklichter Anspruch geblieben ist. Dieser Befund der politischen Apathie, daß vier Fünftel der bundesrepublikanischen Bevölkerung ihre Beteiligungsrechte im Rahmen unserer demokratischen Ordnung nicht aktiv wahrnehmen, wird noch dadurch verschärft, daß die kleine Schar der politisch Aktiven nicht etwa einen repräsentativen Querschnitt aus der gesamten Bevölkerung darstellt, sondern sich vorwiegend aus Angehörigen der mittleren und oberen sozialen Schichten zusammensetzen.

Als gesicherte Erkenntnis der bisherigen empirischen Partizipationsforschung läßt sich der Leitsatz aufstellen: „Je geringer der soziale Status einer Person ist, desto geringer ist auch die Bereitschaft zur politischen Beteiligung.“<sup>38)</sup> Auf diese Weise ergibt sich das gesellschaftspolitisch folgenschwere Parado-

xon, daß gerade die wirtschaftlich und sozial benachteiligten Gruppen, die eine Verbesserung ihrer Lage im wesentlichen nur durch eine staatliche Intervention erhoffen können, sich an der politischen Willensbildung kaum oder gar nicht beteiligen. Auf diese Weise hat es den Anschein, daß die Verwirklichung des liberalen Ideals eines selbstbewußten und mündigen Bürgers in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit allein den oberen und mittleren sozialen Schichten vorbehalten wäre.

Doch wie läßt sich dieser Befund der politischen Apathie, dieses Defizit an politischer und gesellschaftlicher Emanzipation erklären? Die empirisch gesicherte Erkenntnis, daß die Bereitschaft zum aktiven politischen Engagement von der sozialen Schichtzugehörigkeit bestimmt wird<sup>39)</sup>, enthält einen entscheidenden Hinweis auf die wichtigsten Gründe für dieses Defizit an politischer Mündigkeit. Hier zeigt sich, daß trotz eines formell existenten und auch sehr breit gefächerten Angebots an Beteiligungschancen, dieses aufgrund einer Reihe von restriktiven Bedingungen nur unvollständig wahrgenommen werden kann und daß diese restriktiven Bedingungen von Angehörigen der Ober- und Mittelschichten leichter überwunden werden können als von Angehörigen der Unterschichten.

Diese Restriktionen für die Realisierung der politischen Beteiligungsrechte lassen sich auf drei Ebenen darstellen:

1. Auf der Ebene der politischen Kommunikation, d. h. konkret bei der Wahrnehmung von Konflikten, Interessenlagen, Problemlösungen und Handlungsmöglichkeiten;
2. auf der Ebene der politischen Einstellungen und der Bereitschaft zur politischen Beteiligung;
3. auf der Ebene der Umsetzung allgemeiner Beteiligungsbereitschaft in konkretes Handeln.

Auf der Ebene der Wahrnehmung ist es zunächst die mangelnde Transparenz politischer und insbesondere administrativer Prozesse, die eine aktive und breitgestreute politische Beteiligung behindert. Insbesondere im Lokalteil unserer Zeitungen zeigt sich, daß die angebotenen Informationen über gesellschaftliche Probleme und alternative Lösungsmöglichkeiten für deren Überwindung nur in unzureichendem Umfang verfügbar gemacht werden<sup>40)</sup>. Dieser Faktor kann jedoch nicht allein auf die Dimension des Informationsangebots

<sup>35)</sup> Gisela Zimpel, Politische Beteiligung, in: Axel Görlitz (Hrsg), Handlexikon zur Politikwissenschaft, Reinbek 1972, S. 329.

<sup>36)</sup> Erich Reigrotzki, Soziale Verflechtungen in der BRD, Tübingen 1966, S. 56.

<sup>37)</sup> Sidney Verba und Norman H. Nie, Participation in America. Political Democracy and Social Equality, New York 1973, S. 31—43.

<sup>38)</sup> Michael Buse und Wilfried Nelles, Formen und Bedingungen der Partizipation im politisch-administrativen Bereich. — In: Alemann, a. a. O., S. 44 f.

<sup>39)</sup> Verba/Nie, a. a. O., S. 14.

<sup>40)</sup> Ralf Zoll, Wertheim III. Kommunalpolitik und Machtstruktur, München 1974, S. 147—215.

reduziert werden, da schon sehr bald deutlich würde, daß durch eine Vergrößerung des Informationsangebots nicht nur wenig gewonnen wäre, sondern vielmehr die ungleiche Verteilung von Partizipationschancen eher noch verschärft würde, da die Kapazität der Informationsverarbeitung im wesentlichen als Funktion des jeweiligen Bildungsniveaus angesehen werden muß<sup>41)</sup>.

Politische Einstellungen (wie etwa der oben thematisierte Komplex der politischen Entfremdung) werden in der empirischen Sozialforschung vielfach als Merkmale von Personengruppen angesehen, die zur Erklärung und Vorhersage von Verhalten dienen. Den Politikwissenschaftler muß aber darüber hinaus interessieren, welche gesellschaftlichen und politischen Strukturen zum Entstehen und zur Verfestigung solcherart partizipationsfeindlicher Einstellungsmuster beitragen. Hierbei stellt die Art der politischen Berichterstattung in unseren Massenmedien, die sich in der Regel nicht auf gesellschaftliche Probleme und alternative Lösungsmöglichkeiten bezieht, sondern vielmehr auf schon vollzogene Entscheidungen und Maßnahmen, ebenfalls einen wichtigen Grund für die mangelnde politische Beteiligung dar. Zoll spricht hier von einer Art Hofberichterstattung, die bei den Bürgern nur eine Zuschauerhaltung, nicht aber die Bereitschaft zu aktivem Engagement entstehen läßt<sup>42)</sup>. Dies gilt natürlich um so mehr, wenn der einzelne auf nur wenige Informationsquellen, wie etwa die Bildzeitung oder das lokale Heimatblättchen, angewiesen ist. Entscheidende Bestimmungsfaktoren für die Bereitschaft zur politischen Partizipation sind aber auch die Einstellungen zum politischen Prozeß allgemein und zu den Erfolgsaussichten einer Beteiligung an diesem Prozeß im besonderen. Die vielfach beobachtete Folgenlosigkeit von Partizipationsbestrebungen, die auch heute noch bestehende mangelnde Bereitschaft der Entscheidungsträger, Initiativen aufzugreifen, die nicht über die üblichen Kanäle der politischen Willensbildung verlaufen, sowie die Erfahrung des Scheiterns an finanziellen Restriktionen oder fehlender Zuständigkeit<sup>43)</sup> dürften dabei nicht gerade zur Verfestigung partizipationsfreundlicher Einstellungen führen. Unpolitische, antidemokratische und autoritäre Einstellungen in der Bevölkerung wirken der Bereitschaft zur politischen Beteiligung entgegen. Dabei

ist zu beachten, daß aufgrund der in den verschiedenen sozialen Schichten vorherrschenden Erziehungsstile soziale Unterschichten „in der Regel autoritärer im Sinne von konventionalistisch verlaufender Erziehung“<sup>44)</sup> unterworfen sind.

Hinsichtlich der Umsetzung eventuell bestehender Beteiligungsbereitschaft in konkretes Beteiligungshandeln sind weiterhin die spezifischen Persönlichkeitsmerkmale des einzelnen von Bedeutung<sup>45)</sup>. Mangelndes Selbstwertgefühl, ein zu geringes Vertrauen in die eigene Handlungskompetenz, das Gefühl von sozialer Desintegration und politischer Ohnmacht gehören zu den entscheidenden Restriktionen für politische Beteiligung. Daß diese Faktoren jedoch nicht nur persönlich-individueller Natur, sondern auch strukturell bedingt sind, soll durch den Hinweis verdeutlicht werden, daß die alltägliche Erfahrung der Ohnmacht in einer fremdbestimmten Arbeitswelt, in einem autoritären Bildungssystem oder gegenüber einer undurchschaubaren und obrigkeitsstaatlichen Bürokratie wohl kaum zu partizipationsfreundlichen Einstellungen insbesondere bei dem Teil der Bevölkerung führen dürfte, der aufgrund bestehender sozialer Sprachbarrieren, mangelndem Informationszugang und geringer Artikulationsfähigkeit im Prozeß der politischen Willensbildung benachteiligt ist.

#### 4. Das Defizit an demokratischer politischer Sozialisation

Insgesamt wirken alle diese Faktoren als Restriktionen für eine in unserem politischen System vorausgesetzte und auch notwendige Intensität der politischen Beteiligung durch alle Bevölkerungsgruppen, d. h. als Barriere für die Verwirklichung des mündigen Bürgers. Im Rahmen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen, insbesondere psychologischer Natur, stellen sich diese Bedingungsfaktoren auf der Ebene des handelnden Individuums jeweils nur als persönliche Bedingungsfaktoren, als Merkmale der einzelnen Person dar. Der Soziologe und Politikwissenschaftler kann jedoch auf dieser personenbezogenen Ebene nicht stehenbleiben, sondern muß vielmehr versuchen, die gemeinsamen Merkmale und Bestimmungsgrößen zu identifizieren, die

<sup>41)</sup> Buse/Nelles, a. a. O., S. 51.

<sup>42)</sup> Zoll, a. a. O.

<sup>43)</sup> Vgl. Wilfried Nelles, Strukturelle Bedingungen für die Wirkung von Partizipation, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 7/75, S. 28—38.

<sup>44)</sup> Klaus Horn, Zur Überwindung politischer Apathie, in: Greiffenhagen, a. a. O., S. 213.

<sup>45)</sup> Lester W. Milbrath und Walter W. Klein, Persönlichkeitsmerkmale und politische Beteiligung, in: Gisela Zimpel (Hrsg.), Der beschäftigte Mensch. Beiträge zur sozialen und politischen Partizipation, München 1970, S. 185—191.

auf gesellschaftliche Strukturbedingungen zurückzuführen sind. Unter einer derartigen Betrachtungsweise der restriktiven Bedingungen für politische Beteiligung ist festzuhalten, daß sowohl im Bereich des unzureichenden Informationsangebots und der mangelnden Informationsverarbeitungskapazität wie auch in der Nachweisbarkeit von partizipationsfeindlichen Einstellungen, insbesondere bei den sozialen Unterschichten, und auch letztlich bei den persönlichkeitsgebundenen Barrieren für die Umsetzung der Beteiligungsbereitschaft die entscheidenden Faktoren auf einem Defizit an demokratischer politischer Sozialisation beruhen.

Während man unter dem Begriff der Sozialisation alle „Lernprozesse, durch welche ein Individuum jene Verhaltensmuster, Normen und Erwartungswerte anderer erwirbt, die es befähigen, bestimmte Rollen in einer Gesellschaft zu übernehmen und gleichzeitig seine Identität zu finden“<sup>46)</sup>, versteht, bezeichnet der Prozeß der politischen Sozialisation insbesondere den Bereich des sozialen Lernens und Erfahrens, der sich auf politische Rollen und politische Sachverhalte bezieht. Insofern ist die Aufarbeitung von Defiziten der demokratischen politischen Sozialisation auch ein Problem der politischen Bildung, wie das auch lange Zeit in der amerikanischen Partizipationsdiskussion gesehen wurde (etwa bei Pranger)<sup>47)</sup>. So wichtig dieser Aspekt auch ist, ausreichend ist er aber nicht. Wirklich stabile Einstellungs- und Handlungsmuster werden nicht nach dem Prinzip des „Nürnberger Trichters“ vermittelt, sondern vielmehr durch

unmittelbare, persönliche Erfahrung als Ergebnis und Folgewirkung von eigenem sozialen Handeln erworben. In dieser Interaktion zwischen Einstellungsmustern als Determinanten für soziales Handeln einerseits und der Erfahrung der Folgewirkungen sozialer Interaktionsprozesse in der gesellschaftlichen Realität als Ursache der Verstärkung und Festigung bestehender Einstellungen andererseits zeigt sich eines jener Elemente, die die Verfestigung bestehender Herrschafts- und Abhängigkeitsstrukturen und die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Status quo sichern. Die Erfahrung mangelnder Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Schulen, die Fremdbestimmung der Lerninhalte in Schule und Berufsausbildung, die tägliche Erfahrung der Ohnmacht gegenüber anonymen Bürokratien, die tägliche Fremdbestimmung von Arbeitsinhalten und Arbeitsprozessen am Arbeitsplatz, ständig wiederkehrende Erfahrungen des Ausgeliefertseins an Konjunkturschwankungen mit allen Auswirkungen für Sicherheit und Familie, die Manipulation durch Massenmedien und Werbung und die Erfahrung der Zerstörung unserer Städte durch Bodenspekulation und ökonomische Nutzungsimperative — dies alles stellt jenen Prozeß des „lebenslangen Lernens“ in einem zynisch verkehrten Sinne dar, der eben jene Barrieren für die Verwirklichung der politischen Mündigkeit aufrechterhält und verstärkt, die eine Beseitigung der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Abhängigkeitsverhältnisse mit einer breiten Basis der Unterstützung durch die Bevölkerung verhindern.

### III. Mitbestimmung und demokratische politische Sozialisation

Diese Aufzählung hatte vorwiegend den Zweck klarzumachen, daß der Mangel an politischer Mündigkeit, der auf einem Defizit an politischer Sozialisation beruht, nicht allein in unseren Köpfen, d. h. in unserem Wissen oder in unserem Bewußtsein verankert ist, sondern vor allem auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen. Wenn dieses Ziel des mündigen Bürgers als Voraussetzung ei-

ner offenen, liberalen Gesellschaftsordnung verwirklicht werden soll, dann muß dieses Defizit an politischer Sozialisation nicht nur in Elternhaus, Schule und beruflicher Bildung aufgearbeitet werden, sondern dann müssen vor allem in dem eminent wichtigen gesellschaftlichen Bereich des Arbeitslebens die realen Voraussetzungen geschaffen werden, die den einzelnen zu einer erweiterten Erfahrung von Selbstbestimmung durch Mitbestimmung führen.

Die Ausdehnung der Mitbestimmung auf größere Teile der Arbeitnehmerschaft und die Verbesserung der Modelle der Mitbestimmung gewinnen daher durch ihre Folgewirkung auf Einstellungen und Verhaltensweisen

<sup>46)</sup> Franz Weinert, Schule und Beruf als institutionelle Sozialisationsbedingungen, in: Carl-Friedrich Graumann (Hrsg), Sozialpsychologie, 1. Hbbd., Göttingen 1972, S. 826.

<sup>47)</sup> Robert J. Pranger, The Eclipse of Citizenship. Power and Participation in Contemporary Politics, New York 1968, auszugsweise abgedr. in: Zimpel, a. a. O., S. 233—241.

gerade der unteren und mittleren Schichten eine wichtige gesellschaftliche Bedeutung. Die Umwandlung von fremdbestimmten Befehlsempfängern am Arbeitsplatz in Menschen, die durch die Mitbestimmung in Betrieb und den Unternehmen an Entscheidungsprozessen über den Arbeitsprozeß beteiligt werden, wird insgesamt ihr Selbstbewußtsein stärken und soziale und politische Apathie im weitesten Sinne abbauen. Da es in den Sozialwissenschaften heute als gesicherte Erkenntnis gilt, daß der Anpassungszwang an die betrieblichen Organisations- und Herrschaftsstrukturen, die Monotonie und die Fremdbestimmung der Arbeitswelt weitgehend zur politischen Apathie und zur mangelnden politischen Beteiligung der Bürger beigetragen haben, kann

man erwarten, daß eine Veränderung der Stellung des Menschen im Arbeitsprozeß Folgen auch für ihr gesamtgesellschaftliches Verhalten haben wird<sup>41)</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt erhält die Lösung der Mitbestimmungsfrage, soweit sie dem einzelnen Arbeitnehmer im Betrieb ein größeres Maß an Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung erlaubt, durch ihre zu erwartenden Sozialisationsfolgen einen weit über den ökonomischen Bereich hinausragenden Stellenwert für die liberale Gesellschaftspolitik, die auf eine Demokratisierung aller Bereiche unserer Gesellschaft zielt.

---

<sup>48)</sup> Fritz Vilmar, Demokratisierung der Wirtschaft. Am Beispiel der Mitbestimmung, in: Greiffenhagen, a. a. O., S. 206.

# Der Einfluß der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft auf die CDU

## Ein Beitrag zur Parteientheorie

### I. Einleitung

Die „Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft“<sup>1)</sup> in der CDU haben in der Vergangenheit häufig Schlagzeilen gemacht. Diese Wirkung auf die Massenmedien besteht vielfach darin, daß die Austragung unterschiedlicher Interessen und politischer Weltanschauungen als „Krach in einer politischen Partei“ eher eine „attraktive Schlagzeile und einen spannenden Bericht abgibt“<sup>2)</sup>. „Für den Journalisten ... sind die Sozialausschüsse das Salz im Eintopf der Union.“<sup>3)</sup> Dabei muß die Konfliktaustragung in einem demokratischen Parteiensystem und in einer Volkspartei als „normal“ und systemnotwendig angesehen werden. Solange sich hinter diesen Schlagzeilen und in der öffentlichen und innerparteilichen Meinung nur eine „gestörte“ Einstellung zur Normalität dieser Konfliktaustragung verbirgt, könnte man die publizistische Wirkung der Sozialausschüsse mit einem nachdenklichen Wort über die „Mündigkeit des politischen Bürgers in der Demokratie“ abtun.

Aber hinter diesen Schlagzeilen verbirgt sich häufig — zumindest bei den Gegnern der Unionsparteien, aber auch in einigen wissenschaftlichen Untersuchungen — die Vorstellung der unzureichenden Arbeitnehmerinteressenvertretung und der politischen Ohnmacht der Sozialausschüsse in der CDU. Da die Sozialausschüsse als die Organisation der Arbeitnehmerinteressen in der CDU gelten, würde der Vorwurf der politischen Einflußlosigkeit nicht nur den Anspruch der CDU, eine alle Schichten der Bevölkerung umfassende Volkspartei zu sein, verletzen, sondern

auch einen empfindlichen Nerv unseres Parteiensystems treffen.

Die Stellung und Aufgabe der Parteien ergibt sich aus dem Gesellschaftssystem der Bundesrepublik Deutschland, das durch die Verfassung eines freiheitlich demokratischen und sozialen Rechtsstaates charakterisiert und konkretisiert wird. Für das Grundgesetz und seine Ordnung gilt die Formel Fraenkels vom „Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich rechtsstaatlichen Demokratie“<sup>4)</sup>. Das in Art. 21 GG gewährleistete Mehrparteiensystem gibt das Spiegelbild einer differenzierten, auf legitimen Interessengegensätzen beruhenden Gesellschaft wider. Durch die verfassungsrechtliche Aufgabenstellung: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit“, werden die politischen Parteien

#### INHALT

- I. Einleitung
- II. Die Volkspartei CDU und ihre Vereinigung Sozialausschüsse
- III. Die positionelle Vertretung der CDA
- IV. Die CDA und die Mitbestimmungsdiskussion in der CDU
- V. Schlußbetrachtung

gegenüber reinen Interessenverbänden in eine privilegierte Position gestellt.

Gleichzeitig bedingt diese Aufgabenstellung für die Parteien ein Spannungsverhältnis zwischen „reiner Interessenvertretung und Gemeinwohl“. „Die Aufdeckung der dialektischen Spannung zwischen Interessenrepräsentation und *volonté générale*, das niemals endende Bemühen, mittels freier und offener Auseinandersetzungen einen Ausgleich zwischen beiden Prinzipien herzustellen, bildet eines der kennzeichnenden Merkmale der westlichen

<sup>1)</sup> So die vollständige Bezeichnung; im folgenden abgekürzt angegeben als „Sozialausschüsse“ oder „CDA“.

<sup>2)</sup> Hans Werner Kettenbach, Zwischen Krach und Harmonie. Zur Selbstdarstellung der Sozialausschüsse, in: Ferdi Breidbach und Rüdiger May (Hrsg.), Das soziale Feigenblatt. Die Sozialausschüsse in der Union, Düsseldorf, Wien 1975, S. 153.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien, Stuttgart 5. erweiterte Auflage 1973, S. 32 ff.

„Demokratie“<sup>5)</sup>. Wenn Parteien zugunsten eines organisierten partialen Interesses auf die politische Gesamtkonzeption verzichten, besteht die Gefahr zur Entartung einer „pressure group“<sup>6)</sup>. Die Orientierung am Gemeinwohl kann jedoch nur gewährleistet sein, wenn die Parteien auch in ihrer inneren Ordnung nach demokratischen Gesichtspunkten strukturiert sind. „Für die politischen Parteien schreibt Art. 21 GG ... vor, daß auch ihre innere Ordnung nach demokratischen Gesichtspunkten zu regeln ist (Art. 21 Abs. 1 Satz 3; vgl. § 6 ff. Parteiengesetz). Mit dieser Entscheidung überträgt das Grundgesetz die Prinzipien demokratischer Organisation auf den politisch wichtigsten Bereich gesellschaftlicher Selbstorganisation. Das Grundgesetz fodert von den Parteien damit ein Maß an Übereinstimmung mit den demokratischen Ordnungs- und Organisationsprinzipien, wie es dies sonst nur für den staatlich organisierten Bereich vorsieht. Diese Homogenitätsforderung erklärt und legitimiert sich daher aus der demokratischen Funktion der Parteien und ihrer privilegierten Position im politischen Willensbildungsprozeß.“<sup>7)</sup> Definiert man diese demokratische Anforderung an die innere Struktur der politischen Parteien als die Möglichkeit, für die pluralen Interessen in der Gesellschaft und in der Partei gleichberechtigt am innerparteilichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß teilzunehmen, so müßte die These, daß eine relevante gesellschaftliche und innerparteiliche Interessengruppe keinen Einfluß habe, dieser wichtigen demokratischen Anforderung und damit einer zentralen Funktion der Parteien in unserem Gesellschaftssystem widersprechen. Die Verzerrung der pluralistischen Struktur unseres Parteiensystem müßte analog die Tendenzen zu einer Unausgewogenheit der gesamtgesellschaftlichen pluralistischen Struktur verstärken.

Unter Hinweis auf den Mitbestimmungsbeschluß der CDU in Düsseldorf 1971 warfen SPD-Mitglieder während einer Debatte im Deutschen Bundestag den Sozialausschüssen eine „Feigenblatt-Funktion“ innerhalb der CDU vor<sup>8)</sup>. Als im Juni 1971 in Hamburg 18 Mitglieder aus der CDU austraten, gaben sie folgende Erklärung ab: „Die CDU/CSU ist aufgrund ihrer internen Struktur nicht mehr fähig, den Weg einer ‚Volkspartei‘ und einer ‚Partei

der Mitte‘ zu gehen ... Statt dessen stellt die CDU/CSU gegenwärtig das Sammelbecken rechtsorientierter und reformfeindlicher Interessengruppen dar ... Vor dem Hintergrund dieser Machtkonstellation muß auch das Dasein der ‚Sozialausschüsse‘ gesehen werden. Sie sind seit eh und je eine unbedeutende Kraft innerhalb der Union. Nie hat sich das so deutlich gezeigt wie in Düsseldorf.“<sup>9)</sup> Könnten diese Erklärungen zum einen Ausfluß der politischen Auseinandersetzung, zum anderen aus einer angespannten und emotionalisierten Situation speziell in Hamburg entstanden sein, so stimmt das Ergebnis einer Studie von Ebbighausen und Kaltenborn weitaus nachdenklicher. Sie stellen zusammenfassend fest: „Die Sozialausschüsse sind aus der Tradition der aufgezeigten Entwicklung heraus faktisch nicht in der Lage, Arbeiterinteressen in der CDU zu vertreten und durchzusetzen, erfüllen vielmehr mittelbar in erster Linie intern integrative, nach außen hin rechtfertigende, propagandistische und, in bezug auf die Gewerkschaften, pazifizierende Funktionen einer durch Kapitalinteressen dominierenden Partei, wie sie die CDU nach wie vor darstellt.“<sup>10)</sup>

Es fällt auf, daß oft als Beweis für die zu konstatierende Einflußlosigkeit der Sozialausschüsse in der CDU der Mitbestimmungsbeschluß des Düsseldorfer Parteitages genommen wird. Da nun im Rahmen dieser Arbeit nicht alle sachpolitischen Bereiche der CDU einer Analyse unterzogen werden können und die Mitbestimmungsfrage auch für die Sozialausschüsse eine zentrale Bedeutung hat<sup>11)</sup>, soll versucht werden, anhand dieses Problems den Einfluß der Sozialausschüsse zu messen.

Die Untersuchung erfolgt in drei Abschnitten. Zunächst wird der zu untersuchende Gegenstand, d. h. die Volkspartei CDU mit ihrem Vereinigungsprinzip unter besonderer Berücksichtigung der Sozialausschüsse dargestellt. In Anlehnung an die Eliten- und Interessengruppenforschung<sup>12)</sup> soll dann versucht werden, in einem positionellen Ansatz, der im Sinne der Systemtheorie um einen funktionalen Aspekt

<sup>5)</sup> Ossip K. Flechtheim, Die Parteien der Bundesrepublik, Hamburg 1973, S. 469 ff.

<sup>6)</sup> Rolf Ebbighausen und Wilhelm Kaltenborn, Arbeitnehmerinteressen in der CDU? Zur Rolle der Sozialausschüsse, in: Jürgen Dittberner und Rolf Ebbighausen, Parteiensystem in der Legitimationskrise, Opladen 1973, S. 199.

<sup>7)</sup> Vgl. unten S. 32 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Hans-Georg Wehling, Wer hat Macht in der Bundesrepublik — Fragen an die Interessengruppenforschung, in: Der Bürger im Staat. Politische Kontrolle wirtschaftlicher Macht, H. 4/73, S. 293 ff.; Hermann Adam, Pluralismus oder Herrschaft des Kapitals, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 14/74, S. 26 ff.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 40.

<sup>6)</sup> Otto Stammer, Interessenverbände und Parteien, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1957, S. 600.

<sup>7)</sup> Materialien zum Bericht zur Lage der Nation 1974, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, S. 160 f., Tz. 257.

<sup>8)</sup> Vgl. Soziale Ordnung 2/3, 1971, S. 13.

erweitert wird, die personelle Vertretung der Sozialausschüsse in der CDU aufzuzeigen. Im dritten Abschnitt soll mit Hilfe des entscheidungsgenetischen Ansatzes in Form einer Fallstudie der Entscheidungsprozeß zur Mitbestimmung nachgezeichnet werden.

Die Analyse der Mitbestimmungsdiskussion ist zeitlich begrenzt vom Berliner bis zum Hamburger Parteitag, auf dem die innerparteiliche Diskussion ihren vorläufigen Abschluß fand. Die Haltung der CDU zum Mitbestimmungskompromiß der Bundesregierung von 1976 ist nicht einbezogen worden, da die Ent-

scheidungen weniger Ausdruck innerparteilicher Machtpositionen, als vielmehr durch den nahen Wahltermin bestimmt waren. Das gleiche gilt auch für die möglichen Auswirkungen der vom Generalsekretär der CDU, von Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, vorgelegten Dokumentation über den „Mißbrauch gewerkschaftlicher und politischer Macht durch SPD- und Gewerkschafts-Funktionäre“. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht abzusehen, ob die dadurch zwischen CDU und DGB und in der CDU aufgetretenen Spannungen von Dauer sein und Einfluß auf die Stellung der Sozialausschüsse in der CDU nehmen werden.

## II. Die Volkspartei CDU und ihre Vereinigung Sozialausschüsse

### 1. Die CDU als Volkspartei

Will man die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse in der CDU analysieren, so ist zunächst zu fragen, welche Struktur eine Volkspartei aufweisen muß. Kierey definiert eine Volkspartei wie folgt: „Eine politische Partei ist dann eine Volkspartei, wenn alle Gruppen und Schichten der Gesellschaft in angemessenem Verhältnis innerhalb der Mitgliedschaft, der Wählerschaft und der die Partei repräsentierenden Mitglieder in den Parlamenten vertreten sind. Sie muß nach ihrer grundsätzlichen Programmatik, ihrer aktuellen politischen Zielsetzung, der tatsächlich von ihr betriebenen Politik und ihrer Organisation in der Lage und auch willens sein, die Gruppen am innerparteilichen Entscheidungsprozeß teilhaben zu lassen und ihre Interessen nach außen hin zu vertreten. In ihr dürfen nicht spezifische Gruppen andere majorisieren und die Partei von sich abhängig machen.“<sup>13)</sup> Charakteristisches Element einer Volkspartei muß demnach ihre Offenheit für alle Gruppen und sozialen Schichten der Gesellschaft sein. Untersucht man die CDU in bezug auf ihre Mitgliederstruktur, so zeigt sich eine deutliche Unterrepräsentation von Arbeitern innerhalb der CDU mit nur ca. 12 % und eine überproportionale Vertretung von Selbständigen, Angestellten und Beamten mit insgesamt zwei Dritteln der Mitglieder<sup>14)</sup>. Die Wahlentscheidungen ausgewählter Berufsgruppen zeigen hingegen einen relativ repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung<sup>15)</sup>.

<sup>13)</sup> Karl-Joachim Kierey, Ist die CDU eine Volkspartei, in: Sonde 3/72, S. 22.

<sup>14)</sup> Karl-Joachim Kierey, a. a. O., S. 23; vgl. hierzu auch Nils Diederich, Zur Mitgliederstruktur von CDU und SPD, in: Dittberner/Ebbinghausen, a. a. O., S. 40 f.

<sup>15)</sup> Vgl. Flechtheim, a. a. O., S. 64.

Eine ausgewogene Repräsentation der Bevölkerung durch die Mitglieder in der Partei und in den Parlamenten ist in keiner Partei zu konstatieren<sup>16)</sup>, nicht zuletzt aufgrund vielfältiger Sozialisationsmechanismen, die nach Meinung der Verfasser den innerparteilichen Aufstieg für Angehörige der unteren Schichten zwangsläufig hemmen müssen<sup>17)</sup>.

Trotz der nicht ausgewogenen Repräsentation aller sozialer Schichten in der Mitgliederstruktur und der dadurch bedingten Gefahr, „sich zu einer Mittelstandspartei zu verengen“<sup>18)</sup>, ist die CDU Volkspartei in dem Sinne, daß sich in ihr die großen sozialen Gruppen der Bevölkerung deutlich abzeichnen. „Das System selbständiger Suborganisationen in der CDU trägt zu deren Erfolg bei, denn es führt der Union Anhänger verschiedener sozialer Herkunft zu. Die Suborganisationen heben insofern den ‚Mangel‘ der Volkspartei CDU auf, der darin besteht, daß die Mitgliedschaft stark bürgerlicher Herkunft und nicht für die Gesamtbevölkerung repräsentativ ist.“<sup>19)</sup>

### 2. Vereinigungen als „Strukturelemente“ der CDU

Das Prinzip der Vereinigungen ist ein besonderes Strukturmerkmal<sup>20)</sup> der CDU. Die Union

<sup>16)</sup> Ebenda, S. 408.

<sup>17)</sup> Heinrich Roth (Hrsg.), Begabung und Lernen, Stuttgart 1970 — darin die Aufsätze von Klaus Mollenhauer, Sozialisation und Schulerfolg, S. 269 ff., und Ulrich Oevermann, Schichtenspezifische Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf die kognitiven Prozesse, S. 297 ff.

<sup>18)</sup> Kierey, a. a. O., S. 23.

<sup>19)</sup> Jürgen Dittberner, Die Bundesparteitage der Christlich Demokratischen Union und der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands von 1946 bis 1968, Diss. Berlin 1969, S. 12.

<sup>20)</sup> Heino Kaack, Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems, Opladen 1971, S. 545.

versucht hiermit, dem gesellschaftlichen Pluralismus durch eigenständige innerparteiliche Organisationen Rechnung zu tragen. Aufgrund des Statuts der CDU vom 7. November 1968<sup>21)</sup> wird den Vereinigungen im Vergleich zu Unterorganisationen in der SPD und FDP eine weitestgehende Unabhängigkeit zugestanden. Da Unabhängigkeit den Vereinigungen am ehesten die Durchsetzung politischer und personeller Ziele in der CDU erlaubt<sup>22)</sup>, kommt ihnen eine starke Position im innerparteilichen Gefüge der CDU zu, welche sich zum Beispiel bei der Kandidatenaufstellung und der hierbei deutlich werdenden Berücksichtigung des Führungspersonals der Vereinigungen zeigt<sup>23)</sup>.

Norbert Blüm bezeichnet die Vereinigungen in der CDU als eine erwünschte Strukturierung der Meinungsbildung in einer Volkspartei. „Die Meinungsbildung in den großen Volksparteien vollzieht sich nicht über ein atomisiertes Mitgliedergefüge, sondern über Gruppen.“<sup>24)</sup> Wird aus der Institutionalisierung der Vereinigungen auch wenig über die Ausgewogenheit des Interessengefüges und der realen Einflußmöglichkeiten gesagt, so bleibt doch festzuhalten, daß die CDU durch ihre innere Heterogenität und pluralistische Struktur gute Voraussetzungen für erfolgreiche außer- und innerparteiliche Einwirkungen auf ihren sachpolitisch-programmatischen Willensbildungsprozeß<sup>25)</sup> bietet.

In der Parteienforschung sind die Vereinigungen in der CDU als ein besonderes und erfolgreiches Merkmal der organisatorischen Struktur, ja oft als ein Erfolgsgeheimnis gesehen worden<sup>26)</sup>. Man kann dieses Vereinigungsprinzip, den „institutionalisierten Pluralismus“, als „zusätzliches Element der Machtverteilung“<sup>27)</sup> und „Möglichkeit eines zweiten Willensbildungsweges“<sup>28)</sup> unter dem Aspekt der inner-

parteilichen Demokratie begrüßen. Die Schaffung von Mechanismen der innerparteilichen Diskussion und Konfrontation begrenzt die „Kriegsschauplätze der Interessenauseinandersetzungen“ und läßt die Konflikte an den vorgezeichneten Organisationslinien entlanglaufen<sup>29)</sup>. Bezogen auf die Struktur der CDU bedeutet dies: um zur Entscheidungsfindung zu gelangen, muß eine friedliche Konfliktregelung zumeist auf dem Weg des Kompromisses gefunden werden. Diese ausgleichende Funktion<sup>30)</sup> kommt zumeist dem Bundesvorstand der CDU zu, insbesondere vor anstehenden Parteitag.

### 3. Die Sozialausschüsse in der CDU als Vereinigung

Die Sozialausschüsse werden in dem Statut der CDU als eine christliche Vereinigung neben anderen erwähnt. Betrachtet man das Statut der CDA, so wird die Betonung des eigenständigen Charakters der CDA sowohl vom Namen als auch von ihrer Aufgabenstellung<sup>31)</sup> her deutlich:

§ 1 (1) „Die Sozialausschüsse der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) sind ein organisatorischer Zusammenschluß von christlichen Arbeitern, Angestellten und Beamten. (2) Sie sind gemäß Statut der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) eine Vereinigung der CDU. Ihr satzungsgemäßes Ziel ist ‚Einfluß auf das politische Leben nach den Grundsätzen der christlich-sozialen Idee zu nehmen und dazu beizutragen, eine Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der sozialen Gerechtigkeit zu verwirklichen.‘“<sup>32)</sup>

Die CDA ist die einzige Vereinigung innerhalb der CDU, die das ‚C‘ in ihrem Namen trägt. Die betonte Eigenständigkeit der CDA, nicht allein die Belange der CDU zu vertreten, sondern von ihren Aufgaben und Zielen her mit eigenen Tendenzen und Forderungen innerhalb der Union zu wirken<sup>33)</sup>, wird in einer Entschließung der Bundestagung der CDA in

<sup>21)</sup> Hans-Leo Baumanns/Wolfgang Bergsdorf, CDU im dritten Jahrzehnt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/71, S. 12.

<sup>22)</sup> Vgl. Joachim Raschke, Mehrheitswahlrecht — Mittel zur Demokratisierung oder Formierung der Gesellschaft, in: Kritik Bd. 3, a. a. O., S. 208. — Raschke sieht dieses allerdings negativ als Zementierung des „Status quo“. Vgl. hierzu auch zum Konfliktbegriff Sylvia und Wolfgang Streeck, Parteiensystem und Status quo, Frankfurt 1972.

<sup>23)</sup> Auf die Aufgabenstellung wird in Kapitel III ausführlicher eingegangen.

<sup>24)</sup> Satzung der CDA, beschlossen auf der 11. Bundestagung in Köln 1965, geändert auf der 14. Bundestagung in Koblenz 1971.

<sup>25)</sup> Vgl. Gerhard Schulz, Die Organisationsstruktur der CDU, in: Z. f. P. 3/1956, S. 159.

<sup>21)</sup> Vgl. unten S. 23.

<sup>22)</sup> Vgl. Helmut Unkelbach/ Rudolf Wildenmann/ Werner Kaltefleiter, Wähler, Parteien, Parlament. Bedingungen und Funktionen der Wahl. Demokratische Existenz heute, Schriften des Forschungsinstituts für politische Wissenschaft der Universität zu Köln, Heft 13, Frankfurt am Main 1965, S. 108 f.

<sup>23)</sup> Bodo Zeuner, Wahlen ohne Auswahl — Die Kandidatenaufstellung zum Bundestag, in: Kritik, Bd. 3, hrsg. von Winfried Steffani, Opladen 1971, S. 180 f.

<sup>24)</sup> Norbert Blüm, Reaktion oder Reform — Wohin geht die CDU, Reinbek b. Hamburg 1972, S. 16.

<sup>25)</sup> Helmuth Pütz, Innerparteiliche Willensbildung, Mainz 1974, S. 165.

<sup>26)</sup> Vgl. Sonde 3/4, 1973, S. 26.

<sup>27)</sup> Oscar Gabriel, Innerparteiliche Demokratie, in: Beiträge zum Problem politischer Arbeit in der modernen Gesellschaft, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bonn 1973, S. 77.

<sup>28)</sup> Bodo Zeuner, Innerparteiliche Demokratie, a. a. O., S. 94.

Bochum 1973 deutlich. Zum Verhältnis der Sozialausschüsse und CDU heißt es u. a.: „Die Gesellschaft, in der wir leben, ist eine Arbeitnehmergeellschaft. Die Politik der Sozialausschüsse muß deshalb auch immer von einer allgemeinen politischen Verantwortung getragen werden“<sup>34)</sup>.

Das politische Selbstverständnis der CDA weist über die „Rolle einer Fachgruppe für bestimmte Interessen“ innerhalb der CDU hinaus. Im Gegensatz zur Mittelstandsvereinigung und Wirtschaftsrat z. B., die ihren eigenen Begriffen nach zwar legitime, aber nichts anderes als Vertreter materieller Interessen innerhalb der CDU sind<sup>35)</sup>, versteht sich die CDA nicht bloß als eine Vereinigung der CDU, sondern als Erbe und Teil einer allgemeinen christlich-sozialen Bewegung, deren Gedankengut in der katholischen Arbeiterbewegung (Ketteler, Kolping) und der christlichen Gewerkschaftsbewegung<sup>36)</sup> wurzelt.

Ohne im einzelnen näher auf die historische Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung einzugehen, ist darauf zu verweisen, daß die CDA im Vergleich zur CDU in einer viel stärkeren historischen Tradition steht. Mit Vorliebe beruft sich die CDA auf den Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaftsbewegung, der in seiner berühmten Essener Rede 1920 zum erstenmal die Idee der christlichen Volkspartei formulierte<sup>37)</sup>.

In der Tat war die Gründung der CDU in hohem Maße ein Produkt der christlichen Arbeiterbewegung. Die Sozialausschüsse hatten sich schon 1945 zum Teil auf lokaler Ebene konstituiert, und am 30. November 1947 wurde in Herne „die Reichsarbeitsgemeinschaft der Sozialausschüsse“ als „Sammlung der christlichen Arbeitnehmerschaft in der CDU“ gegründet<sup>38)</sup>. In vielen Leitsätzen und Dokumenten der Gründungszeit zeigte sich der Einfluß der Sozialausschüsse, die durch die christlichen Gewerkschafter Andreas Hermes, Ja-

kob Kaiser und Ernst Lemmer in Berlin, die Linkskatholiken Walter Dirks, Werner Hilpert und Karl-Heinz Knappstein in Frankfurt und die ehemaligen Zentrumsolitiker Leo Schwering, Karl Arnold und Johannes Albers in Köln repräsentiert wurden<sup>39)</sup>. Zwei Bewußtseinsströmungen zeigten sich in diesen Dokumenten und Leitsätzen: die christliche Soziallehre und sozialistisches Gedankengut.

Während die Kölner Leitsätze eine Demokratisierung und Mitbestimmung in der Wirtschaft verlangten, forderten die Frankfurter Leitsätze eine enge Verbindung von Demokratie, Sozialismus und Christentum sowie die Einführung einer Plan- und Gemeinwirtschaft<sup>40)</sup>.

„Die CDU verstand es damals, durch eine radikal soziale Programmatik jenen Teil der Arbeitnehmerschaft an sich zu binden, die sich der Tradition der christlichen Gewerkschaftsbewegung verpflichtet fühlten.“<sup>41)</sup> Als „Summe der bis dahin proklamierten Zielsetzungen der CDU“<sup>42)</sup> wird das „Ahlener Programm von 1947“ von der CDA bezeichnet, die darin ihren geistigen Standort dokumentiert sieht. Neben dem oft zitierten Satz: „Das kapitalistische System ist den staatlichen und sozialen Lebensinteressen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden“<sup>43)</sup>, wird oft übersehen, daß es weder revolutionär noch antikapitalistisch im strikten Sinn dieser Worte war, sondern die gesellschaftliche Machtverteilung zum Prinzip erhob<sup>44)</sup>. Kern dieses machverteilenden Prinzips war der Gedanke der Mitbestimmung. „Das Ahlener Programm ist während der nächsten Jahre dadurch, daß es den Mitbestimmungsgedanken auf den Weg der politischen Diskussion brachte, zu anhaltender Wirkung gekommen“<sup>45)</sup>.

Doch der Einfluß der CDA und damit das „Ahlener Programm“ schwand in den folgenden Jahren immer mehr. Das Mitbestimmungsgesetz für die Montan-Industrie konnte erst nach einer Streikdrohung der Gewerkschaften und persönlicher Intervention Adenauers verabschiedet werden, das Betriebsverfassungs-

<sup>34)</sup> Soziale Ordnung 6/7/8 1973, S. 14; im folgenden: SO.

<sup>35)</sup> Johannes Groß, Problemtagung der CDA am 27. 4. 1974. Christlich-sozial, liberal, konservativ — die geistigen Grundlagen der CDU, unkorrigierte Abschrift der Tonbandaufzeichnung der Diskussion, S. 96.

<sup>36)</sup> Vgl. hierzu H. Grebing, Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1966.

<sup>37)</sup> Vgl. Dokumente zur christlichen Demokratie — Deutschland, Österreich, Schweiz, Handbücher der Politischen Akademie Eichholz, Bd. 2, Hrsg. Politische Akademie Eichholz 1969, S. 127 f.

<sup>38)</sup> Gerhard Schulz, a. a. O., S. 159. Zur Gründungsphase der CDU sei u. a. verwiesen auf Leo Schwering, Frühgeschichte der Christlich Demokratischen Union, Recklinghausen 1963, und Hans-Georg Wieck, Die Entstehung der CDU und die Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945, Düsseldorf 1953.

<sup>39)</sup> Vgl. Dokumente, a. a. O., S. 162 ff.

<sup>40)</sup> Vgl. Dokumente, a. a. O., S. 17 f.

<sup>41)</sup> Blüm, a. a. O., S. 13.

<sup>42)</sup> Ders., ebd.

<sup>43)</sup> Ebd., S. 107, Das Ahlener Programm — Programatische Erklärung des Zonenausschusses der CDU der britischen Zone auf der Tagung vom 1.—3. Februar 1947 in Ahlen.

<sup>44)</sup> Vgl. Heinz-Theo Risse, Der „Linke Flügel“ der CDU, in: Frankfurter Hefte, Zeitschrift für Kultur und Politik 5/1962, S. 300.

<sup>45)</sup> Gerhard Schulz, Die CDU — Merkmale ihres Aufbaus, in: Parteien in der Bundesrepublik, Schriften des Instituts für Politische Wissenschaft, Bd. 6, Stuttgart und Düsseldorf 1955, S. 91.

gesetz entsprach schon nicht mehr den Wünschen der CDA.

Der Führungsstil Adenauers, der der Partei keine großen Entwicklungsmöglichkeiten ließ, das Primat der Außenpolitik und die zunächst durchaus erfolgreiche Erhardsche Konzeption einer „Sozialen Marktwirtschaft“ drängten die CDA, trotz einiger Erfolge im sozialpolitischen Sektor wie die Rentenreform, immer mehr an die Seite. „Die Sozialausschüsse sind tot“ schrieb die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) Anfang der sechziger Jahre<sup>46)</sup>. Erst während der Rezession 1966/67, der daraus resultierenden großen Koalition zwischen der CDU und SPD, deren eifrige Verfechter die Sozialausschüsse waren, und insbesondere seit der Oppositionsphase 1969 beginnt der Einfluß der CDA innerhalb der Partei wieder zu wachsen.

Auf der Bundestagung der Sozialausschüsse in Bochum 1973 forderte Katzer dann auch für die Gesamtpartei eine Rückbesinnung auf die

Prinzipien des Ahlener Programms<sup>47)</sup>. Von der CDU wurde das Ahlener Programm lange Zeit als „Sündenfall“ abgetan. Eine besondere Genugtuung war deshalb für die CDA folgende Aussage von Prof. Biedenkopf in einem Vortrag an der Katholischen Akademie Bayern in München am 9. Oktober 1973: „Die Grundwerte, die unsere Politik bestimmen, sind sowohl im Ahlener wie im Düsseldorfer Programm in einer für den Charakter der CDU prägenden Weise enthalten. Das Ahlener Programm enthält die wichtigsten programmatischen Aussagen der christlichen Soziallehre, die Düsseldorfer Leitsätze beschreiben die wesentlichsten Positionen des ordnungspolitischen Liberalismus in der CDU.“<sup>48)</sup> Die CDA wurde hiermit wieder von der Position eines „Linken Flügels“ in den Kern der CDU als Mitbegründer der geistigen Grundlagen gestellt. Ob diese Aussage nur theoretisch war oder ob sie sich in der konkreten Politik zeigte, wird in den nächsten Kapiteln zu zeigen versucht.

### III. Die positionelle Vertretung der CDA

#### 1. Methodische Vorbemerkung

Wie einleitend festgestellt wurde, bietet die empirische Sozialforschung die beiden Möglichkeiten der Eliten- und Interessengruppenforschung an, die Macht und den Einfluß bestimmter Gruppen innerhalb eines politischen Systems zu analysieren<sup>49)</sup>. Die verschiedenen methodischen Ansätze lassen sich im Falle der Einflußnahme der CDA auf die CDU nicht scharf trennen. Die CDA versteht sich einerseits als Interessengruppe der christlichen Arbeitnehmerbewegung, die auf ein politisches System einwirkt<sup>50)</sup>, andererseits nimmt sie als Vereinigung mit ihren Führungsspitzen an der Konkurrenz der Eliten innerhalb des politischen Systems „Partei“ teil und repräsentiert darüber hinaus zusammen mit den Führungskräften anderer Teilgruppen die Elite der CDU nach außen. Zugleich ist sie Träger der christlich-sozialen Idee (Ahlener Programm), die zusammen mit dem Ordoliberalismus (Düsseldorfer Programm) die geistige Grundlage der CDU darstellt<sup>51)</sup>. Deshalb soll im Rahmen dieses Kapitels die Fragestellung nicht auf den zu

eng gefaßten positionellen Ansatz der Elitenforschung beschränkt bleiben, wie er etwa bei Adam und Wehling dargestellt wird<sup>52)</sup>, sondern soll umfassender den Stellenwert mit einbeziehen, den die CDA innerhalb und für die CDU einnimmt. Die Frage nach der positionellen Vertretung der CDA beschränkt sich damit nicht auf den eher institutionellen Aspekt der Anzahl und sozialen Struktur von CDA-Führungskräften in CDU-Gremien bzw. in CDU-relevanten Gremien, sondern wird erweitert um den funktionalen Aspekt der Frage, welche Funktionen die CDA für die CDU wahrnimmt bzw. wahrnehmen könnte und welche Bedeutung und Position sie dadurch für die Gesamtpartei erhält. Der Maßstab für die Beurteilung institutioneller Vertretung kann z. T. nur aus dessen funktionaler Bedeutung gewonnen werden.

Einfluß bemißt sich nicht nur danach, daß man „in einem konkreten Entscheidungsprozeß als Handelnder auftritt“, sondern auch danach, verhindern zu können, „daß bestimmte Handlungsweisen überhaupt auf den Tisch der Entscheidungen kommen“<sup>53)</sup>. Man muß nicht unbedingt selbst am „Tisch sitzen“, und es ist schon gar nicht nötig, dort in der Mehrzahl zu sitzen. Denkbar wäre z. B. eine innerparteiliche Arbeitsteilung, nach der bestimmte The-

<sup>46)</sup> Vgl. Problemtagung CDA, a. a. O.

<sup>47)</sup> Vgl. SO 6/7/8/1973, S. 15.

<sup>48)</sup> Kurt Biedenkopf, Die Politik der Union — die freiheitliche Alternative zum Sozialismus, Vortrag vor der Katholischen Akademie München am 9. 12. 1973, S. 5.

<sup>49)</sup> Vgl. Wehling, a. a. O., S. 293.

<sup>50)</sup> Vgl. auch Aufgaben der CDA, S. 19 f.

<sup>51)</sup> Vgl. Kapitel II.

<sup>52)</sup> Vgl. Adam, a. a. O., S. 28 f., und Hans-Georg Wehling, a. a. O., S. 293 f.

<sup>53)</sup> Wehling, a. a. O., S. 293.

menkomplexe in die Verantwortung bestimmter Gruppen fallen, die Sozialpolitik z. B. (nur) von den Sozialausschüssen zu bearbeiten wäre.

Der funktionale Aspekt dieser Frage ermöglicht aber noch in eine andere Richtung eine differenziertere Stellungnahme. Denkbar wäre beispielsweise, daß in den Augen der CDU die durch die CDA artikulierten Interessen oder vermeintlich abgedeckten Funktionen zeitweilig oder für immer durch andere Partei-gruppierungen besser wahrgenommen werden. Beispielsweise könnte in einer stark wachstumsorientierten Phase die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen eher einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik und — unterstellen wir die innerparteiliche Arbeitsteilung — damit eher der Wirtschafts- bzw. Mittelstandsvereinigung zugesprochen werden. In diesem Falle könnte eine CDU-Strategie zur Gewinnung von Arbeitnehmerstimmen durchaus mit einer Einflußminderung der CDA einhergehen. Umgekehrt ist eine Einflußminderung der CDA nicht ohne weiteres gleichbedeutend mit einer schwächeren Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen durch die CDU <sup>54)</sup>.

Nur unter diesem Doppelaspekt der institutionellen und funktionellen Vertretung der CDA kann der positionelle Ansatz die Frage nach dem Einfluß klären. Im weiteren Vorgehen wird deshalb zunächst nach der Funktion der CDA für die CDU gefragt. Die Frage, in welchen Bereichen diese Funktion wie erfüllt wird, verweist sowohl auf die sachlich inhaltliche als auch auf die personelle Vertretung.

## 2. Welche Funktion erfüllt die CDA für die CDU?

Formell hat die CDU die Rolle der Vereinigungen in ihrem Statut geregelt. Es heißt dort: „Die Vereinigungen sind organisatorische Zusammenschlüsse mit dem Ziel, das Gedanken-gut der CDU in ihren Wirkungskreisen (junge Generation, Frauen, Arbeitnehmer, Vertriebene und Flüchtlinge) zu vertreten und zu verbreiten, sowie die besonderen Anliegen der von ihnen repräsentierten Gruppen in der Politik der CDU zu wahren.“ <sup>55)</sup>

Statuarisch sind den Vereinigungen damit zwei Funktionen zugewiesen:

<sup>54)</sup> Vgl. Kapitel II. Diese Situation dürfte sich — ohne hier weiter darauf eingehen zu wollen — für die Phase des sogenannten Wirtschaftswunders des Wiederaufbaues so gestellt haben. Eine wirtschaftspolitische Konzeption, die Leistungen für Arbeitnehmer nur als das Ergebnis vorher erbrachter wirtschaftlicher Leistungen ansah, mußte zwangsläufig die CDA gegenüber der Wirtschaftsvereinigung schwächen.

<sup>55)</sup> Statut der CDU, § 39.

1. Die Außenwirkung: Die CDU-Politik soll in spezifischen Gesellschaftsbereichen vertreten werden durch speziell dafür ausgerichtete Vereinigungen. Je stärker die politische Meinungsbildung in den sogenannten Primärgruppen abläuft, desto stärker wird diese Funktion berücksichtigt.

2. Die Binnenwirkung: Die besonderen Interessenlagen gesellschaftlicher Teilbereiche sollen durch entsprechende „Fachleute“ in den innerparteilichen Willensbildungsprozeß eingebracht und einem solchen Interessenausgleich zugeführt werden, der der Partei die Chance der Regierungsbildung ermöglicht.

Diese beiden Funktionen sind ihrerseits abgeleitet und konkretisiert aus Funktionen, die die Partei insgesamt wahrzunehmen hat und entsprechend ihrem Selbstverständnis interpretiert. Mit Zeuner können für eine Partei wie die CDU, die sich als Volkspartei versteht, folgende Funktionen angenommen werden <sup>56)</sup>:

a) Die Funktion des Transmissionsriemens: Parteien verbinden die Gesellschaft mit den staatlichen Herrschaftsorganen. Es ist nicht die einfache Vermittlung eines vorhandenen Volkswillens, sondern ein Prozeß, in dem die Parteien sowohl Orientierungshilfen für die zukünftige Entwicklung geben als auch Interessen artikulieren und in den Entscheidungsprozeß einbringen.

b) Die Funktion der Führerauswahl oder — umfassender — die Rekrutierungsfunktion <sup>57)</sup>: Die Personalbereitstellung durch die Parteien beschränkt sich nicht nur auf die Eliten in Partei und Regierung, sondern beinhaltet die Bereitstellung des gesamten Organisationsgefüges.

c) Die Funktion der Gruppenintegration: Gerade eine Volkspartei, die „prinzipiell allen Bevölkerungskreisen offensteht“ und deren „Mitglied- und Anhängerschaft (sich) nicht mit einer bestimmten Interessengruppe deckt“, ist „schon auf Grund des Interessenpluralis ... gehalten, übergeordnete Gesichtspunkte für die politische Zielsetzung zu gewinnen“ und den „Ausgleich zwischen der Partei immanenten Interessen zu suchen“ <sup>58)</sup>.

Die Interdependenz all dieser Funktionen wird deutlich, wenn man sich die auf das Ziel der

<sup>56)</sup> Zeuner, a. a. O., S. 13 f.

<sup>57)</sup> Karl-Heinz Naßmacher, Politikwissenschaft I. Politische Systeme und politische Soziologie, Düsseldorf 1973, S. 115.

<sup>58)</sup> Manfred Hättich, Zur Typologie politischer Parteien, in: Gilbert Zieburg (Hrsg.), Beiträge zur allgemeinen Parteienlehre. Zur Theorie, Typologie und Vergleichung politischer Parteien, Darmstadt 1969, S. 392.

Mehrheitsgewinnung ausgerichtete Partei als einen Regelmechanismus vorstellt, der in die Bereiche Problemfindung, -aufnahme, -verarbeitung und -umsetzung ausdifferenziert werden kann.

„Die Parteien nehmen die sozialstrukturell bedingten Interessen und Wünsche der Gesellschaft auf und projizieren sie letztlich in Form von Sach- und Personalentscheidungen in das politische System.“<sup>59)</sup>

Aus der Sicht der CDU lassen sich jetzt für die CDA folgende Aufgaben ableiten:

a) Die CDA soll im Bereich der Arbeitnehmerschaft die Interessen der Arbeitnehmer aufspüren und deren spezifische Probleme artikulieren. Sie soll dazu in den Gewerkschaften und in den Betrieben präsent sein.

b) Die CDA soll die Interessen der Arbeitnehmer in die CDU hineintragen und diese in der innerparteilichen Willensbildung wirksam zum Ausdruck bringen.

c) Die CDA soll sich an der innerparteilichen Problemlösung und Interessenaggregation beteiligen und hierzu qualifizierte Mitglieder bzw. „Personal“ bereitstellen.

d) Die CDA soll helfen, die Entscheidungen und Ideen der CDU nach außen hin zu vertreten und zur Durchsetzung zu verhelfen. Hierzu soll die CDA in der Arbeitnehmerschaft verankert sein und mit ihren Führungskräften die Handlungsfähigkeit der Partei erhöhen.

Die CDA hat diesen Aufgabenkatalog in ähnlicher Form in ihrer Satzung verankert<sup>60)</sup>:

„§ 2 (1) Zweck des Zusammenschlusses ist es, Einfluß auf das politische Leben nach den Grundsätzen der christlich-sozialen Idee zu nehmen und dazu beizutragen, eine Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der sozialen Gerechtigkeit zu verwirklichen. In der CDU und deren Politik vertreten und wahren sie die Anliegen der Arbeitnehmerschaft.

(2) Hieraus ergeben sich folgende Aufgaben:

— Sammlung und Aktivierung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft zum gemeinsamen Handeln in der Christlich-Demokratischen Union, in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften, in den christlich-sozialen Betriebsgruppen.

<sup>59)</sup> Jürgen Dittberner, Entwicklungstendenzen des Parteiensystems, in: ders. und Rolf Ebbighausen, a. a. O., S. 479.

<sup>60)</sup> Satzung der CDA, beschlossen auf der 11. Bundestagung in Köln 1965, geändert auf der 14. Bundestagung in Koblenz 1971.

— Zusammenarbeit mit befreundeten Organisationen in allen gesellschaftspolitischen Fragen.

— Erforschung gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenhänge.

— Staatspolitische, gesellschaftspolitische und berufspolitische Bildung und Schulung sowie Herausgabe hierauf gerichteter Publikationen.

— Herausgabe der Monatszeitschrift „Soziale Ordnung — Christlich-Demokratische Blätter der Arbeit.“

Betrachtet man diesen Aufgabenkatalog, der der CDA von der Partei zugeschrieben wird und der in der eigenen Satzung in ähnlicher Form aufgeführt ist, dann wird man der CDA theoretisch einen hohen Stellenwert einräumen müssen, der zumindest dem der anderen Vereinigungen in nichts nachsteht.

Die theoretische bzw. statuarische Zuteilung bestimmter Aufgaben an eine Vereinigung muß aber nicht heißen, daß in den Augen der Partei diese Aufgaben von der Vereinigung auch wahrgenommen werden oder die Interpretation durch die anderen Vereinigungen auf Grund ihrer Interessenlagen eine solche Aufgabenwahrnehmung auch akzeptieren.

Der Partei kommt es darauf an, daß die — eben dieser Interpretation der verschiedenen Vereinigungen unterliegenden — Funktionen mit einem entsprechenden Output erfüllt werden. Dabei ist die direkte Zuordnung von Vereinigung und Funktion nicht zwingend.

In Anlehnung an G. Almond wird versucht, dieses Funktionengeflecht in einer Input/Output-Übersicht darzustellen<sup>61)</sup> (s. Kasten S. 25).

Nach dieser theoretischen Erörterung der Frage, welche Bedeutung die CDA für die CDU hat, um daran den Einfluß der CDA zu messen, soll nun an einzelnen Punkten der Versuch einer empirischen Untermauerung erfolgen.

### 3. CDA und Gewerkschaften

Unstrittig ist, daß eine — prinzipiell allen Bürgern offenstehende — auf Interessenpluralismus bedachte Volkspartei ohne eine breite Beteiligung der Arbeitnehmer nicht denkbar wäre. „Ohne den hohen Anteil von Arbeitnehmern hätte die CDU nie jene Zahl von Wählerstimmen auf sich vereinigen können, die sie in allen Nachkriegsjahren verbuchen konnte.“<sup>62)</sup>

<sup>61)</sup> Wehling, a. a. O., S. 294.

<sup>62)</sup> Norbert Blüm, Einheitsgewerkschaft und christlich-demokratische Arbeitnehmer, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 4/74, S. 239.

Vereinigung	Input der Vereinigungen	Funktion der Partei	Output der Partei
CDA	Politische Sozialisation	Aufspüren und Aufnahme von gesellschaftlichen Gruppeninteressen	Angebot an den Wähler in Form von Führungskräften und Sachaussagen
Wirtschaftsvereinigung	Rekrutierung	innerparteiliche Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppeninteressen	Interessenausgleich bei Sachaussagen und Mandats- und Ämterverteilung
Mittelstandsvereinigung	Interessenartikulation	Problemverarbeitung und Problemumsetzung, Ausgleich der Gruppeninteressen	Image in der Öffentlichkeit (Darstellung durch Massenmedien und eigenen Publikationen)
Frauenvereinigung	Interessenaggregation	Präsenz innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen	Präsenz in Primärgruppen
Junge Union	Polit. Kommunikation		
KPV			
Vertriebenenvereinigung			
RCDS			

Während die CDU die Sozialausschüsse als „Transmissionsriemen zu wichtigen Wählerschichten“<sup>63)</sup> ansieht, verstehen sich die Sozialausschüsse selbst als Teil der christlich-sozialen Bewegung, die eine ältere Tradition besitzt und sich deshalb „nach 1945 nicht aus dem Bedarf der Union nach Dienstleistungen und Kommunikation für den Bereich der Arbeitnehmerschaft, also als ein Instrument der CDU entwickelt“ hat<sup>64)</sup>. „In diesem Verständnis bieten die Sozialausschüsse der Union ebenso wie den Gewerkschaften ihre Dienste an ... In diesem Sinne verfolgen sie das Ziel, der Union durch die Integration eines möglichst großen gleichorientierten Teils der Arbeitnehmerschaft zu helfen, Mehrheiten zu bilden“<sup>65)</sup>.

Diese Politik wird entscheidend geprägt durch die Bildung der Einheitsgewerkschaft nach 1945 — einer Idee, die von den Christlich-Sozialen von Anfang an voll mitgetragen wurde und auch heute mitgetragen wird. Die Notwendigkeit der einheitlichen Gewerkschaftsvertretung, die eine wirkungsvollere Arbeitnehmerinteressenvertretung ermöglicht als Richtungsgewerkschaften, wird von der CDA, die sich als Bestandteil dieser Arbeiterbewegung versteht, betont. Die CDA ist deshalb notwendig DGB-orientiert<sup>66)</sup>.

Dieses Verhältnis zu den Gewerkschaften und deren vielfach zu beobachtende SPD-Lastigkeit sind Ursache für eine Reihe komplexer Span-

nungen sowohl zwischen CDA und CDU als auch zwischen CDA bzw. CDU und DGB sowie zwischen CDA und dem Christlichen Gewerkschaftsbund (CGB) als verbleibender Richtungsgewerkschaft.

Innerparteilich haben die Auseinandersetzungen zwischen der CDA und der christlich-sozialen Kollegenschaft den Einfluß der Sozialausschüsse in der Vergangenheit geschwächt. Die Christlich-Soziale Kollegenschaft hat sich 1951 als Bildungs- und Aktionsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerschaft im DGB gegründet, arbeitet aber seit 1960 nicht mehr im DGB, sondern fühlt sich dem 1955 gegründeten CGB verbunden<sup>67)</sup>.

Der Anspruch der CDA, für die Partei die Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen, wird mit hohem publizistischem Aufwand bestritten. Die „Gesellschaftspolitischen Kommentare“ als Organ der Christlich-Sozialen Kollegenschaft verstehen sich z. T. als Kampfblatt gegen die Sozialausschüsse<sup>68)</sup>. Auf eine Formel gebracht lautet der Vorwurf, die CDA würde „DGB-Politik in der CDU statt CDU-Politik im DGB“ machen<sup>69)</sup>. Da die Mitglieder des CGB bzw. der CSK häufig auch gleichzeitig Mitglieder der Sozialausschüsse sind, wird nicht nur die Geschlossenheit der Arbeitnehmerinteressenvertretung, sondern auch die Geschlossenheit der Vereinigung durchbrochen. Nach Wehling aber sind die „Repräsentativität“ der Inter-

<sup>63)</sup> Wirtschaftswoche 27/71 vom 2. 7. 1971.

<sup>64)</sup> Grundlage zur Diskussion auf der Problemtagung der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft am 27. 4. 1974 in Königswinter, Königswinter, April 1974, S. 27.

<sup>65)</sup> Ebd., S. 28.

<sup>66)</sup> Vgl. Gesellschaftspolitische Kommentare 2/73 vom 15. 1. 1973, S. 15.

<sup>67)</sup> Vgl. Westfälische Nachrichten vom 18. 12. 1974.

<sup>68)</sup> Gesellschaftspolitische Kommentare, künftig zitiert als GK; vgl. K. D. Ziehm, Geraten die Sozialausschüsse ins Abseits?, in: GK 11/73 vom 1. 6. 1973, S. 13 f.; ders., Zur Situation der CDU-Sozialausschüsse, in: GK 20/73 vom 15. 10. 1973, S. 235 f.

<sup>69)</sup> Vgl. Westfälische Nachrichten vom 18. 12. 1974.

senvertretung und die „Kohäsion“ eines Verbandes wesentliche Erfolgskriterien <sup>70)</sup>.

Mit abnehmender politischer Bedeutung des CGB nach Mitgliederzahl (ca. 220 000) <sup>71)</sup>, Berücksichtigung in der Öffentlichkeit und in der Partei wird der Einfluß der Sozialausschüsse desto stärker. Als Beleg für diesen Trend kann die Repräsentanz gewerkschaftlich organisierter Abgeordneter in der Bundestagsfraktion der CDU/CSU genommen werden, die eine stetige Verschiebung zuungunsten des CGB und zugunsten des DGB ergibt. Im 4. Bundestag standen 31 CGB-Organisierten nur 13 DGB-Gewerkschafter gegenüber; im 6. Bundestag waren DGB und CGB mit je 19 Abgeordneten gleich stark vertreten und im 7. Bundestag überwog der DGB mit 23 Gewerkschaftlern den CGB mit 13, von denen allein sieben Mitglieder der CSU waren <sup>72)</sup>. Eine ähnliche Kräfteverschiebung hat sich auch innerhalb der Sozialausschüsse zugunsten der im DGB gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer ergeben <sup>73)</sup>. Die vom CGB aufgestellte Frage, ob ein CDU-Mitglied überhaupt ein DGB-Gewerkschaftsmitglied sein kann <sup>74)</sup>, charakterisiert das grundsätzliche Mißtrauen der CDU gegenüber den Gewerkschaften. Die CDU hat bisher kein „gewerkschaftspolitisches Leitbild“ entwickelt. Abgesehen von dem Vorwurf der Parteilichkeit zugunsten der SPD ist ein Großteil der CDU-Mitglieder davon überzeugt, „daß die DGB-Gewerkschaften in ihrer Programmatik und Zielsetzung eine systemüberwindende Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse anstreben“ <sup>75)</sup>. Damit aber ist die Parteilichkeit der Gewerkschaften zugleich Ursache und Folge der distanzierten Haltung der CDU.

Über die genaue Vertretung von CDU-Mitgliedern in den Gewerkschaften lassen sich nur wenige Angaben machen. „Im Apparat der Gewerkschaften, abgesehen von den wenig einflußreichen christlichen Gewerkschaften, schwankt das Verhältnis von SPD- zu CDU-Mitgliedern zwischen 6 : 4 in günstigsten Fällen und 8 : 2 zum Beispiel im Bundesvorstand des DGB“ <sup>76)</sup>.

<sup>70)</sup> Vgl. Wehling, a. a. O., S. 297.

<sup>71)</sup> Vgl. Deutsche Gewerkschaftszeitung, Juli 1975.

<sup>72)</sup> Vgl. Zur Soziologie der politischen Parteien (III): Gewerkschaftsrecht im Bundestag?, in: Gegenwartskunde 3/70, S. 293; Kurt Hirche, Gewerkschafter im siebten Deutschen Bundestag, in: Gewerkschaftliche Monatshette 2/73, S. 83 f.

<sup>73)</sup> Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 26. 5. 1970.

<sup>74)</sup> Erwin Aymann, Kann ein CDU-Mitglied Gewerkschaftsmitglied sein?, in: GK 20/73 vom 15. 10. 1973, S. 239 f.

<sup>75)</sup> Ebd., S. 239.

<sup>76)</sup> Ferdinand Breidbach, Union und Arbeitnehmer, in: G. Gölter und E. Pieroth, Die Union in der Op-

Die Sozialausschüsse stellen bei keiner Einzelgewerkschaft den Vorsitzenden. Bei den meisten Gewerkschaften sind sie aber entweder als stellvertretende Vorsitzende oder zumindest im Hauptvorstand vertreten <sup>77)</sup>. In einem Spitzengespräch zwischen den Vorsitzenden Hans Katzer und Heinz Oskar Vetter haben denn auch die Sozialausschüsse ihre Forderungen angemeldet. Gewünscht wird eine stärkere Berücksichtigung bei den Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften und ein größerer Einfluß auf die Referentenpositionen in den Gewerkschaftsverwaltungen <sup>78)</sup>.

Nicht so sehr die zum Politikum hochstilisierte Wahl eines CDU-Mitgliedes zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden des DGB, sondern der Anteil an den Delegierten auf den DGB-Bundeskongressen — auf dem Bundeskongreß 1975 in Hamburg war der Anteil der CDU-Delegierten geringer als der der DKP <sup>79)</sup> — zeigt den echten Nachholbedarf christlich-demokratischer Gewerkschaftspolitik.

Die Union hat diese Unterrepräsentation und die Unterstützung der SPD durch die Gewerkschaften in der Vergangenheit häufig den Sozialausschüssen zum Vorwurf gemacht. Die Sozialausschüsse hätten es nicht geschafft, den DGB zu neutralisieren und mehr Arbeitnehmer an die CDU zu binden. Das Verständnis der Union von der Funktion einer Vereinigung hat — was die CDA betraf — nur die eine Seite nachvollziehen können und deren Wirken einseitig nur in Richtung des DGB gesehen, nicht aber umgekehrt. Versuchten die Sozialausschüsse auch den anderen Aspekt ihrer Funktion innerhalb einer Volkspartei auszufüllen, nämlich die Probleme der Arbeitnehmer in die Partei hineinzutragen, dann galten sie als unbequem.

Spätestens nach den Wahlniederlagen von 1969 und vor allem 1972 begann in der CDU ein Umdenkprozeß. Das Problemfeld Arbeitnehmerschaft wurde als Aufgabe der gesamten Partei erkannt. Zunächst versuchte die Partei unter Kohl und Biedenkopf, bei ihrer Annäherung an die Gewerkschaften die unbequemen Sozialausschüsse zu umgehen. In einem Gespräch mit Vetter soll Kohl angedeutet haben, „daß in Zukunft nicht mehr die CDA als ständiger Gesprächspartner in Arbeitnehmerangelegenheiten mit dem DGB konferieren soll“. Vetter soll auf die gute und sachliche Zusam-

position. Analysen, Strategie, Programm, Düsseldorf und Wien 1970, S. 241.

<sup>77)</sup> Vgl. Stuttgarter Zeitung vom 26. 5. 1970: „CDU-Sozialausschüsse wollen mehr Einfluß“.

<sup>78)</sup> Ebenda.

<sup>79)</sup> Westfälische Nachrichten.

menarbeit zwischen DGB und CDA hingewiesen und Kohl eine Abfuhr erteilt haben <sup>80)</sup>.

Die Sozialausschüsse sind aus dieser Entwicklung gestärkt hervorgegangen. Die Partei hat erfahren müssen, daß sie — unabhängig von dem Druck der öffentlichen Meinung, dessen Wirkung später an der Mitbestimmungsfrage deutlich wird — den Zugang zu den Interessenorganisationen der Arbeitnehmer nur über die CDA erhält. Die Partei wird sowohl in ihrem Verhalten nach außen als auch nach innen ein gewerkschaftsfreundlicheres Klima schaffen müssen, um z. B. mehr CDU-Mitglieder zum Eintritt in die Gewerkschaft zu bewegen. Eine solche Klimaverbesserung aber kann die Position der CDA in der CDU nur weiter anheben. Institutionell hat sich dies bereits niedergeschlagen, indem der Gewerkschaftsreferent der CDA diese Arbeit auch für die Bundespartei übernommen hat <sup>81)</sup>.

Neben der Gewerkschaftsarbeit ist die Betriebsarbeit Maßstab dafür, wie die CDA ihre Aufgaben innerhalb der Arbeitnehmerschaft löst und welche Position ihr daraus erwächst.

#### 4. Die Betriebsarbeit der CDA

Wie schon im vorigen Abschnitt dargestellt wurde, haben vor allem die Analysen der Wahlniederlagen der CDU nach 1969 deutlich gemacht, welche Zielgruppe für dieses Wahlergebnis ausschlaggebend war und wo diese Niederlage erfolgt ist.

Wie stark inzwischen die Arbeit in den Betrieben von der CDU eingeschätzt wird, zeigt eine Äußerung des hessischen CDU-Vorsitzenden Alfred Dregger auf einer Betriebsrätekonferenz der CDU-Sozialausschüsse in Flörsheim: „Der Betrieb ist mehr und mehr zu einem zentralen Kampfplatz geworden, auf dem sich das Schicksal unseres Volkes entscheidet. Hier stellt sich eine Aufgabe, die die ganze Partei zu erfüllen hat.“ <sup>82)</sup> Die Zielgruppe der Arbeitnehmer ist am besten in den Betrieben selbst zu erreichen.

Ziel der parteipolitischen Arbeit im Betrieb ist dementsprechend die Einflußnahme auf die Arbeitnehmer und darüber auf die Gewerkschaften. In einer Dokumentation zur Situation in den Betrieben und zu den Bedingungen der Betriebsarbeit, die der Betriebsgruppenreferent der CDA, Karl-Heinz Vorbrücken, der Sozial-

sekretärskonferenz vom 27./28. 3. 1974 vorgelegt hat, heißt es: „Betriebsgruppenarbeit ermöglicht es der CDU, Einfluß in den Gewerkschaften und bei den Mandatsträgern im Betrieb zu bekommen. Dies ist ein Ziel unserer betrieblichen Tätigkeit. Das andere Ziel ist, den Arbeitnehmern in den Betrieben die Möglichkeit zu geben, ihre Probleme in unsere Partei hineinzutragen und bei deren Lösung mitzuarbeiten.“ Die Dokumentation nennt aber auch die Voraussetzung einer erfolgreichen Betriebsarbeit, in dem sie feststellt, „daß beide Ziele nur auf der Grundlage koordinierter Zusammenarbeit zwischen CDU und CDA zu erreichen sind“ <sup>83)</sup>. Ebenso wie die Gewerkschaftsarbeit kann die Betriebsarbeit von den Sozialausschüssen nicht ohne die Unterstützung der Gesamtpartei bewältigt werden <sup>84)</sup>.

Wenn man die Betriebsarbeit der CDA beurteilen will, wird man zunächst nach den Bedingungen dieser Arbeit fragen müssen. Die langjährige CDU-Regierung hat eine Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, die auf Grund ihrer Funktion fordernd auftreten, und der parlamentarischen Opposition in Gestalt der SPD gefördert. Umgekehrt hat die SPD seit 1969 zunehmend Spannungen zwischen der Partei und der Arbeitnehmerschaft aufzufangen. Nicht zuletzt ist die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD eine Reaktion auf diese Spannungen <sup>85)</sup>.

Hinzu kommt die größere ideologische Nähe der SPD zu den Gewerkschaften, die sich bis 1959 als Arbeiterpartei verstand und danach auch in ihrem Selbstverständnis als Volkspartei eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften pflegte. Dieses hat sich niedergeschlagen in einer hohen Identität von Gewerkschafts- und SPD-Mitgliedern. Gleichzeitig hatte die CDU zu den Gewerkschaften ein gespanntes und distanzierendes Verhältnis <sup>86)</sup>.

Während vor allem die SPD schon seit Jahren einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in den Betrieben sah und dabei auch auf die Unterstützung der Gewerkschaften zurückgreifen konnte, hat die CDU in der Vergangenheit die Betriebsarbeit der Sozialausschüsse kaum unterstützt <sup>87)</sup>.

<sup>80)</sup> Im weiteren zitiert als: Dokumentation Vorbrücken, S. 6.

<sup>84)</sup> Dieses ist nicht als Wertung der Funktionserfüllung der Sozialausschüsse zu verstehen, sondern die Feststellung eines Zusammenhangs zwischen Zielgruppenarbeit einer Vereinigung und der Arbeit der Partei insgesamt.

<sup>85)</sup> Vgl. Rede von Herbert Wehner auf dem Bundeskongreß der AfA in Duisburg 1973.

<sup>86)</sup> Vgl. Abschnitt 3.

<sup>87)</sup> Vgl. Dokumentation Vorbrücken, S. 7, 16, 28.

<sup>80)</sup> JA — aktuell. Mitteilungen der Jungen Arbeitnehmerschaft in den Sozialausschüssen der CDA des Münsterlandes Nr. 1/1974 vom 18. 1. 1974, S. 2, vgl. auch Der Spiegel Nr. 53 vom 31. 12. 1973, Mannheimer Morgen vom 18. 12. 1973.

<sup>81)</sup> Vgl. Spiegel vom 31. 12. 1973.

<sup>82)</sup> Zeit Nr. 21 vom 16. 5. 1975.

Vor dem Hintergrund dieser Bedingungen muß die Arbeit der CDA in den Betrieben als äußerst erschwert angesehen werden.

Christlich-soziale Betriebsarbeit<sup>88)</sup> war lange Zeit nicht so formiert gewesen wie die der Sozialdemokraten. Christliche Arbeitnehmer standen häufig in Mehrfachbindung und waren in ihrem Engagement häufig weniger politisch als religiös-sozial motiviert. Katholische-Arbeitnehmer-Bewegung (KAB), Kolping und Evangelische-Arbeitnehmer-Bewegung (EAB) haben bis 1965 bzw. 1967 eigene aktive Betriebsgruppenarbeit geleistet. Die CDA hat sich bemüht, alle Christlich-Sozialen in ihren Betriebsgruppen zusammenzufassen und die Arbeit effektiver zu gestalten. Die Bundesvorsitzenden von KAB und EAB sind Mitglieder der CDA. Nachdem die konfessionellen Organisationen ihre Betriebsarbeit einstellten, blieb die CDA als einzige christlich-soziale Organisation aktiv.

Die Sozialausschüsse haben den Schwerpunkt ihrer Betriebsgruppenarbeit in die Großbetriebe gelegt, wo sie mit ihren relativ beschränkten Mitteln und der geringen Anzahl hauptamtlicher Mitarbeiter, die für die Betriebsarbeit zur Verfügung stehen, eine relativ große Wirkung erzielen und viele Arbeitnehmer ansprechen können. Die Großbetriebe sind es auch, die der parteipolitischen Polarisierung am stärksten unterworfen sind. Die CDA hat bei Betriebsratswahlen die Betriebe, die bundesweit bekannt sind, zentral von der Hauptgeschäftsstelle in Königswinter aus betreut. Aus einem vorläufigen Abschlußbericht (349 von 500 Großbetrieben) zu den Betriebsratswahlen 1972 geht hervor, daß die Sozialausschüsse bei diesen Wahlen die Anzahl der Betriebsräte von 451 auf 843 Sitze steigern konnten. Da gleichzeitig in diesen erfaßten Großbetrieben auch die Gesamtzahl der Sitze von 4 314 auf 5 109 angestiegen ist, konnte eine echte Steigerung von 6,05 % erzielt werden. Damit hat sich der Anteil der CDA-Betriebsräte von 11,85 % auf 19,7 % verbessert<sup>89)</sup>. In den 500 Großbetrieben werden von den Sozialausschüssen zur Zeit erfaßt:

161 Betriebsratsvorsitzende,  
59 stellv. Betriebsratsvorsitzende,  
857 Betriebsräte.

Darüber hinaus bestehen in 152 Betrieben Betriebsgruppen<sup>90)</sup>. Neben der zentral erfaßten Arbeit in den Großbetrieben wird die Arbeit

in den Mittel- und Kleinbetrieben auf Branchen- oder Bezirksebenen durchgeführt. „Wenn auch im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe eine Betriebsgruppenarbeit nicht so effizient ist wie in Großbetrieben, so stellen wir gerade hier sehr viele Betriebsräte.“<sup>91)</sup> Die Erklärung hierfür liegt auf der Hand. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad und die parteipolitische Polarisierung dürften in diesen Betrieben nicht so ausgeprägt sein. Nimmt man die ersten Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1975, die von den Sozialausschüssen in Niedersachsen vorgelegt worden sind, als einen Trend an, dann haben die Sozialausschüsse einen weiteren Anstieg um 10 % erreichen können. Danach haben sie in den Großbetrieben trotz allgemeinen Rückganges der Beschäftigtenzahlen ihre Position halten können, während sie in Mittelbetrieben die Position deutlich ausbauen und in Kleinbetrieben 20 % dazu gewinnen konnten. In Niedersachsen gehören jetzt rund 30 % der Betriebsräte den CDU-Sozialausschüssen an. Der Anteil der sozialdemokratischen Betriebsräte ist um 6,5 % gesunken<sup>92)</sup>.

Trotz dieser Erfolge in den letzten Jahren muß die Betriebsarbeit noch als ein Schwachpunkt bezeichnet werden. Die Gründe müssen vor allem in der mangelnden Unterstützung durch die CDU gesehen werden. „Als weitere Schwierigkeiten für die betriebliche Arbeit der CDA sind innerparteiliche Konflikte auf Landes- und Bezirksebene zu nennen. In einigen Kreisverbänden versagt die CDU der CDA jegliche Unterstützung für ihre Arbeit, was vor allem in politischen Differenzen begründet sein dürfte. Die Situation vieler CDA-Kollegen ist durch einen zermürbenden Zwei-Fronten-Konflikt gekennzeichnet: Im Betrieb werden sie als ‚Schwarze‘, in der eigenen Partei als ‚Rote‘ bekämpft.“<sup>93)</sup> So hat z. B. die Bundespartei zum erstenmal unter Rainer Barzel die Betriebsratswahlkämpfe der CDA 1972 finanziell unterstützt<sup>94)</sup>. Ebenso verhindert die geringe Anzahl von 26 hauptamtlichen Sozialsekretären, die daneben auch eine Reihe anderer Aufgaben für die Partei wahrzunehmen haben, den weiteren Ausbau der Betriebsgruppenarbeit<sup>95)</sup>. Es hat denn auch bei der Betriebsarbeit genauso wie bei der Gewerkschaftsarbeit

<sup>81)</sup> Ebd., S. 25 f.

<sup>82)</sup> Deutsches Monatsblatt Juli/August 1975, S. 16.

<sup>83)</sup> Dokumentation Vorbrücken, S. 28.

<sup>84)</sup> Vgl. Gespräch der Verfasserin mit Rainer Barzel am 29. 3. 1974.

<sup>85)</sup> Vgl. Dokumentation Vorbrücken, S. 27. Im Vergleich dazu: Die SPD hat 87 hauptamtliche Mitarbeiter für diese Arbeit abgestellt; allein 4 in der Bundesgeschäftsstelle. Darüber hinaus hat die Bundeskonferenz der AfA gefordert, noch mehr einzustellen und in jedem Unterbezirk mindestens einen Mitarbeiter zu haben.

<sup>88)</sup> Vgl. für die weiteren Ausführungen: Dokumentation Vorbrücken, S. 21 f.

<sup>89)</sup> Heinz Bus, Abschlußbericht zu den Betriebsratswahlen 1972.

<sup>90)</sup> Dokumentation Vorbrücken, S. 26.

nicht an Versuchen gefehlt, die „Erfolglosigkeit“ und „Funktionslosigkeit“ der CDA nachzuweisen und die Schuld für diese Unterrepräsentation der CDU ausschließlich den Sozialausschüssen zuzuschreiben. Charakteristisch hierfür ist folgende Bemerkung: „Dennoch haben diese eigentlichen Verlierer der Wahl den seltsamen Mut, sich nach verlorener Schlacht als die Traditionsträger der christlich-sozialen Bewegung auszugeben — und das, obwohl ihnen die Arbeitnehmer davongelaufen sind. Eine reumütige Selbstbesinnung, was man bei politischen Sachfragen und im organisatorischen Bereich falsch gemacht hat, wäre angebrachter als den starken Mann gegenüber denjenigen zu spielen, die bei der Wahl besser abgeschnitten haben.“<sup>96)</sup> Angesichts der mangelnden Unterstützung durch die Gesamtpartei kann diese Interpretation nur als der interessenbedingte Versuch verstanden werden, den eigenen Einfluß zu Lasten der Sozialausschüsse innerparteilich zu vergrößern.

Da es in der Partei außer der CDA keine Gruppierung gibt, die die Betriebsgruppenarbeit durchführen könnte, mußte eine Annäherung der CDU an die Gewerkschaften und eine stärkere Berücksichtigung der Betriebsarbeit zwangsläufig zu einer Stärkung der Sozialausschüsse führen. „Auch in einem Land, in dem nicht gewählt wird, sind heute die führenden Persönlichkeiten der Partei anwesend, wenn die christlich-demokratische Arbeitnehmerschaft ihre Politik in der Öffentlichkeit formuliert.“<sup>97)</sup>

## 5. CDA in der CDU

Nachdem bisher untersucht wurde, wie die CDA im institutionellen Vorfeld der Partei und im Primärgruppenbereich präsent ist, um sowohl die CDU-Politik dort zu vertreten als auch die Probleme der Arbeitnehmerschaft aufzuspüren<sup>98)</sup>, soll nun die Binnenwirkung der CDA in der CDU untersucht werden. Angesprochen sind die anderen Funktionen der CDA: Einbringen der Arbeitnehmerinteressen in den innerparteilichen Willensbildungsprozeß und Beteiligung an der Interessenaggregation und Problemlösung<sup>99)</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt wird für die verschiedenen Parteibereiche die personelle Voraussetzung der CDA-Vertretung analysiert.

Über die Mitgliederstärke der CDA gibt es nur wenige Angaben. Nimmt man Äußerungen der Hauptgeschäftsführer der Sozialausschüsse,

dann kann man einen Mitgliederzuwachs von rd. 50 000 (1969)<sup>100)</sup> auf rd. 120 000 (1975)<sup>101)</sup> verzeichnen. Genaue Statistiken über Zahl und Struktur der Mitglieder scheint es nicht zu geben bzw. werden nicht veröffentlicht. Vermutlich wird mit den Angaben zur Mitgliederstärke auch Politik gemacht, so daß die tatsächliche Zahl geringer anzusetzen ist. Die CDA unterscheidet zwischen Mitgliedern und Mitarbeitern. Katzer sprach in Oberhausen 1963 auf der 10. Bundestagung von 135 000 Mitarbeitern und 7 000 Vertrauensleuten, die „mit uns verbunden sind“<sup>102)</sup>. Dabei ist der Status eines Mitarbeiters nicht abgegrenzt. Viele Mitarbeiter und Mitglieder der CDA kommen aus der christlichen Arbeiterbewegung KAB, EAB und Kolping. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die christlichen Standesorganisationen im politischen Vorfeld der Parteien ständig an Einfluß verlieren und in ihrer Mitgliederstärke abnehmen. Außerdem orientieren sich im stärkeren Maße Teile der EAB, aber auch der KAB, an der SPD. Die Schwächung der CDA durch den Rückgang der christlichen Standesorganisationen konnte kompensiert werden durch eine neue intellektuelle Mitgliederschicht, die ihr neue Impulse geben und den traditionellen Themenkatalog erweitern konnte<sup>103)</sup>. In einer vertraulichen Studie des Wirtschaftsrates wird festgestellt, daß die CDA noch nie so mächtig war wie heute. Nach Haimo George, dem Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsrates, sind die CDA in der Partei tonangebend, zumal sie im Bündnis mit der JU und dem RCDS auch die Positionen für die Programmatik besetzt hätten<sup>104)</sup>.

Die Sozialausschüsse sind von der Partei finanziell unabhängig<sup>105)</sup>. Bis auf die Unterstützung der Betriebsratswahlen 1972 und 1975<sup>106)</sup> sowie einer Umlage für die Sozialsekretäre<sup>107)</sup> erhalten sie von dort keine Zuschüsse<sup>108)</sup>. Neben den Beiträgen der Mitglieder und Spender

<sup>100)</sup> Norbert Blüm, in: Capital Nr. 12/1969, S. 44.

<sup>101)</sup> Albrecht Hasinger, in: Kölner Stadtanzeiger vom 13. 6. 1975.

<sup>102)</sup> Rolf Ebbighausen/Wilhelm Kaltenborn, Arbeitnehmerinteressen in der CDU? Zur Rolle der Sozialausschüsse, in Dittberner/Ebbighausen, a. a. O., S. 183.

<sup>103)</sup> Vgl. Tonbandprotokoll der Fernsehsendung „Links denken“ des WDR vom 16. 10. 1974 unter der Leitung von Rudolf Rohlinger.

<sup>104)</sup> Ebd.; vgl. Haimo George, Sozialausschüsse und S. Partei, in: Ferdi Breidbach/Rüdiger May, a. a. O., S. 97 ff.

<sup>105)</sup> Volker Oerter, Rechtsfragen des Verhältnisses zwischen politischen Parteien und ihren Sonder- und Nebenorganisationen, Dissertation, Bochum 1971, S. 131.

<sup>106)</sup> Vgl. S. 32.

<sup>107)</sup> Lt. Gespräch mit Dieter Lange, Bezirkssozialsekretär der CDA des Münsterlandes.

<sup>108)</sup> Vgl. Capital Nr. 12/1969, S. 44.

<sup>96)</sup> Bernhard Koch, CDU und organisierte Arbeitnehmerschaft, in: GK 2/73, S. 14.

<sup>97)</sup> Soziale Ordnung, Nr. 3/75, S. 8.

<sup>98)</sup> Vgl. Funktion a) und d) auf Seite 24.

<sup>99)</sup> Vgl. Funktion b) und c) auf Seite 24.

trägt vor allem die „Jakob-Kaiser-Stiftung e. V.“ zur finanziellen Unterstützung der CDA bei <sup>109)</sup>.

Wie die anderen Vereinigungen gibt auch die CDA eigene Publikationen heraus, mit denen sie sowohl innerparteilich als auch in der Darstellung nach außen auf die Meinungs- und Willensbildungsprozesse Einfluß nimmt. Monatlich erscheint die „Soziale Ordnung“ in einer Auflage von rd. 100 000 Exemplaren <sup>110)</sup>. Unregelmäßig wird die „Betriebsinformation“ (bi) in den Betrieben verteilt in einer Auflage von 200 000 Exemplaren <sup>111)</sup>. Ein Vergleich mit den Auflagen der Publikationen der anderen Vereinigungen zeigt das publizistische Gewicht der CDA:

JU — „Entscheidung“, Auflage ca. 10 000; Frauenvereinigung — „Frau und Politik“, ca. 5 000; Mittelstandsvereinigung — „Mittelstandsbrief“, ca. 55 000.

Als einzige Zeitschrift strebte „Der Dialog“ des Wirtschaftsrates eine höhere Auflage von 250 000 an und sollte dabei von einem Organ des Wirtschaftsrates zu einer selbständigen Zeitschrift herausgebildet werden <sup>112)</sup>. Die Zeitschrift hat inzwischen ihr Erscheinen eingestellt.

Die relative Selbständigkeit der CDA als Vereinigung der CDU wird auch dadurch betont, daß ihre Mitglieder nicht gleichzeitig bzw. automatisch Mitglied der CDU sein müssen. Von dieser Regelung wird stark Gebrauch gemacht, so daß sogar der weit überwiegende Teil der CDA-Mitglieder nicht Mitglied der CDU ist. Einer Statistik der zentralen Mitgliederkartei der Partei zufolge ist die Zahl der CDA-Mitglieder in der CDU von rd. 17 000 (1971) auf rd. 20 000 (1975) angestiegen <sup>113)</sup>. Somit wäre nur jedes fünfte CDA-Mitglied in der Partei. Da die CDU in diesem Zeitraum von rd. 340 000 auf rd. 550 000 Mitglieder stark anstieg, hat der prozentuale Anteil der Sozialausschüsse in der CDU von 4,98 % auf 3,64 % abgenommen <sup>114)</sup>. Einem anderen Bericht ist zu entnehmen, daß nur 30 % der CDA-Mitglieder nicht der CDU angehören <sup>115)</sup>. Das würde bedeuten, daß die CDA 1971 nur rd. 24 000 und

1975 nur rd. 29 000 Mitglieder zu verzeichnen hatte. Insgesamt ist die Bereitschaft, sich als CDU-Mitglied in den Vereinigungen zu organisieren, relativ gering ausgeprägt. Nur rd. ein Drittel (mit abnehmender Tendenz) ist gleichzeitig in einer Vereinigung. Ein Vergleich der Vereinigungen zeigt die relative Stärke der CDA in der CDU:

Anteil der Vereinigungen an der CDU 1975:

JU	7,72 %
Frauen	17,78 %
Mittelstand	2,75 %
CDA	3,64 % <sup>116)</sup>

Der herausragende Anteil der Frauenvereinigung erklärt sich durch die Regelung, jede Frau bei Eintritt in die CDU statistisch als Mitglied dieser Vereinigung zu führen. Die Wirtschaftsvereinigung wird nicht in der Mitgliederkartei aufgeführt.

An dem Verhältnis von Nichtmitgliedern zu Mitgliedern der CDU in den Vereinigungen wird deutlich, wie stark die CDU über die Partei hinaus in den vorparteilichen Raum hineinreicht. Aus einer anderen Statistik geht hervor, wie der Anteil der CDU-Mitglieder in den Sozialausschüssen sich auf die einzelnen CDU-Landesverbände verteilt. Mit Stand vom 31. 12. 1969 waren 16 050 oder 5,29 % CDA-Mitglieder in der Bundespartei. Eindeutiger Schwerpunkt bildet das Rheinland mit 11 144 CDA-Mitgliedern (17,35 %). Erst mit weitem Abstand folgen die Landesverbände Braunschweig (4,19 %) und Nord-Württemberg (4,26 %). Nimmt man die absoluten Zahlen, so folgen auf das Rheinland die Landesverbände Westfalen mit 1 633 (= 2,96 %) und Rheinland-Pfalz mit 1 039 (= 2,67 %) <sup>117)</sup>. Die Konzentration der CDA im Landesverband Rheinland und die relativ schwache Vertretung in den anderen Landesverbänden der CDU hat Vor- und Nachteile. Die Vorteile müssen in der Möglichkeit der CDA gesehen werden, einen großen CDU-Landesverband wesentlich zu bestimmen und sich hierüber auch auf Bundesebene der Partei Gehör zu verschaffen. Andererseits kann die Willensbildung in den überwiegenden Landesverbänden nur wenig beeinflußt werden. Ist die Partei auch bestrebt, nicht nur den Ausgleich zwischen den Vereinigungen zu suchen, sondern auch zwischen den Landesverbänden, dann wirkt eine solche Verteilung sich gegen die CDA aus.

<sup>116)</sup> Statistischer Bericht der Zentralen Mitgliederkartei, a. a. O.

<sup>117)</sup> Die Mitgliedschaft der Christlich-Demokratischen Union nach den Unterlagen der Zentralen Mitgliederkartei: Statistik der Bundesgeschäftsstelle Juni 1970, S. 22.

<sup>109)</sup> Oerter, a. a. O., S. 165.

<sup>110)</sup> Wolfgang Falke, Partei und Führung. Zu den innerorganisatorischen Aufgaben der CDU, in: Die politische Meinung, Sonderheft April 1974, S. 50.

<sup>111)</sup> Heinz Bus, Betriebsgruppenarbeit, in: CDA-Arbeitsunterlagen der 15. Bundestagung der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft vom 19.—20. 5. 1973 in Bochum, S. 14.

<sup>112)</sup> Falke, a. a. O., S. 50.

<sup>113)</sup> Vgl. Statistischer Bericht der zentralen Mitgliederkartei, Stand 30. 4. 1971 und 28. 2. 1975.

<sup>114)</sup> Ebd.

<sup>115)</sup> Süddtsch. Zeitung vom 6. 7. 1971.

Die anderen Vereinigungen sind wesentlich gleichmäßiger verteilt<sup>118)</sup>.

Um ihren Einfluß zu stärken, haben sich JU und CDA zu einer engen Zusammenarbeit entschlossen. Dieses Bündnis wurde nach dem Deutschlandtag der Jungen Union 1973 in Herford mit der Wahl eines neuen Bundesvorstandes unter Matthias Wissmann möglich. Zu dieser Zusammenarbeit meinte Wissmann: „Ich glaube, es gibt mehr als nur ein kurzfristiges Zweckbündnis. Es gibt eine programmatisch begründete Zusammenarbeit, die vor allem lebt aus gemeinsamen Grundsätzen. Grundsätzen, wenn es etwa um die Frage der Verwirklichung des Gedankens der sozialen Partnerschaft in der Gesellschaftspolitik geht ... , wenn es etwa um die Frage der Solidarität mit den Randgruppen der Wohlstandsgesellschaft geht ... Und, das möchte ich ganz besonders betonen, wenn es um die Verwirklichung des einzigen, mit Theorie verbundenen Elements im Namen der CDU/CSU geht, nämlich das C in der praktischen Politik.“<sup>119)</sup>

Auf dem Mannheimer Bundesparteitag der CDU vom 23./25. Juni 1975 konnten die Sozialausschüsse das Bündnis um die Frauenvereinigung erweitern. Hierdurch sind wesentliche Akzente inhaltlicher wie personeller Art von dieser Koalition gesetzt worden. Friedrich Nowotny kommentierte in einer Fernsehsendung: „Dregger scheiterte an der Front von CDA, Frauenvereinigung und JU, die zusammen immerhin 250 Delegierte von 750 stellen.“<sup>120)</sup>

In dem in Mannheim gewählten Bundesvorstand der CDU ist die CDA mit drei Personen vertreten. Hans Katzer, der Vorsitzende der CDA, gehört als stellvertretender CDU-Bundesvorsitzender dem Präsidium der Partei an. Ein Vertreter der Mittelstandsvereinigung wurde nicht hineingewählt.

In der CDU/CSU spielt bei der Verteilung von Wahllistenplätzen die Interessenrepräsentation der Vereinigungen eine große Rolle. „Bei der CDU läßt sich das Gewicht der Vereinigungen und Interessengruppen am deutlichsten an der nordrhein-westfälischen Landesliste ablesen: Auf ihr gibt es traditionelle Reservate der Unternehmer, der Sozialausschüsse, der Jungen Union und anderer Gruppen.“<sup>121)</sup>

<sup>118)</sup> Statistik der Bundesgeschäftsstelle Juni 1970, S. 20, 21 und 24.

<sup>119)</sup> Tonbandprotokoll der Fernsehsendung „Links denken“, a. a. O.

<sup>120)</sup> Tonbandprotokoll einer Sendung des WDR vom 25. 6. 1975: Die CDU nach dem Bundesparteitag.

<sup>121)</sup> Bodo Zeuner, Wahlen ohne Auswahl — Die Kandidatenaufstellung zum Bundestag, in: Win-

So haben die CDA bei den Bundestagswahlen 1961, 1965 und 1969 in NRW kontinuierlich über sechs sichere Plätze auf der Landesliste verfügen und 1972 die Position auf acht Plätze ausbauen können<sup>122)</sup>. Einem anderen Bericht zufolge haben die CDA in NRW 1972 sogar die Zahl der sicheren Listenplätze von elf auf 16 erhöhen können und sich auch in den wichtigen Landesverbänden Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz verbessert<sup>123)</sup>. Im 7. Bundestag wurde die Stärke der Arbeitnehmergruppe mit 60 von 196 CDU-Abgeordneten angegeben<sup>124)</sup>. Mit 87 Abgeordneten ist der Diskussionskreis Mittelstand aber noch etwas stärker. Im Fraktionsvorstand ist die CDA mit Katzer als stellvertretendem Fraktionsvorsitzendem und mit sieben weiteren Mitgliedern stark vertreten. Die CDA ist in allen Bundestagsausschüssen vertreten, bildet aber einen eindeutigen Schwerpunkt im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Arbeitskreisen der Fraktion. Bei der zu starken Betonung der sozialpolitischen Arbeitskreise und der Vernachlässigung etwa des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen wird die von Katzer postulierte „enge Verzahnung von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik“<sup>125)</sup> nicht berücksichtigt. Es besteht die Gefahr, daß die Arbeitskreise in der Fraktion sich gegenseitig behindern und z. B. finanzwirksame sozialpolitische Vorhaben am Einspruch des Arbeitskreises Finanzen scheitern.

## 6. Zusammenfassung

Die Analyse der positionellen Vertretung der CDA in der CDU zeigt, daß

a) die CDU die CDA funktional als „Transmissionsriemen“ zu den Gewerkschaften und zu den Arbeitnehmern in den Betrieben benötigt;

b) die CDA diese Funktion in dem gleichen Maße erfolgreicher ausfüllen kann und ausgefüllt hat, wie die CDU nach den Wahlniederlagen von 1969 und 1972 die Gewerkschafts- und Betriebsarbeit als Problemfeld erkannt hat;

c) die CDA ihre Funktionen und Ziele nicht isoliert aus eigener Kraft erfüllen kann, sondern auf das Zusammenwirken der gesamten

fried Steffani (Hrsg.), Parlamentarismus ohne Transparenz. Kritik Bd. III., Opladen 1971, S. 180.

<sup>122)</sup> Wahlergebnisse der führenden Mitglieder der CDU-Sozialausschüsse bei der Bundestagswahl 1972. Archiv der CDU-Bundesgeschäftsstelle.

<sup>123)</sup> Vgl. „Spiegel“ Nr. 43 vom 16. 10. 1972, S. 52.

<sup>124)</sup> Vgl. Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 17. 9. 1972.

<sup>125)</sup> Vgl. Publik vom 9. 7. 1971.

Partei angewiesen ist, umgekehrt ihr aber auch eine zu geringe Zielerreichung nicht allein angelastet werden kann;

d) die personelle Vertretung in den Parteigremien und in der Bundestagsfraktion zumindest ausreichend ist, um die spezifischen Interessen der Arbeitnehmerschaft in den Willensbildungsprozeß von Partei und Fraktion einbringen zu können;

e) es folgende innerparteiliche Faktoren gibt, die in der Vergangenheit den Einfluß der CDA gemindert haben:

- die distanzierte Haltung der CDU zu den Gewerkschaften und das damit verbundene Ressentiment gegenüber den DGB-orientierten Sozialausschüssen,
- die Konkurrenz von CSK bzw. CGB und CDA, die die „Repräsentativität“ der Ar-

beitnehmerinteressenvertretung erheblich einschränken,

- die mangelnde Geschlossenheit der CDA
- und die Konzentration der CDA auf den CDU-Landesverband Rheinland.

Mit dieser Analyse ist noch nichts darüber ausgesagt, ob die CDA auf Grund der institutionellen, personellen und funktionalen Voraussetzungen auch qualitativ in der Lage ist ihre Vorstellungen durchzusetzen.

Deshalb soll in der folgenden Fallstudie am Beispiel der Mitbestimmung untersucht werden, wie die CDA die Interessen der Arbeitnehmerschaft — Mitbestimmung als Symbol — innerparteilich artikuliert und inwieweit sie in der Volkspartei CDU Berücksichtigung findet.

## IV. Die CDA und die Mitbestimmungsdiskussion in der CDU

### 1. Vorbemerkung

Da es im Rahmen dieser Fallstudie nicht darum geht, die Mitbestimmungsdiskussion in der CDU darzustellen, sondern exemplarisch an der Frage der Mitbestimmung den Einfluß der CDA auf den Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß innerhalb der CDU nachzuweisen, werden inhaltliche Bewertungen zu entsprechenden Beschlüssen vermieden und nur im Hinblick auf Erfolg- bzw. Mißerfolg der CDA dargestellt. Die Kontroverse innerhalb der CDU geht hauptsächlich um die Frage der Ausgestaltung der Mitbestimmung auf Unternehmensebene; deshalb sollen sich im wesentlichen die Ausführungen darauf beschränken. Es wird sich jedoch nicht immer vermeiden lassen, ausführlichere Darstellungen der jeweiligen Beschlüsse zu geben, da sich oft in Nuancen der Formulierungen Einflüsse der CDA nachweisen lassen.

Die Darstellung ist zeitlich eingegrenzt vom Berliner Parteitag der CDU 1968, wo zum erstenmal die Interessengegensätze in der Mitbestimmungsfrage deutlich zutage traten, bis zum Hamburger Parteitag 1973, der vorläufige Schlußpunkt der Mitbestimmungsdiskussion in der CDU, da die Ergebnisse der dort eingesetzten Unternehmensrechtskommission noch nicht vorliegen. Aus den Ausführungen wird deutlich, daß die Verfasser im wesentlichen die Bundesparteitage der CDU zum Ausgangspunkt ihrer Analyse nehmen. Da die Massenmedien jedoch oft jedes Zeichen von Uneinigkeit als Schwäche der jeweiligen Partei aus-

legen, wird eine auf Werbewirksamkeit bedachte Partei — dem Vorurteil potentieller Wähler huldigend — hauptsächlich Einigkeit und Geschlossenheit demonstrieren<sup>126</sup>). Die innerparteilichen Auseinandersetzungen werden häufig auf den Parteitagen möglichst gering gehalten und, unter Ausschluß der Öffentlichkeit, in die Organe der Parteiführung, der Fraktionen oder in informelle Führungskreise der Partei verlagert. Soweit für die Verfasser die Möglichkeit bestand, wurden diese mitberücksichtigt.

Andererseits werden die Parteitage von den Massenmedien besonders gerne aufgegriffen, so daß neben den Parteitagsprotokollen die Zugänglichkeit des Materials hier am größten ist. Notwendigerweise muß eine entsprechende Wertung der jeweiligen innerparteilichen Entscheidungen deshalb seitens der Verfasser subjektiv bleiben und kann nicht generalisiert werden.

### 2. Der Bundesparteitag der CDU 1968 in Berlin als Ausgangspunkt der Mitbestimmungsdiskussion

#### a) Die Diskussion vor dem Berliner Parteitag

Durch eine Großkundgebung des DGB im Oktober 1965 in Dortmund mit der Forderung nach Übertragung der paritätischen Mitbestimmung nach dem Vorbild der im Montan-Bereich geltenden Regelung auf die übrige Wirt-

<sup>126</sup>) Dittberner, Die Bundesparteitage, a. a. O., S. 42 ff.

schaft wurde die Mitbestimmung wieder in die aktuelle politische Diskussion gebracht. Die CDA griff schon sehr früh die Forderung nach Ausweitung der Mitbestimmung auf, allerdings mit einer klaren Absage an das DGB-Modell<sup>127)</sup>. Im Gegensatz dazu ließ die CDA durch Nell-Breuning auf einer sehr abstrakten Ebene unter Berufung auf die christliche Soziallehre erste eigene Ansätze in einer Gleichgewichtigkeit von Kapital und Arbeit auf Unternehmensebene darstellen<sup>128)</sup>. Die Diskussion in der CDA über ein konkretes Modell war jedoch völlig offen.

Die erste heftigere Kontroverse zwischen Wirtschaftsrat und CDA trat jedoch bald im Frühjahr 1967 auf. Auf ihrem Wirtschaftstag hatten sich die Unternehmer in sehr pointierter Form gegen eine Ausweitung der Mitbestimmung ausgesprochen und sogar jegliche Diskussion darüber abgelehnt. Die CDA reagierte darauf mit einem Artikel in der Sozialen Ordnung, in dem es heißt: „Die Sozialausschüsse sind nicht dogmatisch auf einen bestimmten Mitbestimmungsvorschlag festgelegt. Sie wehren sich allerdings energisch gegen eine Verteufelung des Mitbestimmungsgedankens, und sie reagieren empfindlich auf den Versuch, die Diskussion vorzeitig abzubrechen.“<sup>129)</sup>

In der „Offenburger Erklärung“ der CDA im Juli 1967 wird dann zum erstenmal von einer im Grundsatz paritätischen Mitbestimmung gesprochen, nämlich von einer „gleichberechtigten Stellung der Arbeit in den Aufsichtsorganen der Großunternehmen“<sup>130)</sup>, und im Mai 1968 veröffentlichen die Sozialausschüsse ein Mitbestimmungsmodell, welches in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte.

Unter dem Titel „Zur Diskussion gestellt“ wurde das Konzept einer neuen Unternehmensverfassung dargestellt, in dem der Aufsichtsrat durch einen Unternehmensrat ersetzt und im Verhältnis von 40 : 40 : 20 von Vertretern der Anteilseigner, Vertretern der Arbeitnehmer und Vertretern des öffentlichen Interesses besetzt werden soll<sup>131)</sup>.

Der Bundesvorstand der CDA erklärte dieses Mitbestimmungsmodell allerdings jedoch noch nicht für verbindlich<sup>132)</sup>. Statt dessen wurde für den bevorstehenden Berliner Parteitag auf

einer gemeinsamen Konferenz der Sozialausschüsse in NRW eine andere Taktik festgelegt. In der zum Abschluß des Treffens einstimmig angenommenen Entschließung wird „lediglich“ erklärt, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (von paritätischer Mitbestimmung wird nicht gesprochen) sei „eine erstrangige Frage unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verfassung“. Alle in der Union wirkenden Kräfte sollten sich in Offenheit dieser Frage stellen. „Ersatzlos streichen“ sei keine Antwort auf Fragen, die die Mitbestimmung der Arbeitnehmer zweifellos aufwerfe<sup>133)</sup>. Dementsprechend wurde die Vorlage des CDU-Bundesvorstands unterstützt, der in dem Bemühen um eine Kompromißformel seine ursprüngliche Vorlage revidierte und wesentliche Elemente der Mitbestimmungspassage der CDU-Rheinland übernahm. Die CDU-Rheinland, ohnehin stark von den Sozialausschüssen beeinflusst, vertrat ebenfalls das Konzept einer neuen Unternehmensverfassung, allerdings so allgemein, daß die Vorstellungen der CDA nicht unbedingt damit identisch waren<sup>134)</sup>. Schon vor dem Berliner Parteitag wurde die Übernahme der neuformulierten Mitbestimmungspassage von vielen Landesverbänden abgelehnt<sup>135)</sup>.

Die Diskussion auf dem Parteitag sollte zeigen, daß dieses als Zugeständnis gegenüber der CDA verstanden wurde.

#### b) Die Diskussion auf dem Berliner Parteitag

Ziel dieses Berliner Parteitages der CDU war es, ein Aktionsprogramm zu verabschieden, welches wie niemals zuvor auf allen Ebenen der Partei diskutiert worden war<sup>136)</sup>. Das Hauptaugenmerk der Massenmedien richtete sich jedoch auf die Mitbestimmungspassage, da sich hier deutlich das breite Spektrum der Interessen in der CDU kundtat. Es wurde von der Zerreißprobe der Partei gesprochen<sup>137)</sup> — eine Aussage, die sich im folgenden vor jedem Parteitag der CDU, bei der die Mitbestimmung diskutiert wurde, wiederholte.

Die Sozialausschüsse und Vertreter der Bundesvorstandsvorlage hatten einen starken Gegner in Wirtschaftsrat, Mittelstandsvereinigung und sechs Landesverbänden der CDU, die sich noch am Vorabend des Parteitages zu einem gemeinsamen Vorgehen entschlossen<sup>138)</sup>. In einem Initiativantrag nannten sie ihre Vorstellungen: „Wir bekennen uns zu

<sup>127)</sup> Vgl. SO 1/1966, S. 4 f.

<sup>128)</sup> Vgl. SO 3/1966, S. 7 f.

<sup>129)</sup> Vgl. SO 2/1967, S. 4 f.

<sup>130)</sup> CDA-Dokumentation I, Hrsg. Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft, S. 25.

<sup>131)</sup> Vgl. Hans Edgar Jahn, CDU und Mitbestimmung, Stuttgart 1969, S. 17.

<sup>132)</sup> Vgl. GK Nr. 20 vom 15. 10. 1968, S. 239.

<sup>133)</sup> Ebd., S. 240.

<sup>134)</sup> Vgl. GK Nr. 17 vom 1. 9. 1968, S. 204.

<sup>135)</sup> Vgl. Jahn, a. a. O., S. 21.

<sup>136)</sup> Vgl. Uwe-Rainer Simon, Das Berliner Programm der CDU, in: Sonde 1/1969, S. 4.

<sup>137)</sup> Vgl. Jahn, a. a. O., S. 23 f.

<sup>138)</sup> Ebd.

einer modernen und fortschrittlichen Betriebsverfassung. Das betriebliche Geschehen ist partnerschaftlich zu gestalten. Das Betriebsverfassungsgesetz muß voll ausgenutzt und weiter ausgebaut werden. Eine Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung auf die übrige Wirtschaft wird abgelehnt.“<sup>139)</sup> Von einer Ausweitung der Mitbestimmung auf Unternehmerebene wurde also gar nicht gesprochen.

Die Vorlage des Bundesvorstandes lautet hingegen: „Wir bekennen uns zu einer modernen und fortschrittlichen Unternehmensverfassung. Das wirtschaftliche Geschehen ist partnerschaftlich zu gestalten ... Ob eine weitergehende Mitbestimmung bei Großunternehmen sinnvoll ist, muß sorgfältig geprüft werden, insbesondere auf der Grundlage des Berichtes, den die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zu erstatten hat.“<sup>140)</sup>

Ziel der Vertreter des Initiativantrages war es hingegen, eine klare Entscheidung gegen die Ausweitung der Mitbestimmung zu treffen und endlich „Ruhe“ in die CDU einkehren zu lassen<sup>141)</sup>. In einem Diskussionsbeitrag des stellvertretenden Vorsitzenden der CDU Nord-Württemberg auf dem Parteitag wird dies deutlich: „Wir sind aber gegen diese kompromißlerische Formulierung in der Vorlage des Bundesvorstandes, zu prüfen, ob eine weitergehende Mitbestimmung bei Großunternehmen sinnvoll ist. Meine Parteifreunde, weder die Prüfung ist sinnvoll noch die paritätische Mitbestimmung. Die CDU muß heute und hier entscheiden.“<sup>142)</sup> Obwohl nach Meinung der Befürworter dieses Antrages eine klare Grundstimmung gegen die Bundesvorstandsvorlage festzustellen sei, herrschte eine Taktik des Vertagens und eine Tendenz zu Kompromissen vor<sup>143)</sup>.

Es zeichnete sich jedoch in der Diskussion ein unerwartet starker Widerstand gegen den Initiativantrag ab. Nachdem sich schon viele CDA-Delegierte in die Debatte eingeschaltet hätten und eindringlich für die Bundesvorstandsvorlage plädierten, war der Höhepunkt des Parteitages die Rede von Hans Katzer, dem Vorsitzenden der Sozialausschüsse. Er setzte sich in einer leidenschaftlichen, mit viel Beifall aufgenommenen Rede noch einmal für die Bundesvorstandsvorlage ein<sup>144)</sup>. Eine daraufhin neu eingesetzte Antragskommission erarbeitete dann folgenden Kompromißvorschlag: „Wir bekennen uns zu einem moder-

nen und fortschrittlichen Unternehmensrecht. Das wirtschaftliche Geschehen der Mitbestimmung muß auf der Grundlage des Berichtes, den die von der Bundesregierung eingerichtete Kommission zu erstatten hat, sorgfältig geprüft werden ... eine schematische Übertragung des Modells der Montan-Mitbestimmung kann nicht befürwortet werden.“<sup>145)</sup> Dieser Beschluß war für die CDA nicht nur ein „Kompromiß auf dem Verfahrensweg“<sup>146)</sup>, sondern das einzig realistische Erreichbare zu dem damaligen Zeitpunkt, ja, ein Erfolg in der Sache.

Eine *schematische* Übertragung der Montan-Mitbestimmung auf andere Unternehmen hatte die CDA ohnehin nicht vorgehabt. Das Bemühen der Sozialausschüsse in Berlin ging dahin, das Aktionsprogramm für eine spätere Entscheidung zugunsten der paritätischen Mitbestimmung offen zu halten. Ziel war es, die Mitbestimmungspassage so vage zu halten, daß sie eine alleinige Interpretation zugunsten der Gegner der paritätischen Mitbestimmung ausschloß. Dieses war der CDA in Berlin gelungen. In einer Stellungnahme zum Berliner Beschluß sagte Hans Katzer später: „1968 ging ein sehr mächtiger Wirtschaftsrat mit der Einstellung auf den Parteitag in Berlin: ‚Mitbestimmung ist kein Thema für die CDU, dieses Thema muß vom Tisch.‘ Das ist eine wörtliche Formulierung. Die Sozialausschüsse haben wie ein Mann gekämpft. Das Ergebnis war, die Mitbestimmung kam nicht vom Tisch, sie wurde ein Thema der CDU.“<sup>147)</sup>

Ein weiterer Grund für den Erfolg der Sozialausschüsse mag darin zu suchen sein, daß Hans Katzer damals Arbeits- und Sozialminister war und die CDU es sich nicht leisten konnte, die Sozialausschüsse und damit ihren Vorsitzenden zu brüskieren, wenn sie dem Vorschlag des Wirtschaftsrates gefolgt wäre. Jetzt galt es für die CDA, die Zeit bis zum nächsten Parteitag zu nutzen, um in der angekündigten Mitbestimmungskommission die Beschlüsse in Richtung der Sozialausschüsse zu beeinflussen.

Außerdem mußte das eigene CDA-Modell weiterentwickelt werden. Hans Katzer sagte selbst auf dem Parteitag: „Ich weiß nicht, vielleicht gibt es bessere Formen. Ich sage es ehrlich und ich bekenne es: Ich persönlich glaube auch nicht, daß das der richtige und der letzte Weg ist.“<sup>148)</sup>

<sup>145)</sup> Ebd., S. 175.

<sup>146)</sup> Ebbighausen/Kaltenborn, a. a. O., S. 188.

<sup>147)</sup> „Liberal konservativ, christlich-sozial — die geistigen Grundlagen der CDU, Problemtagung vom 26. 4. 1974 im Adam-Stegerwald-Haus, a. a. O., S. 75.

<sup>148)</sup> Jahn, a. a. O., S. 65.

<sup>139)</sup> Ebd., S. 173.

<sup>140)</sup> Ebd., S. 161.

<sup>141)</sup> GK, Nr. 20 vom 15. 10. 1968, S. 239.

<sup>142)</sup> Jahn, a. a. O., S. 47.

<sup>143)</sup> Ebd., S. 37.

<sup>144)</sup> Jahn, a. a. O., S. 57 ff.

### 3. Düsseldorfer Parteitag 1971 — Niederlage für die CDA

Für die Delegierten des Bundesparteitages der CDU vom 25. bis 27. Januar 1971 standen in der Mitbestimmungsfrage im wesentlichen drei Modelle zur Abstimmung.

a) Das Bundesvorstandsmodell der CDU, nach dem in den Aufsichtsräten neben sechs Anteilseignern vier Arbeitnehmer und zwei von beiden Gruppen kooptierte Mitglieder sitzen — also ein Übergewicht der Kapitaleseite<sup>149)</sup>.

b) Der Antrag der Landesverbände Hessen, Schleswig-Holstein, Nordwürttemberg, der Mittelstandsvereinigung und des Wirtschaftsrates, nach dem der Aufsichtsrat mit dem Übergewicht von sieben Anteilseignern gegenüber fünf Arbeitnehmern zu besetzen sei<sup>150)</sup>.

c) Das Minderheitsvotum der Sozialausschüsse, nach dem „in einer neuen Unternehmensverfassung in den Führungsorganen gleichgewichtig Kapital und Arbeit vertreten und funktionsgerecht mit dem Management eingeordnet sind“<sup>151)</sup>.

Interessanterweise wurde dieser Entwurf entgegen üblicher Handhabung vom Bundesvorstand der CDU als Minderheitsvotum in die Diskussion um ein Reformprogramm an alle Kreis- und Landesverbände mit verschickt. Hans Katzer interpretierte dies so: „Damit haben die führenden Gremien der CDU bewiesen, daß sie sich der Bedeutung der Mitbestimmungsentscheidung bewußt sind und daß sie die Diskussion in der gebotenen Sachlichkeit geführt wissen möchten.“<sup>152)</sup>

#### a) Analyse der Niederlage

Das Ergebnis des Düsseldorfer Parteitages ist allgemein bekannt. Der Wirtschaftsrat (durch den Antrag des Landesverbandes Hessen) und der hessische CDU-Vorsitzende Dregger setzten sich durch. Das bedeutete, die Mehrheit der Delegierten entschied sich bei 531 abgegebenen Stimmen mit 259 : 235 abgegebenen Stimmen für eine noch unter dem Bundesvorstandsmodell liegende Regelung. Die Abstimmung wurde allgemein in den Massenmedien als Sieg des „rechten Flügels“ in der CDU gewertet. Zugleich wurde das Ergebnis nicht nur als

gravierende Niederlage der Sozialausschüsse dargestellt, sondern generell als Zeichen für die Einflußlosigkeit der CDA in der CDU gewertet<sup>153)</sup>. In der Tat scheint diese Folgerung schlüssig. Wie konnte es nun zu dieser schweren Niederlage der CDA kommen? Ist der Beschluß generell als Zeichen der Einflußlosigkeit der CDA in der CDU zu werten?

#### b) Die Arbeit in der Mitbestimmungskommission der CDU

Auf dem Berliner Parteitag wurde ein Entschließungsantrag angenommen, wonach der Bundesvorstand eine Kommission bilden soll, die der Partei Vorschläge zur gesetzgeberischen Verwirklichung der in Berlin verabschiedeten Mitbestimmungspassage machen soll. Gleichzeitig sollte hier die Gesetzesvorlage der CDU/CSU-Fraktion zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes vorbereitet werden. Als Leiter dieser Mitbestimmungskommission der CDU, später mit der Kommission der CDU/CSU-Fraktion zusammengelegt, fungierte der Bundestagsabgeordnete Thomas Ruf, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des Wirtschaftsrates<sup>154)</sup> und zugleich Vorsitzender des Diskussionskreises Mittelstand der CDU/CSU-Fraktion<sup>155)</sup>. Dennoch kann daraus nicht abgeleitet werden, daß der Wirtschaftsrat gegenüber den Sozialausschüssen in eine von vornherein überlegene Position kam<sup>156)</sup>.

Die Mitbestimmungskommission hatte 40 Mitglieder, „davon waren 16 von der Partei benannt, 6 Mitglieder gehörten nicht der Bundestagsfraktion an, 20 Mitglieder, also genau die Hälfte, gehörten zu den Sozialausschüssen bzw. der Arbeitnehmergruppe der Fraktion“<sup>157)</sup>. Diese durchaus gleichgewichtige Besetzung ließ kein von vornherein einseitiges Ergebnis erwarten. Grundlage für die Diskussion in der Ruf-Kommission war der von der CSU-Landesgruppe verabschiedete Gesetzentwurf zur „Neuregelung der Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen“ vom 7. Mai 1970 (7 : 5) sowie die von den Sozialausschüssen vorgelegten Abänderungsvorschläge zum Betriebsverfassungsgesetz. In der Tat konnten die Sozialausschüsse in der Programmkommission ihren Einfluß zunächst geltend machen.

<sup>149)</sup> Vgl. Entwurf der CDU-Programm-Kommission zum Thema „Mitbestimmung“ für das Berliner Programm, 2. Fassung, beschlossen am 30. 9. 1970, in: Anträge für den 18. Bundesparteitag Düsseldorf, S. 93 ff.

<sup>150)</sup> Vgl. Anträge für den 18. Bundesparteitag, a. a. O., S. 93 ff.

<sup>151)</sup> Ebd., S. 132.

<sup>152)</sup> Mitbestimmung — Der Vorschlag der Sozialausschüsse der CDA zum Düsseldorfer Parteitag 1971, Vorwort Hans Katzer.

<sup>153)</sup> Vgl. Jürgen Dittberner, Der Wirtschaftsrat der CDU e. V., in: Dittberner/Ebbighausen, a. a. O., S. 224.

<sup>154)</sup> Vgl. Dittberner, a. a. O., S. 223.

<sup>155)</sup> Vgl. Pressedienst des Diskussionskreises Mittelstand der CDU/CSU Fraktion vom 15. 10. 1970; die personelle Verflechtung zwischen Wirtschaftsrat und Mittelstandsvereinigung wird deutlich.

<sup>156)</sup> Vgl. Dittberner, a. a. O., S. 223.

<sup>157)</sup> Schreiben von Thomas Ruf an die Verfasserin vom 25. 6. 1974.

Auf einer Klausurtagung der Kommission in Königswinter am 24. Juni 1970 wurde folgende Formulierung für den Programmentwurf beschlossen<sup>158</sup>): „Zur stärkeren Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen auf Unternehmensebene gehört, daß die Arbeitnehmer in Großunternehmen mehr Vertreter als bisher nach dem Betriebsverfassungsgesetz in den Aufsichtsrat wählen. Dabei werden wir die Empfehlungen der Biedenkopf-Kommission berücksichtigen.“ Da im Frühjahr 1970 bereits die Ergebnisse der Biedenkopf-Kommission vorlagen, die von einer eindeutigen Parität im Aufsichtsrat abrieten, mag das Abstimmungsergebnis überraschend sein. Mit Ausnahme von Norbert Blüm stimmten alle Anwesenden für diesen Antrag. Möglicherweise wurde diese Formulierung als tragfähiger Kompromiß angesehen. Der Hauptgrund wird jedoch vermutlich darin zu suchen sein, daß die Sozialausschüsse zu dem damaligen Zeitpunkt noch ihren eigenen Mitbestimmungsvorschlag modifizierten.

#### c) Mangelnde Mobilisierung der CDA-Basis

Zwar hatte sich die CDA schon früh zum Grundsatz der Parität erklärt, dem auch von der Bundestagung in Offenburg 1967 mit großer Mehrheit (220 : 7 Stimmen) zugestimmt wurde. Über das konkrete Modell, durch das die Parität institutionalisiert werden sollte, wurde allerdings drei Jahre lang nicht entschieden<sup>159</sup>).

Die Sozialausschüsse revidierten dann ihren ursprünglichen Plan zur Unternehmensverfassung mit dem „öffentlichen Interesse“ als dritten Faktor im Unternehmensrat, da es Definitionsschwierigkeiten für den Faktor „öffentliches Interesse“ gab<sup>160</sup>). Statt dessen veröffentlichte der Bundesvorstand der CDA ohne eine breit angelegte Diskussion an der Basis am 4. September 1970 einen neuen Vorschlag in Anlehnung an den Horn-Plan. Der ehemalige Vorsitzende des Vorstandes von Felten & Guilleaume hatte sein Modell 1968 in die Diskussion eingebracht. Die CDA behielt in ihrem Modell das Drei-Bänke-System bei, doch statt des öffentlichen Interesses wurde das Management hereingenommen<sup>161</sup>). Obwohl während des gesamten Jahres 1970 innerhalb der CDA über die Mitbestimmungsfrage diskutiert wurde<sup>162</sup>), muß der Zeitpunkt der Vorlage eines neuen Modells als zu spät angesehen werden. Hans Katzer wies auf dem

Bundesparteitag selbst auf die Zeitknappheit hin<sup>163</sup>). Auf keiner Bundestagung der CDA konnte darüber diskutiert werden. Erst am 9. September, rd. 3 Monate vor Düsseldorf, wurde das Modell als Material für die Diskussion in den CDU-Kreisverbänden verschickt<sup>164</sup>). Wichtigen Zwischenträgern zwischen CDA-Spitze und Basis wie den Sozialsekretären wurde erst Ende November auf einer Sozialsekretärskonferenz das Horn-Modell erläutert<sup>165</sup>). In einem Gespräch mit A. Hasinger, Leiter des Arbeitskreises Mitbestimmung in der CDA, wurde zugegeben, daß die Mitarbeiter der CDA zu wenig und zu kurzfristig für das Minderheitsvotum mobilisiert werden konnten<sup>166</sup>).

In den Kreis- und Landesverbänden wurde deshalb die Alternative, die das CDA-Modell anbot, zu wenig offensiv vertreten; eine entsprechende Beeinflussung der Delegierten für den Bundesparteitag konnte nicht im genügenden Maße stattfinden. Nur zehn Kreisverbände, vorwiegend aus dem Rheinland und Westfalen, in denen die Sozialausschüsse ohnehin stark vertreten sind, unterstützten das Minderheitsvotum der CDA<sup>167</sup>).

#### d) Verhalten des CDU-Bundesvorstandes

Nach Meinung der Verfasser konnte die CDA aus dem Stand der innerparteilichen Diskussion heraus nicht ernsthaft damit gerechnet haben, eine Mehrheit für ihren Mitbestimmungsvorschlag zu gewinnen, sondern sah die erarbeitete Bundesvorstandsvorlage als tragfähigen Kompromiß an. Dieses wird aus dem Abstimmungsergebnis für eine endgültige Fassung der Mitbestimmungspassage deutlich<sup>168</sup>).

Am 30. September 1970 tagte die CDU-Programm-Kommission unter Vorsitz von Helmut Kohl in Bonn ausschließlich zum Thema Mitbestimmung. Zur Diskussion und zur Abstimmung standen auf der einen Seite die Formulierung der Mitbestimmungskommission der CDU und der CDU/CSU-Fraktion und auf der anderen Seite das Votum des Bundesvorstandes der Sozialausschüsse<sup>169</sup>). Über das CDA-

<sup>158</sup>) Folgende Angaben aus dem Schreiben von Thomas Ruf ersichtlich.

<sup>159</sup>) Vgl. Blüm, a. a. O., S. 78.

<sup>160</sup>) Vgl. ebd., S. 79.

<sup>161</sup>) Vgl. GK 1. 11. 1970, S. 256.

<sup>162</sup>) Vgl. SO 1. 12. 1970.

<sup>163</sup>) Vgl. 18. Bundesparteitag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, Düsseldorf 25.—27. Januar 1971, Niederschrift, Hrsg.: CDU Bundesgeschäftsstelle.

<sup>164</sup>) Vgl. „Informationen“ der CDA vom 9. 9. 1970.

<sup>165</sup>) Vgl. SO 12/1970, S. 22.

<sup>166</sup>) Gespräch der Verfasserin mit A. Hasinger vom 4. 3. 1974.

<sup>167</sup>) Vgl. Anträge für den 18. Bundesparteitag der CDU, Düsseldorf 1971, S. 93 ff.

<sup>168</sup>) Folgende Angaben stammen aus einem Schreiben von Thomas Ruf an die Verfasser vom 25. 6. 1974.

<sup>169</sup>) Vgl. oben S. 48.

Modell wurde zunächst abgestimmt. Es wurde mit 28 : 12 Stimmen abgelehnt <sup>170)</sup>.

Auch die Vorlage der Programmkommission wurde geändert, da die Formulierung „Dabei werden wir die Empfehlung der Biedenkopf-Kommission berücksichtigen“, nicht konkret genug erschien. Sie erhielt dann die vom Bundesvorstand auf dem Parteitag vorgelegte Fassung <sup>171)</sup>. Diese Formulierung ist von der Kommission mit 32 Ja-Stimmen bei acht Enthaltungen angenommen worden.

Das Abstimmungsergebnis und die dann vom Bundesvorstand übernommene Vorlage wurde von vornherein vom „rechten Flügel“ der Partei abgelehnt.

„Die Formulierung der Ziffer 71 des Programmentwurfs zeigt, wie weit sich die CDU bereits nach links geöffnet hat, d. h. welchen starken Einfluß die CDU-Sozialausschüsse innerhalb der CDU erlangt haben.“ <sup>172)</sup> Mag dieses Argument auch zweckgebunden sein, für Wirtschaftsrat und Mittelstandsvereinigung war der CSU-Entwurf, der ein klares Übergewicht der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorsah, immer noch die beste Regelung <sup>173)</sup>. Ohne jetzt im einzelnen auf den in den Massenmedien ausführlich dargestellten Verlauf des Parteitages einzugehen, bleibt doch die Rede Dreggers hervorzuheben, der durch eine emotionalisierende und antigewerkschaftliche Rede das CDA-Mitbestimmungsmodell in die Nähe des Sozialismus rückte <sup>174)</sup>. Zweifellos mag diese Rede viele Delegierte dazu bewegen haben, für das 7 : 5-Modell zu stimmen. Andererseits bleibt doch die Vermutung, daß es zu dieser einseitigen Entscheidung nur durch das Fehlverhalten des CDU-Bundesvorstandes kommen konnte. Der mangelnde Einsatz des Bundesvorstandes für seine eigene Vorlage während der Debatte wurde von vielen Delegierten kritisiert. Erst nachdem Helmut Kohl, der als Leiter der CDU-Programmkommission innerhalb des CDU-Vorstandes das Modell durchgesetzt hatte, mehrmals aufgefordert wurde, dafür Stellung zu beziehen, kam er diesen Aufforderungen nach. Unter anhaltendem Beifall der Delegierten forderte Josef Mick, CDA, den Bundesvorstand auf, Stellung zu beziehen: „Herr Dregger sprach von der schweigenden Mehrheit in Sachen Mitbestimmung. Nun, ich muß sagen, zu dieser schweigenden Mehrheit scheint mir zwei-

fellos der Bundesvorstand zu gehören ... Ich glaube, daß dieser Parteitag nun langsam doch ein Recht darauf hat, die Meinung des Bundesvorstandes zu hören.“ <sup>175)</sup> Als dann das Bundesvorstandsmodell unterlag, regte sich heftige Kritik gegen das Verhalten der Parteiführung.

Außer Katzer, Schröder und Frau Wex stimmte der gesamte CDU-Vorstand gegen seine eigene Vorlage <sup>176)</sup>. Hans Katzer kritisierte daraufhin, die Parteiführung habe auf dem Düsseldorfer Parteitag ihre Integrationsaufgabe nicht ausreichend wahrgenommen, weil die Interessen der Arbeitnehmer in bezug auf die Mitbestimmung im Unternehmen übergangen worden seien. Eine Volkspartei müsse die Interessen aller Gruppen vertreten. Der Parteivorstand hätte vorher einen annehmbaren Kompromiß ausgearbeitet, dann aber zugelassen, daß eine einseitige Lösung verabschiedet wurde <sup>177)</sup>.

#### 4. Konsequenzen aus der Niederlage

##### a) *Mitarbeit der CDA am Betriebsverfassungsgesetz*

Die CDA benutzte verschiedene Taktiken, um ihren Einfluß nach der Niederlage in Düsseldorf auf die Partei zu verstärken. Zunächst verweigerten sie der CDU ihre Leistungen, indem sie die Mitarbeit in der Ruf-Kommission zu einer Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes <sup>178)</sup> aufkündigten <sup>179)</sup>. Diese Leistungsverweigerung mußte die CDU/CSU-Fraktion unter erheblichen Druck stellen, da schon am 11. Februar, also zwei Wochen nach Düsseldorf, die erste Lesung zur Novellierung des BVG im Bundestag stattfand und Hans Katzer als ehemaliger Arbeits- und Sozialminister zum Hauptredner vorgesehen war <sup>180)</sup>.

Die CDU/CSU-Fraktionsspitze unter Barzel versuchte daraufhin, die CDA zum Einlenken zu bewegen. Nach Auskunft Barzels an Journalisten gab es nächtelang Sitzungen von Kommissionen, in der es noch zu Einzelpunkten kontroverse Abstimmungen gab, bis zum Schluß in einer Sondersitzung am 5. Februar mit einer Stimmenthaltung beschlossen wurde,

<sup>175)</sup> Vgl. 18. Bundesparteitag, a. a. O., S. 313.

<sup>176)</sup> Vgl. SO 2/3 1971, S. 7.

<sup>177)</sup> Vgl. Hans Katzer, *Bedenkliche Schwäche der Parteiführung* ebd., S. 3.

<sup>178)</sup> Im folgenden BVG.

<sup>179)</sup> Vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 3. 2. 1971, außerdem geht dieses aus einem Schreiben des Kommissionsv. Thomas Ruf an Barzel vom 1. 2. 1971 hervor. Dieses Schreiben wurde den Verfassern von Thomas Ruf übersandt.

<sup>180)</sup> Vgl. SO 2/3 1971, S. 12.

<sup>170)</sup> Die mangelnde Geschlossenheit (vgl. Kapitel III) wird hieraus ersichtlich.

<sup>171)</sup> Vgl. oben S. 48.

<sup>172)</sup> Volker Weyel, Links von Biedenkopf, in: GK 1/1971, S. 5.

<sup>173)</sup> Vgl. dkm Pressedienst, a. a. O., S. 2.

<sup>174)</sup> Vgl. 18. Bundesparteitag, a. a. O., S. 275 ff.

den Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen<sup>181)</sup>.

Die CDA hatte in diesen Sitzungen noch einige beachtliche Erfolge erzielt. Entgegen den Vorstellungen der CSU bzw. Wirtschaftsrat und Mittelstandsvereinigung konnte erreicht werden, daß in der eingebrachten Vorlage den Gewerkschaften ein Vorschlagsrecht für zwei externe Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat eingeräumt wurde. Der ursprüngliche Entwurf sah nur einen externen Arbeitnehmervertreter seitens der Gewerkschaften vor, während die CSU überhaupt keine externen Arbeitnehmervertreter akzeptierte<sup>182)</sup>. Positiv gewertet wurde von der CDA ebenso der Begründungszwang von Aufsichtsratsentscheidungen, bei denen die Anteilseigner geschlossen abstimmen, und die daraus folgende Befreiung der Schweigepflicht für Arbeitnehmervertreter<sup>183)</sup>. Obwohl auch im betriebsverfassungsrechtlichen Teil wesentliche Vorschläge der CDA Eingang fanden — die SPD übernahm entgegen den Vorstellungen der FDP in ihrem verabschiedeten Gesetz 21 wichtige Punkte daraus<sup>184)</sup> —, stand die 1. Lesung ganz im Zeichen der Niederlage der CDA. Da im unternehmensrechtlichen Teil der Düsseldorfer Beschluß ausgeführt wurde, zeigte sich der CDU/CSU-Vorschlag in der Öffentlichkeit insgesamt arbeitnehmerfeindlich. Die CDA selbst trug zu diesem Eindruck bei, indem Hans Katzer weiterhin erklärte, man könne von den Sozialausschüssen nicht erwarten, die Gesetzesvorlage vor dem Parlament zu vertreten<sup>185)</sup>. Erst bei der endgültigen Verabschiedung des BVG im November 1971 wurde von der CDA der eigene Anteil daran stärker bewertet und als erfolgreich herausgestellt<sup>186)</sup>.

#### b) Zunehmende Konfliktbereitschaft der CDA

Parteitage sind für die Öffentlichkeit ein Symbol schlechthin. Kein anderes Organ, auch nicht der Parteivorstand, wird ebenso intensiv mit der jeweiligen Partei identifiziert. Die Massenmedien berichten ausführlich über den Ablauf der Verhandlungen<sup>187)</sup>. Für den Hambur-

ger Parteitag der CDU 1973 hatten sich beispielsweise 1 500 Journalisten angemeldet<sup>188)</sup>.

„Das Interesse der Massenmedien beruht ... auf der Vermutung, hier manifestiere sich die Stimmung der Gesamtpartei. Auch die Parteiführung wird darauf hinarbeiten, in Erwartung der Berichterstattung durch die Massenmedien den Ablauf der Parteitage werbewirksam zu gestalten.“<sup>189)</sup> Durch die Schwäche in der Parteiführung wurde gerade dieses Prinzip der Werbewirksamkeit durchbrochen. Indem die Union einen nur dem Wirtschaftsrat zugesprochenen Antrag verabschiedete, mußte in der Öffentlichkeit, durch die Massenmedien geschickt aufgegriffen, der Eindruck entstehen, daß die CDU eine Unternehmerpartei sei, was sich auch in Meinungsumfragen der Bevölkerung widerspiegelt<sup>190)</sup>. Die CDA griff nun diese Wirkung auf die Öffentlichkeit bewußt auf und übte dadurch indirekt Druck auf die Partei aus, wenn sie in Massenmedien ihre Einflußlosigkeit beklagte oder gar, wie Norbert Blüm, in einem Spiegel-Interview erklärte: Man könne den Eindruck haben, die CDU sei eher eine Unternehmer- als eine Arbeitnehmerpartei<sup>191)</sup>.

Auf Versammlungen der Sozialausschüsse in Köln und Bochum, in Solingen und Remscheid wurde immer wieder die Forderung laut, sich von der CDU zu trennen<sup>192)</sup>. Mag diese Forderung auch nur von einzelnen CDA-Mitgliedern vorgetragen worden sein, so signalisierte das doch die Bereitschaft der CDA, den Kurs, den die CDU eingeschlagen hatte, nicht zu akzeptieren.

Noch deutlicher wurde die zunehmende Konfliktbereitschaft auf der Hauptversammlung der rheinischen Sozialausschüsse im März 1971. Neben der Geschlossenheit der CDA, die in Duisburg demonstriert wurde — bemerkenswerterweise einschließlich der christlicher Gewerkschaftler<sup>193)</sup> —, wurde die einmütige Haltung der Sozialausschüsse erkennbar, in der Mitbestimmungsfrage weiterhin aktiv zu bleiben. „Aus der Diskrepanz zwischen angenommener Werbewirksamkeit und tatsächlicher Bedeutung in der Partei wächst seit Düsseldorf ihre Resignation, die aber jetzt in Trotz, in ein ‚Nun-erst-recht‘-Gefühl umschlägt.“<sup>194)</sup> Als herausragendes Ergebnis

<sup>181)</sup> CDU/CSU Fraktion des Deutschen Bundestages — Pressereferat — vom 5. 2. 1971.

<sup>182)</sup> Thomas Ruf in einem Schreiben an Dr. Rainer Barzel vom 1. 2. 1971, und Hans Katzer, Erklärungen des Bundesvorsitzenden der Sozialausschüsse zur Vorlage der CDU/CSU-Fraktion für eine Verbesserung des Betriebsverfassungs- und Unternehmensrechts, in: „Information“, Hrsg. CDA, vom 8. 2. 1971, S. 2.

<sup>183)</sup> Vgl. ebd., S. 2.

<sup>184)</sup> Vgl. SO 11/1971, S. 2.

<sup>185)</sup> Vgl. Katzer, Erklärungen ..., a. a. O., S. 1.

<sup>186)</sup> Vgl. SO 11/1971, S. 3.

<sup>187)</sup> Vgl. Dittberner, Die Bundesparteitage ..., a. a. O., S. 44.

<sup>188)</sup> Vgl. Zeit vom 23. 11. 1973, Nr. 48.

<sup>189)</sup> Dittberner, a. a. O., S. 44.

<sup>190)</sup> Werner Kaltefleiter und Manfred Rabeneick, Die CDU/CSU — Volkspartei oder Interessenpartei?, in: Breidbach/May, a. a. O., S. 64 ff.

<sup>191)</sup> Vgl. Spiegel, Nr. 6 vom 1. 2. 1971, S. 22.

<sup>192)</sup> Vgl. Christ und Welt vom 12. 2. 1971.

<sup>193)</sup> Vgl. Kölner Stadtanzeiger vom 8. 3. 1971.

<sup>194)</sup> Ebd.

kann jedoch der Beschluß gewertet werden, der die Bundestagsabgeordneten der Sozialausschüsse beauftragt, einen eigenen Gesetzentwurf zur paritätischen Mitbestimmung einzubringen<sup>195)</sup>. Neben dem CDU/CSU-Gesetzentwurf, der von einer gleichberechtigten Stellung von Kapital und Arbeit deutlich absah, hätte sich das Parlament dann mit zwei Anträgen der CDU/CSU zu befassen. „In der Regel werden Initiativanträge im Bundestag zu gesellschaftspolitisch so wichtigen Themen zunächst in der Fraktion diskutiert und dann als Fraktionsentwürfe eingebracht. Der Wille der Sozialausschüsse des Rheinlandes, Partei- und Fraktions-Räson zu umgehen, macht deutlich, daß der Riß in der CDU noch keineswegs gekittet ist.“<sup>196)</sup> Obwohl aus dieser Entscheidung keine Folgen entstanden, konnte dahinter auch die Drohung der CDA zu verstehen sein, eventuell das Prinzip der wechselnden Mehrheiten im Bundestag anzuwenden.

Schon vor dem Berliner Parteitag hatte der Schatzmeister der CDA, Josef Hermann Russe, in der ZDF-Sendung Bilanz angedroht: „Wenn der Parteitag am morgigen Tage die Diskussion über die weitere Mitbestimmung verneinen sollte, dann ist damit für uns eine neue Situation eingetreten. Wir werden dann zu prüfen haben, ob wir denjenigen unser Ohr zu öffnen uns verpflichtet fühlen, die bereit sind, den Dialog über die Mitbestimmung fortzusetzen und gegebenenfalls gesetzgeberische Initiativen in diesem politischen Sachbereich zu ergreifen.“<sup>197)</sup> Katzer hat eine Abstimmung mit wechselnden Mehrheiten im Bundestag gerade in bezug auf die Mitbestimmung auch später noch öfters anklingen lassen<sup>198)</sup>.

Der CDU-Führung konnte die Unruhe, die seit Düsseldorf in die CDA gekommen war und zu einer starken Verschärfung der innerparteilichen Spannungen führte, nicht gleichgültig sein. Ein offener Bruch, wie von Teilen der CDA angekündigt, oder ein eigenständiges Vorgehen der CDA im Bundestag hätte es der CDU sehr schwer gemacht, ihren Wählern gegenüber glaubhaft zu vertreten, eine Volkspartei zu sein, die ihre Integrationsfunktion wahrnimmt. Am 3. Mai 1971 trafen sich deshalb das Präsidium der CDU und der geschäftsführende Bundesvorstand der Sozialausschüsse, um die aufgetretenen Spannungen zu beseitigen.

<sup>195)</sup> Die Welt vom 8. 3. 1971.

<sup>196)</sup> Günter Windschild, Sendung des Westdeutschen Rundfunks, Hauptabteilung Politik vom 8. 3. 1971.

<sup>197)</sup> Jahn, a. a. O., S. 25.

<sup>198)</sup> Vgl. Union in Deutschland (UiD) 40/1974 vom 3. 10. 1974, S. 14.

Schon vier Monate nach dem Düsseldorfer Parteitag gab die CDU-Parteiführung zu verstehen, daß sie den Mitbestimmungsbeschluß nicht als einen tragfähigen Kompromiß ansah. Kiesinger gab indirekt zu, daß in Düsseldorf eine einseitige Entscheidung gefallen sei, indem er betonte: „daß sich die Parteiführung in Zukunft vor so wichtigen Entscheidungen nicht mehr darauf verlassen dürfe, eine bestimmte Mehrheit zu erhalten“<sup>199)</sup>. In einem daraufhin verabschiedeten Kommuniqué heißt es dann: „Aufbauend auf das Berliner Programm wird die CDU realistische Reformvorhaben auf den Gebieten der ... Mitbestimmung erarbeiten. Die Sozialausschüsse werden verstärkt ihre Aufgaben in Betrieb, Gewerkschaften und in der Union wahrnehmen. Das Präsidium der CDU wird die CDA nachhaltig unterstützen, insbesondere bei den Betriebsratswahlen 1972.“<sup>200)</sup>

Es wurde der CDA dann auch, wie bereits erwähnt, eine langjährige Forderung erfüllt, indem sie personelle und finanzielle Hilfen von der CDU für die Betriebsratswahlen erhielten.

## 5. Bundestagswahl 1972 — mehr Einfluß für die CDA

Auf dem Wahlparteitag der CDU vom 9. bis 11. Oktober 1972 in Wiesbaden wurde von seiten der CDA demonstrativ Geschlossenheit mit der CDU gezeigt. Diese loyale Haltung der CDA in Hinblick auf einen künftigen Wahlsieg kennzeichnete die Rede Katzers: „Die Mitbestimmung ist unter der sozialliberalen Koalition kein Stück weitergekommen ... Schließlich kann niemand übersehen, daß die 7:5-Lösung ein Stück Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht der Drittelparität im Aufsichtsrat bedeutet.“<sup>201)</sup> Ein weiterer Grund für diese Loyalität mag in der Person Barzels zu sehen sein, der seit Beginn seiner politischen Laufbahn durch seine Mitgliedschaft und durch eine enge Freundschaft mit Hans Katzer den Sozialausschüssen verbunden ist<sup>202)</sup>. Einflüsse einer Gruppe vermögen sich durchaus durch solche Bindungen zu manifestieren, wie es sich nach der Wahlniederlage 1972 später nachweisen läßt.

<sup>199)</sup> Die Welt vom 4. Mai 1971.

<sup>200)</sup> Kommuniqué über das Gespräch zwischen Präsidium der CDU und geschäftsführenden Vorstand der Sozialausschüsse der CDA (Archiv der CDU-Bundesgeschäftsstelle).

<sup>201)</sup> Hans Katzer, Reformpolitik der Vernunft, 20. Bundesparteitag Wiesbaden, 9.—11. Oktober 1972, unkorrigiertes Manuskript, S. 7.

<sup>202)</sup> Gespräch der Verfasserin mit R. Barzel vom 29. 3. 1974.

Die Analyse der Wahl 1972 ergab, daß das schlechte Abschneiden der CDU vor allen Dingen bei den Jungwählern und bei der katholischen Arbeitnehmerschaft, insbesondere im Rheinland und in Westfalen<sup>203)</sup>, gesehen werden mußte. Für die CDA war das Wahlergebnis keineswegs überraschend. Sie fühlten sich im Gegenteil in ihrer inhaltlichen Position bestätigt. „Wer die Mitbestimmung zum Sozialismus erklärt, mich schreckt das Wort nicht, aber wer mit diesem Wort Diffamierungsabsichten verbindet, der darf nicht darauf vertrauen, daß er gerade von dem Teil der katholischen Arbeitnehmerschaft mit Beifall bedacht wird, der uns jetzt leider abhanden gekommen ist, wie die Wahlanalysen zeigen.“<sup>204)</sup>

In dem Schock, den die Partei durch ihre unerwartet hohe Niederlage getroffen hatte, sahen die Sozialausschüsse eine Chance für eine Rückentwicklung der CDU zu einer sozialen Volkspartei, die die Interessen der Arbeitnehmer stärker als bisher berücksichtigen würde. Zur Verbesserung des Erscheinungsbildes der Union in der Öffentlichkeit gehörte der Abbau der falschen Identifizierung der CDU als Unternehmerpartei. Auf der Suche nach einem Selbstverständnis der CDU sahen viele in den Sozialausschüssen die Alternative, der man Reformbereitschaft zutraute, insbesondere, was das Überdenken von Grundsatzzpositionen anging. Neben Barzel war es besonders die Junge Union, die sich den Sozialausschüssen als Bündnispartner anbot. In 29 Thesen zur politischen Strategie der Union forderte eine Gruppe von Nachwuchspolitikern eine programmatische Erneuerung der Partei durch Zusammenschluß der Reformkräfte in der Union und die Entwicklung eines gemeinsamen taktischen Konzepts. Wichtigster Ansatzpunkt könnten dabei die Junge Union, der RCDS und die Sozialausschüsse sein. Als ein sachpolitischer Denkansatz und in die Zukunft weisendes Mitbestimmungskonzept wird das Modell der Sozialausschüsse empfohlen<sup>205)</sup>. Unter dem Eindruck der verlorenen Wahl bahnte sich eine Entwicklung in der CDU an, in der die Arbeitnehmerseite zunehmend mehr Einfluß bekam. Schon am 26. Februar 1973 wies Katzer darauf hin, daß der Mitbestimmungsbeschuß von Düsseldorf für die Partei keine Gültigkeit mehr habe und revidiert werden müsse. Außerdem rechne er sich für den kommenden Parteitag in Hamburg gute

Chancen für das CDA-Modell aus. Die Bereitschaft zu einer offenen und bereitwilligen Auseinandersetzung gehe bis weit in den Parteivorstand hinein<sup>206)</sup>.

Diese Entwicklung in der CDU und die offene Unterstützung der CDU-Parteispitze erfüllte den „rechten Flügel“ mit Unbehagen. „Die CDU ist in einem desolaten Zustand — nicht nur ihr äußeres Erscheinungsbild, sondern noch mehr ihre innere Verfassung . . . Die mit viel Aufwand an innerparteilicher Diskussion erstellte und auf dem Düsseldorfer Parteitag im Januar 1971 beschlossene Fassung soll als überholt gelten.“<sup>207)</sup> Doch selbst Dregger gab in einem Interview zu bedenken, daß bezüglich der Mitbestimmung zwar kein Paritätsmodell, aber doch eine neue Wertentscheidung getroffen werden müsse<sup>208)</sup>.

Der Rücktritt Rainer Barzels mußte die Position der CDA innerhalb der Partei wieder schwächen. Mit Helmut Kohl wurde ein Mann CDU-Vorsitzender, dessen Verhalten bei der Abstimmung zur Mitbestimmungsvorlage in Düsseldorf der CDA noch schlecht in Erinnerung war, und mit Kurt Biedenkopf als Generalsekretär ein zwar differenzierender, aber doch erklärter Gegner der paritätischen Mitbestimmung.

Außerdem konnte man durch die neue Besetzung des CDU-Bundesvorstandes den organisatorischen Apparat der CDU-Bundesgeschäftsstelle und der Fraktion nicht mehr in dem Maße benutzen, wie dies zu Zeiten Rainer Barzels der Fall gewesen war<sup>209)</sup>.

## 6. Die Diskussion vor dem Hamburger Parteitag

### a) Bochumer Beschluß der CDA als Alternative

Auf der 15. Bundestagung der CDA in Bochum vom 19./20. Mai 1973 verabschiedeten die Sozialausschüsse nach eingehender Diskussion mit überwältigender Mehrheit ein Modell, welches in den wesentlichen Punkten mit dem Düsseldorfer Vorschlag übereinstimmte. Durch eine intensive Diskussion auf allen Ebenen der Partei und insbesondere im Arbeitskreis Mitbestimmung, der seit dem Düsseldorfer Parteitag regelmäßig tagte, wurde versucht, „auf die Fragen, die in dem Düsseldorfer Beschluß offengeblieben waren“<sup>210)</sup>, eine Antwort

<sup>203)</sup> Vgl. Kaltefleiter, a. a. O., S. 159.

<sup>204)</sup> Norbert Blüm in einem Interview mit Günter Gaus. Protokoll Südwestfunk Fernsehen — Information, Sendung vom 15. Januar 1973.

<sup>205)</sup> Vgl. Pütz/Radunski/Schönbohm/Simon/Stronk, 29 Thesen zur politischen Strategie der Union, in: Sonde 4/72, S. 9 u. S. 20.

<sup>206)</sup> Vgl. Der Spiegel Nr. 9 vom 26. 2. 1973, S. 36.

<sup>207)</sup> GK vom 1. 4. 1973.

<sup>208)</sup> Vgl. dpa 6. 5. 1973.

<sup>209)</sup> Gespräch der Verfasserin mit Norbert Blüm vom 26. 3. 1974.

<sup>210)</sup> CDA-Dokumentation 2. Mitbestimmungsvorschlag der Sozialausschüsse, Hrsrg. CDA, S. 8.

zu geben. Die wesentlichen Prinzipien wie gleichgewichtige Besetzung des Mitbestimmungsorgans in den Unternehmen mit Vertretern der Arbeitnehmer und Anteilseigner sowie die Forderung nach Fortentwicklung eines neuen Unternehmensrechts wurden beibehalten. Ohne im einzelnen auf das Modell einzugehen<sup>211)</sup>, ist der einzige Unterschied im Vergleich zu Düsseldorf wohl darin zu sehen, daß deutlich hervorgehoben wurde, Vorstand und Aufsichtsrat nicht — im Gegensatz zum angelsächsischen board — in einem Organ zu verschmelzen. Die Aufgaben beider Organe werden im Bochumer Beschluß genau beschrieben. Darin liegt eine wesentliche Konkretisierung gegenüber dem Antrag der Sozialausschüsse auf dem Düsseldorfer Parteitag. Für eine eventuelle Patt-Situation im Unternehmensrat wird keine besondere Regelung gegeben. Durch die gleichgewichtige Besetzung sei ein Zwang zur Einigung gegeben.

Die CDA konnte eine wachsende Zahl von Anhängern ihrer Mitbestimmungsvorstellungen konstatieren. Der RCDS hatte sich schon 1971 auf seiner Bundesdelegiertenversammlung in Oldenburg für die paritätische Mitbestimmung im Sinne der CDA ausgesprochen. Auf dem Deutschlandtag der Jungen Union vom 1. bis 3. Juni 1973 in Herford wurde die Nachwuchsorganisation zum deutlichen Bündnispartner der CDA, was sich später auf dem Hamburger Parteitag bestätigen sollte. Mit einer klaren Mehrheit von 154 : 52 Stimmen setzte sich das CDA-ähnliche Modell der JU-Rheinland durch<sup>212)</sup>. Dies war das Ergebnis eines langwierigen Umdenkprozesses in der Jungen Union<sup>213)</sup>, der sich in der Wahl Wissmanns zum Vorsitzenden auch personell niederschlug.

Der Bündnispartner Junge Union ist für die CDA auch insofern von Bedeutung, da nach dem Proporzsystem ein relativ hoher Anteil der Delegierten von Parteitagen von der Jungen Union gestellt wird. Auf dem Bundesparteitag in Düsseldorf stellte die JU z. B. 110 Delegierte, die CDA 139<sup>214)</sup>. 1969 brachte die JU z. B. 45 Abgeordnete in den Deutschen Bundestag<sup>215)</sup>.

<sup>211)</sup> Vgl. ebd.

<sup>212)</sup> Vgl. Deutsches Monatsblatt 6/1973.

<sup>213)</sup> Vgl. Helmut Bilstein/Hartmut Hohlbein/Hans-Ulrich Klose, Jungsozialisten — Junge Union — Jungdemokraten. Die Nachwuchsorganisationen der Parteien in der Bundesrepublik, Opladen 1972.

<sup>214)</sup> Vgl. Handelsblatt vom 25. 1. 1975.

<sup>215)</sup> Bilstein u. a. a. O., S. 53; dieses bedeutet jedoch nicht, daß die JU geschlossen in jedem Fall mit der CDA stimmen wird.

## b) Der Vorschlag Biedenkopfs

Da die von Barzel eingesetzte Kommission ‚Mitbestimmung‘ keine Ergebnisse vorweisen konnte, stand der neue Parteivorstand vor dem Dilemma, in möglichst kurzer Zeit eine Alternative zu dem CDA-Modell anbieten zu müssen. Auf einer CDU-Vorstandssitzung im August 1973 wurde von Prof. Biedenkopf unter der Überschrift „Auf dem Weg zur Unternehmensgemeinschaft“ ein Diskussionsvorschlag veröffentlicht. Danach würde sich der etwa 12köpfige Aufsichtsrat aus sechs Vertretern der Anteilseigner, vier Vertretern der Arbeitnehmer, einem Vertreter der leitenden Angestellten und einem Vertreter der vermögensrechtlichen Interessen der Arbeitnehmer zusammensetzen. Für die vier Vertreter der Arbeitnehmer lehnte Biedenkopf ein direktes oder indirektes Delegationsrecht der Gewerkschaften ab. Bei Stimmgleichheit im Aufsichtsrat sollten die Stimmen der Anteilseigner den Ausschlag geben<sup>216)</sup>.

Dieser Vorschlag stieß zunächst sowohl bei den Arbeitgebern als auch vor allem bei den Sozialausschüssen auf heftigen Widerstand. Der Arbeitskreis Mitbestimmung unter Leitung Hasingers setzte sich eingehend mit dem Modell auf einer Sitzung vom 8. September 1973 in Königswinter auseinander. Es wurde einstimmig abgelehnt; gleichzeitig wurde in einem Schreiben an Prof. Biedenkopf der Wunsch geäußert, gemeinsam mit ihm über die Probleme der Mitbestimmung zu sprechen<sup>217)</sup>.

Der Widerstand der CDA bezüglich des Biedenkopf-Vorschlags richtete sich im wesentlichen auf die Pattsituation im Aufsichtsrat. Es wurde von einer „Parität mit doppeltem Boden“ gesprochen, da im Falle einer Stimmgleichheit bei der Vorstandsbestellung die Anteilseigner das letzte Wort hätten<sup>218)</sup>.

Gleichzeitig setzte man sich in der „Sozialen Ordnung“ intensiv mit dem Biedenkopf-Modell auseinander: „Mit den nachfolgenden ‚Argumentationshilfen‘ möchten wir unsere Mitglieder in die Lage versetzen, in dieser Diskussion im Vorfeld des Parteitages den Standpunkt der Sozialausschüsse überzeugend und erfolgreich für die Union zu vertreten.“<sup>219)</sup>

<sup>216)</sup> Vgl. Biedenkopf, Kurt „Auf dem Weg zur Unternehmensgemeinschaft“, Diskussionsbeitrag für die Mitbestimmungsbeschlüsse der CDU, August 1973, hrsg. Bundesgeschäftsstelle der CDU.

<sup>217)</sup> Auskunft von A. Hasinger an die Verfasserin vom 4. 3. 1974.

<sup>218)</sup> Vgl. CDA Dokumentation 2 — a. a. O., S. 29.

<sup>219)</sup> SO 9/1973, S. 7.

c) *Vorlage des CDU-Bundesvorstandes zur Mitbestimmung*

Für den bevorstehenden Parteitag im November 1973 in Hamburg wurde eine Fülle von neuen Mitbestimmungsvorschlägen produziert. Neben der Wirtschaftsvereinigung der CDU des Rheinlandes und dem Bezirksverband Nord-Württemberg hatte sich nur noch die Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU für ein deutliches Übergewicht der Anteilseigner ausgesprochen. Alle anderen Vorschläge beinhalteten eine numerische Parität<sup>220)</sup>. Ende September 1973 legte der rheinische CDU-Vorsitzende und stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Heinrich Köppler ebenfalls ein Modell vor, welches von der CDA begrüßt wurde. Vogt, ein führendes Mitglied der CDA, äußerte: „Der Vorschlag Köpplers sichere ohne Vorbehalte die personelle Parität zwischen Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.“<sup>221)</sup> Am 6. Oktober endlich beschließt die Klausurtagung des CDU-Bundesvorstandes eine Mitbestimmungsvorlage. Der Vorschlag der CDA wurde mit 16 Nein-Stimmen, sechs Ja-Stimmen und sechs Enthaltungen abgelehnt<sup>222)</sup>. Der Biedenkopf-Vorschlag vom August des Jahres wurde jetzt dahingehend revidiert, daß die Präambel des Bochumer Beschlusses der CDA fast wörtlich übernommen wurde: „Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer ist Ausdruck christlichen sozialen Gedankengutes und eine Grundlage der sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen die *gleichberechtigte*<sup>223)</sup> Kooperation der im Unternehmen tätigen Kräfte, denn die Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an den Entscheidungen, die die Bedingungen für seine Arbeitswelt setzen.“<sup>224)</sup> Das konnte als ein Teilerfolg der CDA gewertet werden.

Weiterhin wurde die Forderung nach einer Neugestaltung des Unternehmensrechts von CDA und JU übernommen. Diese Übernahme konnte allerdings auch als eine geschickte Taktik des Bundesvorstandes verstanden werden. Gegenüber der CDA konnte jetzt argumentiert werden, die Einführung einer uneingeschränkten Parität sei erst möglich bei einer Gesamtreform des Unternehmensrechts. „Gerade, weil wir eine neue Unternehmensverfassung politisch wollen, dürfen wir nicht durch eine voreilige Festschreibung die künftige Diskussion einengen.“<sup>225)</sup> Die nur numerische Parität im Aufsichtsrat wurde beibehalten, da die Anteilseignervertreter bei der Bestellung des Vorstandsvorsitzenden weiterhin den Stichentscheid hatten. Dennoch konnte Helmut Kohl zugestimmt werden, wenn er sagte: „Die Beschlußvorlage ... ist alles andere als ein

Kompromiß auf den kleinsten gemeinsamen Nenner“<sup>226)</sup>, da einige Zugeständnisse an die CDA gemacht wurden.

d) *Die Landesparteitage der CDU in Dortmund und Frimmersdorf*

Konnte die CDU hoffen, mit der Bundesvorstandsvorlage dem Parteitag einen tragfähigen Kompromiß anzubieten, so mußte diese Hoffnung spätestens nach den Landesparteitagen von Rheinland und Westfalen am 4. November 1973 vorbei sein. Im Oktober hatte sich bereits der Landesvorstand der CDU-Rheinland mit der eindrucksvollen Mehrheit von 16 : 4 Stimmen für das CDA-Modell entschieden<sup>227)</sup>. Dieses mußte für die Sozialausschüsse schon ein Erfolg sein. Die Abstimmungsergebnisse in Dortmund und Frimmersdorf gaben der CDA die berechtigte Hoffnung, ihr Modell auf dem Hamburger Parteitag durchsetzen zu können.

Der Parteitag der CDU Rheinland sprach sich mit 280 : 94 Stimmen für das CDA-Modell aus. In Dortmund entschieden sich 216 : 78 Delegierte für das CDA-Modell (zum Vergleich: auf dem rheinischen Parteitag von Düsseldorf 1971 sprachen sich nur 90 Delegierte für das CDA-Modell aus). Am Wochenende davor hatte sich bereits die CDU des Saarlandes im Prinzip für die Mitbestimmungsvorlage der Sozialausschüsse entschieden<sup>228)</sup>.

Nach diesen eindeutigen Abstimmungsergebnissen in den beiden mitgliedstärksten Landesverbänden — mehr als ein Drittel der Gesamtpartei — mußte es für den CDU-Bundesvorstand zwingend notwendig werden, eine neue Kompromißvorlage zu erarbeiten, um nicht eine Niederlage zu erleiden.

Dieser große Erfolg der Sozialausschüsse wurde in der Öffentlichkeit deutlich registriert. Während der DGB die Mitbestimmungsposition der CDU in NRW begrüßte<sup>229)</sup>, schrieb die Welt unter der Überschrift „Wird die CDU eine linke Partei?“ „die Sozialausschüsse gleiten in eine andere Wirtschaftsordnung ab“ und „auch in der Partei hatte man bis zum vergangenen Wochenende die Lage zwar für

<sup>220)</sup> Vgl. Deutsches Monatsblatt 9/1973.

<sup>221)</sup> Welt 21. 9. 1973.

<sup>222)</sup> Auskunft von Hasinger vom 4. 3. 1974 an die Verfasserin.

<sup>223)</sup> Hervorhebung durch die Verfasser.

<sup>224)</sup> Union in Deutschland, UiD Dokumentation 40/73 v. 16. 10. 1974.

<sup>225)</sup> Helmut Kohl, Gleichberechtigte Mitbestimmung, in: UiD 40/73, 16. 10. 1974.

<sup>226)</sup> Kohl, ebd.

<sup>227)</sup> Vgl. SO 10/1973, S. 2.

<sup>228)</sup> Vgl. FAZ 5. 11. 1973.

<sup>229)</sup> DBG Nachrichten Dienst vom 6. 11. 1973.

erst, aber nicht gefährlich gehalten“<sup>230</sup>). Der bevorstehende Parteitag hatte nun Aufschluß darüber zu geben, wie groß der Einfluß der CDA in der Mitbestimmungsfrage wirklich war. In zwei gemeinsamen Sitzungen des Bundesvorstandes der Jungen Union und der CDA wurde die Vorgehensweise für Hamburg abgestimmt. Demnach sollte darauf gedrängt werden, von Anfang an kontrovers über beide Vorschläge — Modell Junge Union/Sozialausschüsse/NRW und Modell Bundesvorstand — zu diskutieren. Auf Kompromisse, die von seiten des Bundesvorstandes erwogen wurden, wollte man nach diesen Absprachen nicht eingehen<sup>231</sup>).

## 7. Hamburger Parteitag — Sieg oder Niederlage für die CDA?

Unmittelbar vor dem 22. Bundesparteitag der CDU in Hamburg vom 18. bis 20. November 1973 waren viele CDU-Mitglieder der Überzeugung, daß es der CDA dieses Mal gelingen würde, ihre Vorstellungen zur Mitbestimmung durchzusetzen. Neben Nordrhein-Westfalen hatte sich bereits Anfang Mai der Landesverband Oldenburg für eine paritätische Mitbestimmung ausgesprochen<sup>232</sup>). In Hessen unterlagen die Sozialausschüsse im Bunde mit der Jungen Union nur mit 140 gegen 153 Stimmen. Ob dieser Stimmungswandel sich in dem Maße, wie er auf den Landesparteitagen zum Ausdruck kam, in Hamburg niederschlagen würde, war allerdings eine andere Frage. Die Zusammensetzung der Bundesparteitagsdelegierten entspricht in vielen Fällen nicht denen von Landesparteitagen. Außerdem fühlen sich die Delegierten nicht immer an die Beschlüsse der jeweiligen Parteitage gebunden. Der westfälische CDU-Landesvorsitzende z. B. wurde von der JU Westfalen auf Grund seines mangelnden Einsatzes in Hamburg für das auf dem Landesparteitag beschlossene CDA-Modell heftig kritisiert.

Insbesondere dem neuen Parteivorstand unter Kohl und Biedenkopf stand durch die kompromißlose Haltung von CDA und JU eine Bewährungsprobe bevor. Sollte es dem Bundesvorstand nicht gelingen, eine Mehrheit für seine Vorlage zu bekommen, mußte das Ansehen Kohls und Biedenkopfs in der gesamten Partei erheblich darunter leiden. So wurde die Vermutung geäußert, daß Katzer bewußt einen harten Konfrontationskurs betreiben würde,

um für Barzel und Kraske „späte Rache“ an Kohl und Carstens zu nehmen<sup>233</sup>).

Noch am Vorabend des Bundesparteitages, am 17. November 1973, beschloß der Bundesvorstand eine Neufassung seines Antrages zur Reform des Unternehmensrechts.

Der Abschnitt, der für die Zukunft ein neues Unternehmensrecht fordert, ist insofern geändert worden, als ausdrücklich gefordert wird, daß das neue Unternehmensrecht „ein partnerschaftliches Verhältnis von Arbeitnehmer, Kapitaleigner und Unternehmensleitung auf der Grundlage der Parität“<sup>234</sup>) gewährleisten soll. Dieses war ein erhebliches Zugeständnis gegenüber der CDA. Neu war auch die Forderung nach Einberufung einer Kommission, die ein neues Unternehmensrecht erarbeiten soll.

Bis zur Schaffung dieses neuen Unternehmensrechts wird auf der Grundlage des geltenden Gesellschaftsrechts eine Übergangslösung vorgeschlagen. Bei einem paritätisch besetzten Aufsichtsrat soll im Fall der Stimmgleichheit bei zustimmungspflichtigen Geschäften der Aufsichtsratsvorsitzende den Ausschlag geben, er wird allerdings mit Zwei-Drittel-Mehrheit gewählt. Wenn nach wiederholten Wahlgängen ein Beschluß nicht zustande kommt, so entscheidet „entsprechend § 8 Montanmitbestimmungsgesetz die Hauptversammlung“<sup>235</sup>).

Sozialausschüsse und Junge Union brachten erst unmittelbar vor Beginn der Mitbestimmungsdebatte einen neuen Antrag ein. Er baute folgende Gegenposition auf: Langfristig sollte die Fortbildung des Unternehmensrechts in der Weise fixiert werden, wie es der Bochumer Beschluß vorsieht. Dieser Vorschlag wurde mit 427 gegen 200 Stimmen abgelehnt<sup>236</sup>).

Für den Teil des Mitbestimmungsbeschlusses, der als Übergangslösung gedacht ist, hatte die CDA auf der Grundlage des geltenden Rechts einen Vorschlag eingebracht, der eine echte Paritätslösung vorsieht. Bei Patt-Situationen soll ein neutraler 11. Mann (Montan-Regelung) den Ausschlag geben. Auch in dieser Abstimmung unterlagen die Sozialausschüsse mit 218 gegen 448 Stimmen<sup>237</sup>). Die kurzfristig ausgehandelte Regelung der CDA, einen neutralen 11. Mann nach dem Montan-Modell einzuführen

<sup>233</sup>) Vgl. Gesellschaftspolitische Information vom 15. 11. 1973.

<sup>234</sup>) Hervorhebung durch die Verfasser.

<sup>235</sup>) Vgl. 22. Bundesparteitag Hamburg, 18.—20. November 1973, Antrag D 222, Maschinenschrift.

<sup>236</sup>) Vgl. 22. Bundesparteitag der CDU, Hamburg 1973, Niederschrift, Hrsg.: CDU Bundesgeschäftsstelle, S. 324.

<sup>237</sup>) Ebd.

<sup>230</sup>) Die Welt vom 6. 11. 1973.

<sup>231</sup>) Vgl. Die Welt vom 12. 11. 1973.

<sup>232</sup>) Vgl. SO 11/1973, S. 10.

ren, mag zum Teil die Delegierten verwirrt haben. Es wurde nicht deutlich genug von der CDA herausgestellt, daß die Übernahme der Montanregelung sich nur auf die Patt-Situation bezog. Andererseits zeigte die vom Bundesvorstand am Vortage ausgearbeitete Vorlage ein derartiges Entgegenkommen, daß die überwiegende Anzahl der Delegierten dies als eine zufriedenstellende Regelung ansehen mußte. Die Schlußabstimmung — 559 Delegierte stimmten mit Ja, nur 93 mit Nein<sup>238)</sup> — machte deutlich, daß es dem Vorstand gelungen war, die erwartete Zerreißprobe zu vermeiden.

Wie ist dieses Ergebnis von Hamburg nun aus der Sicht der CDA zu bewerten? Es gab geteilte Reaktionen innerhalb der Sozialausschüsse. Unmittelbar nach Hamburg sagte Hasinger in der ersten Enttäuschung: „Der Vorschlag des Bundesvorstandes in der vorliegenden Form ist der Wein von Düsseldorf mit neuem Etikett. Wir sollten uns ernsthaft fragen, ob es nicht klarer wäre, es bei einem glatten 7 : 5 zu belassen.“<sup>239)</sup> Geht man von der Tatsache aus, daß die angenommene Vorlage des CDU-Bundesvorstandes keine volle Parität im Sinne der CDA darstellt, so ist das Ergebnis zunächst enttäuschend. Andererseits ist jedoch zu sehen, daß die CDU im Vergleich zum Parteitag 1971 einen wesentlichen Schritt nach vorne gemacht hat.

Geißler, der Sozialminister von Rheinland-Pfalz und führendes CDA-Mitglied, meinte dazu: „Die Sozialausschüsse und die Junge Union haben auf diesem Bundesparteitag in der Frage der Mitbestimmung einen vor wenigen Monaten noch nicht erhofften Sieg errungen. Der untaugliche Versuch, diesen Erfolg in eine Niederlage umzufälschen, sollte auf SPD und ‚Spiegel‘ beschränkt bleiben.“<sup>240)</sup> Doch auch die Massenmedien reagierten auf diesen Beschluß überwiegend positiv. Die „Welt der Arbeit“ betonte in einem Vergleich mit der Untätigkeit der sozial-liberalen Koalition bezüglich der Mitbestimmung, daß die CDU in die richtige Richtung gegangen sei<sup>241)</sup>. „Die Aussagen der für die Sozialausschüsse katastrophalen Folgen des Düsseldorfer Parteitages wurden ausradiert.“<sup>242)</sup> Vergleicht man die Aussagen der CDU zur Mitbestimmung mit denen von Düsseldorf oder Berlin, so muß in diesem Ergebnis der eigentliche Einfluß der CDA und — später — Junger Union gesehen werden. Indem die Sozialaus-

schüsse immer wieder die paritätische Mitbestimmung forderten, zwangen sie die Partei in eine Diskussion, deren vorläufiger Endpunkt Hamburg war. Mit den Beschlüssen zur Neuordnung eines Unternehmensrechts, die den Arbeitnehmer als Mitglied des Sozialverbandes Unternehmen behandelt und ein partnerschaftliches Verhältnis von Arbeitnehmern, Kapitaleignern und Unternehmensleitung auf der Grundlage der Parität gewährleisten, ist eine langjährige Forderung der CDA erfüllt worden. Dadurch ist eine Wandlung in der CDU eingetreten, die nur auf das beständige Drängen der Sozialausschüsse zurückzuführen ist.

Schritt um Schritt hatte sich die CDU durch die permanente Alternative, die das CDA-Modell anbot, auf die Vorstellungen von Sozialausschüssen und Junger Union zubewegt. Unumstritten ist inzwischen nach den Parteitagsbeschlüssen die Forderung nach einem neuen Unternehmensrecht auf der Grundlage der Parität. Wie dieses neue Unternehmensrecht aussieht, hängt nicht zuletzt von den Ergebnissen der Kommission ab, die sich nach Hamburg bildete. Die personelle Zusammensetzung läßt auf jeden Fall positive Ergebnisse im Sinne der CDA erwarten. Am 6. Juni 1974 fand die erste konstituierende Sitzung unter dem gemeinsamen Vorsitz von Biedenkopf und Katzer statt. Die Unternehmensrechtskommission besteht aus folgenden Mitgliedern<sup>243)</sup>:

Vertreter der Wissenschaft:

Dr. C. T. Claussen  
Dr. Flume  
Prof. Dr. Oberhauser \*)  
Prof. Säcker  
Prof. Söllner  
Hermann Josef Wallraff \*)

Vertreter der CDU<sup>244)</sup>:

Barzel \*)  
Mikat \*)  
Pieroth  
Schwarz-Schilling  
Friedrich Vogel  
Otto Zink \*)  
Meinhard Ade \*)  
Hasinger \*)

An der Besetzung der Kommission ist vor allen Dingen auffallend, daß kein ausdrücklicher Vertreter der Mittelstandsvereinigung einbezogen wurde.

<sup>238)</sup> Vgl. 22. Bundesparteitag, a. a. O., S. 326.

<sup>239)</sup> Handelsblatt vom 22. 11. 1973.

<sup>240)</sup> Heinrich Geißler, in: UfD vom 6. 12. 1973.

<sup>241)</sup> Welt der Arbeit, 30. 11. 1973.

<sup>242)</sup> Welt der Arbeit, 30. 11. 1973.

<sup>243)</sup> Auskunft von M. Ade an die Verfasserin vom 13. 3. 1975.

<sup>244)</sup> durch \*) sind CDA bzw. nahestehende Mitglieder gekennzeichnet.

Es gilt zunächst eine methodische Vorbemerkung zu machen. Die Vorgehensweise dieser Arbeit war bestimmt vom Prinzip des Falsifizierungsversuches aufgestellter Thesen. Behauptet worden war, daß die CDA in der CDU keinen Einfluß hätte und als Alibi einer den Kapitalinteressen dienenden Partei fungierte. Dementsprechend mußte im Sinne dieses Prinzips der Versuch unternommen werden, den Einfluß der CDA nachzuweisen. Es hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, eine stärker differenzierende Analyse zu leisten, die für die verschiedensten Bereiche der Partei und in den verschiedensten Sachgebieten nachweist, wo und in welcher Intensität Einfluß ausgeübt wird und wo nicht. Es ist deshalb durchaus möglich, daß hier ein zu positives Bild gezeichnet wurde, das nicht alle den Einfluß tangierenden Aspekte berücksichtigt hat.

Das Ergebnis muß als eindeutig bezeichnet werden. Sowohl der um den funktionalen Aspekt erweiterte positionelle Ansatz als auch der anhand der Fallstudie der Mitbestimmung durchgeführte entscheidungsgenetische Ansatz weisen einen sogar erheblichen Einfluß der Sozialausschüsse auf die CDU nach. Dieser Einfluß muß höher angenommen werden, als es dem Vereinigungsprinzip nach entsprechen würde.

Vor allem nach den Wahlen 1969 und 1972, in denen die CDU insbesondere in der industriellen Arbeitnehmerschaft eine empfindliche Niederlage einstecken mußte, zeichnete sich ein stärkerer Einfluß der CDA ab. Ein vorläufiger Höhepunkt war der Mannheimer Parteitag 1975 mit der Koalition aus Junger Union, Frauenvereinigung und Sozialausschüssen, gegen die nach Meinung vieler Beobachter keine Entscheidung mehr gefällt werden kann. In dem Bemühen um die Zielgruppe Arbeitnehmerschaft benötigt die Partei die CDA.

Die Gründe für diese Bedeutung der CDA müssen in folgenden Punkten gesehen werden:

1. Nach dem Gespräch zwischen Vetter und Kohl kann die CDU keine Gewerkschaftspolitik ohne die CDA betreiben.
2. Auf Grund der personellen und organisatorischen Vertretung der CDA in den Betrieben und der Tatsache, daß keine andere Parteigruppierung dort vertreten ist, kann die CDU ohne die CDA auch keine Betriebsarbeit leisten.
3. In den Augen der Öffentlichkeit wird die CDA als Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der Partei verstanden. Wird die

CDA nicht genügend personell und inhaltlich berücksichtigt, dann gefährdet die CDU ihr Image als Volkspartei. Die Auseinandersetzung um die Mitbestimmung zwischen dem Düsseldorfer und dem Hamburger Parteitag und der Einfluß der CDA sind nur vor diesem Hintergrund verständlich.

Als Fazit läßt sich festhalten, daß die CDA durch diese Entwicklung für die Partei einen größeren Stellenwert bekommen hat und dadurch im Sinne von Claus Offe „konfliktfähiger“ wurde<sup>245</sup>). Dies hat sich auch in der Strategie der CDA niedergeschlagen, indem sie konfliktträchtiger und häufiger den Weg bewußt über die Öffentlichkeit suchte.

Es lassen sich aus dieser Analyse weitere, für den Einfluß der Sozialausschüsse entscheidende Bestimmungsfaktoren feststellen:

4. Parallel zu einer gewerkschaftsorientierten Politik der CDU, die unter Kohl und Biedenkopf zunehmend zu einer Öffnung der Partei führt, erhöht eine stärkere Konfliktfähigkeit und Konfliktbereitschaft der Sozialausschüsse in den DGB-Gewerkschaften nicht nur ihren Einfluß im DGB, sondern auch in der Rückkoppelung in der CDU.
5. Je weniger selbstverständlich es sein wird, daß die CDA ihre Mitglieder aus den traditionellen, konfessionell orientierten Arbeitnehmergruppierungen wie KAB und EAB rekrutieren kann, um so mehr wird sie auf neue, z. T. intellektuelle Mitgliederschichten zurückgreifen müssen. Hier bieten sich vor allem die JU und der RCDS an. Diese Entwicklung geht einher mit einem Wandel der Gesellschaft von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, wonach die Arbeitnehmer ein zunehmendes Mittelschichtenbewußtsein entwickeln. Damit aber kann die CDA in Konkurrenz zur Mittelstandsvereinigung der Partei geraten.
6. Eine ständige programmatische Arbeit der CDA erhöht das Leistungsangebot an die Partei und damit ihren Stellenwert in der CDU bei deren Suche nach programmatischen Alternativen. Die Diskussion neuer Themenbereiche muß bis zur Identifizie-

<sup>245</sup>) Claus Offe, Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. Zur Analyse spätkapitalistischer Gesellschaftssysteme, in: Gisela Kress/Dieter Senghaas (Hrsg.), Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. S. 135 ff., insbesondere S. 145.

rung der CDA mit diesen Themen geführt werden.

7. Angesichts der innerparteilichen Arbeitsteilung, die den Sozialausschüssen die Sozialpolitik und der Wirtschafts- bzw. der Mittelstandsvereinigung die Wirtschaftspolitik zuordnet, kann eine Wirtschaftssituation wie die letzte Rezession zu einer Einflußminderung der CDA führen. Die Wahrnehmung auch der Arbeitnehmerinteressen wird in einer solchen Situation in der erfolgreichen Anwendung wirtschaftspolitischer Maßnahmen zur Erreichung der Vollbeschäftigung gesehen. Nur der bewußte Aufbau eines Images, das sowohl personell als auch inhaltlich den Zusammenhang von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik verkörpert, könnte die Abhängigkeit des Einflusses der Sozialausschüsse vom Konjunkturverlauf abmildern.

In dem konfliktträchtigen Weg über die Öffentlichkeit, der in der Vergangenheit den Einfluß erhöht hat, wird aber zugleich auch ein strukturelles Problem sichtbar, das sich zum Nachteil auswirken kann und ausgewirkt

hat, und das erklärt, warum in der Öffentlichkeit vielfach „Niederlagen“ der Sozialausschüsse festgestellt werden und daraus die Schlußfolgerung gezogen wird, sie hätten keinen Einfluß.

Der Weg über die Öffentlichkeit, der sowohl als Druck auf die Gesamtpartei als auch zur Mobilisierung der eigenen Anhänger gewählt wird, setzt eine maximale Zielsetzung voraus die bis zum Entscheidungstag durchgehalten werden muß. Stellt sich dann auf dem Bundesparteitag ein Kompromiß ein, der sogar sehr nahe an die Zielvorstellung der CDA herreichen kann, dann hat in den Augen der Öffentlichkeit die CDA sich nicht (voll) durchsetzen können. Verkürzt: Die CDA hat ihr Ziel nicht erreicht. Der notwendige Interessenausgleich und Kompromißcharakter von Parteitagebeschlüssen einer Volkspartei wird in der Öffentlichkeit und in der Rückkoppelung über die Meinungsbildung der Massenmedien auch bei den eigenen Mitgliedern häufig verkannt. Der Anspruch der CDA, „Motor“ der CDU zu sein, wird immer mit solchen „Niederlagen“ rechnen müssen.

## **Michael Buse: Mitbestimmung und politische Sozialisation. Komponenten liberaler Gesellschaftspolitik**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46—47/76, S. 3—16

Ausgehend von einer historisch-systematischen Analyse der Ziele der Mitbestimmungsdiskussion wird festgestellt, daß es eine Hierarchie der Mitbestimmungsziele gibt, an deren Basis die Humanisierung der Arbeitswelt, in deren Mitte die Kontrolle wirtschaftlicher Macht und an deren Spitze die Verwirklichung des Selbstbestimmungsanspruchs steht. In bezug auf diese Zielfunktion der Emanzipation, die der Autor in der parteipolitischen Programmatik schwerpunktmäßig am deutlichsten bei den Freien Demokraten vertreten glaubt, werden die Zusammenhänge zwischen beruflicher Sozialisation, politischer Sozialisation und politischer Beteiligung untersucht, d. h. die Auswirkungen der täglichen Erfahrungen einer (derzeit noch vorherrschenden) Fremdbestimmtheit von Arbeitsinhalten und Arbeitsbedingungen auf die Einstellungen zum politischen System und zur politischen Beteiligung und auf die Bereitschaft zur Ausfüllung der vom Grundgesetz vorausgesetzten Rolle des mündigen Aktivbürgers. Dabei werden Ergebnisse aus einem empirischen Forschungsprojekt über die Determinanten der politischen Beteiligung dargestellt, die deutliche Hinweise enthalten auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Grad der Fremdbestimmtheit am Arbeitsplatz und der politischen Entfremdung, der Bereitschaft zur politischen Beteiligung sowie der tatsächlichen Beteiligung von Bürgern an Prozessen der politischen Willensbildung. Diese negativen Einstellungen und die mangelnde Bereitschaft zur politischen Beteiligung insbesondere bei den Arbeiterschichten werden auf ein Defizit an demokratischer politischer Sozialisation zurückgeführt, die zu einem erheblichen Teil auch durch die der Arbeiterschicht spezifischen Bedingungen der beruflichen Sozialisation, d. h. der Fremdbestimmtheit des Arbeitsprozesses und der mangelnden Mitbestimmungsmöglichkeit dort bedingt sind. Eine Verbesserung der Mitbestimmungsregelungen — soweit sie dem einzelnen Arbeitnehmer im Betrieb ein größeres Maß an Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung erlauben — wird als Ansatzpunkt für die Schaffung der Voraussetzungen dafür angesehen, daß die demokratische Idealvorstellung eines mündigen Aktivbürgers von einem größeren und über alle sozialen Schichten gleichmäßiger verteilten Anteil der Bevölkerung verwirklicht werden kann.

## **Gertrud und Johannes Kramer: Der Einfluß der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft auf die CDU. Ein Beitrag zur Parteientheorie**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 46—47/76, S. 17—46

Ausgangspunkt der Analyse ist die sowohl von politischer wie von wissenschaftlicher Seite her aufgestellte Behauptung, der Arbeitnehmerflügel in der CDU — institutionalisiert in den Sozialausschüssen — hätte auf die CDU keinen Einfluß. Dies würde nicht nur innerparteilich dem Anspruch der CDU, eine Volkspartei zu sein, widersprechen, sondern auch ein Ungleichgewicht der Interessenwahrnehmung in einer pluralistischen Gesellschaft bedeuten.

Die Analyse erfolgt in drei Schritten:

Zunächst wird die CDU mit ihrem Vereinigungsprinzip unter besonderer Beachtung der Sozialausschüsse dargestellt. Die Sozialausschüsse verstehen sich dabei nicht nur als Transmissionsriemen der Partei zur Arbeitnehmerschaft, sondern begreifen sich in einer älteren Tradition selbst als Teil der Arbeiterbewegung.

In Anlehnung an die Eliten- und Interessengruppenforschung wird der Stellenwert der Sozialausschüsse in der Partei, in den Gewerkschaften und in den Betrieben untersucht. Der Ansatz zeigt, daß die Sozialausschüsse zumindest ausreichend vertreten sind, um Einfluß geltend zu machen, und ihnen ein größerer Stellenwert eingeräumt werden muß, als es dem Vereinigungsprinzip entsprechen würde.

In einem entscheidungsgenetischen Ansatz wird in Form einer Fallstudie am Beispiel der Mitbestimmung untersucht, ob die positionelle Vertretung sich auch inhaltlich in Entscheidungen der CDU niederschlägt. Die Analyse der Mitbestimmungsdiskussion in der CDU vom Berliner Parteitag 1968 bis zum Hamburger Parteitag 1973 kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, daß die Sozialausschüsse inhaltlich einen sogar erheblichen Einfluß auf die Mitbestimmungsentscheidung der CDU ausüben konnten.